

**Bundesstraße B 299
Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau**

**von Abschnitt 200; Station 2,925 bis Abschnitt 130; Station 1,662
von Str.-km 137,965 bis Str.-km 142,919**

Planfeststellung

Tektur A vom 28.04.2015

Tektur D vom 20.05.2020

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Textteil**

<p>Aufgestellt: 26.06.2013 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p> <p>Amberg, den 26.06.2013</p> <p> Wasmuth Ltd. Baudirektor</p>	
	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 27.07.2021 ROP-SG32-4354.2-1-5-850 Regensburg, 27.07.2021 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Breu, Bauoberrat</p>

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1
92224 Amberg

Auftragnehmer:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6
85354 Freising

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Dipl. Ing. (FH) F. S v. Radnoth
Dr. S. Schober
Dipl. Biol. O. Fischer-Leipold
B. Kränzlein / L. Hunger



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Freising, im Mai 2013

geändert im April 2015

geändert im April 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	3
2.1	Abgrenzung des Plangebietes.....	3
2.2	Durchgeführte Untersuchungen.....	4
2.2.1	Variantenvergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie	4
2.2.2	Bestandsaufnahmen im Rahmen des LBP	5
2.2.3	Eingearbeitete Unterlagen	5
3	Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	7
3.1	Beschreibung des Plangebietes	7
3.2	Rechtlich geschützte Arten und Gebiete.....	9
3.2.1	Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur	9
3.2.2	Sonstige Schutzgebiete	11
3.3	Planungsgrundlagen.....	11
3.3.1	Aussagen des Regionalplanes für die Region 6 (Oberpfalz Nord).....	12
3.3.2	Aussagen der Bauleitplanung	13
3.3.3	Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms	13
3.3.4	Biotope der Biotopkartierung im Plangebiet.....	14
3.4	Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter	14
3.4.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	14
3.4.1.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen im Plangebiet.....	14
3.4.1.2	Arten mit besonderer Bedeutung für das Plangebiet	17
3.4.1.3	Funktionsbeziehungen.....	22
3.4.2	Schutzgut Boden	23
3.4.3	Schutzgut Wasser	24
3.4.4	Schutzgut Luft/Klima.....	25
3.4.5	Schutzgut Landschaft	25
3.4.6	Zusammenfassende Bestandsdarstellung und Wechselwirkungen	27
3.5	Landschaftliche Leitbilder	27
4	Konfliktanalyse und Konfliktminimierung	29
4.1	Beschreibung der Baumaßnahme	29
4.2	Straßenbedingte Auswirkungen.....	30
4.2.1	Flächenbedarf	30
4.2.2	Zerschneidungs- und Trenneffekte.....	30
4.2.3	Benachbarungs-/Immissionswirkungen	31
4.2.4	Entlastungswirkungen	32
4.3	Konfliktminimierung	32
4.3.1	Lärmschutzmaßnahmen	32
4.3.2	Nachgeordnetes Straßen- und Wegenetz	33

4.3.3	Entwässerung und Wasserbau	33
4.3.4	Deponien und Entnahmestellen	34
4.3.5	Schutzmaßnahmen	35
4.3.6	Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes	35
4.4	Unvermeidbare Beeinträchtigungen	35
4.4.1	Unvermeidbare Beeinträchtigungen im Einzelnen	36
4.4.1.1	Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.....	36
4.4.1.2	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie von Erholung und Naturgenuss	39
4.4.2	Beeinträchtigungen von geschützten Arten	39
4.4.2.1	Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten	39
4.4.2.2	Erforderliche Maßnahmen	40
4.4.3	Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten	40
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	41
5.1	Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes	41
5.2	Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung	43
5.2.1	Allgemeine Zielsetzungen.....	44
5.2.2	Spezielle Zielsetzungen.....	45
5.2.3	Begründung des Ausgleichskonzeptes im Hinblick auf § 15 (3) BNatSchG (Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange)	45
5.3	Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	46
5.4	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	52
5.5	Zusammenstellung der Ausgleichsmaßnahmen	53
5.6	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen.....	54
5.6.1	Schutzmaßnahmen	54
5.6.2	Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes	55
5.7	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes).....	57
5.8	Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht	58
6	Waldrecht (Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG).....	59
Anhang		
7	Zusammenstellung der verwendeten Planungsgrundlagen.....	59
7.1	Verzeichnis der verwendeten Unterlagen	59
7.2	Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen	62
7.3	Verzeichnis der Aufgeführten Verordnungen und Richtlinien.....	62
7.4	Angaben der Biotopkartierung	62
8	Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich.....	67
9	Flächenübersicht.....	72
10	Maßnahmenbeschreibungen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter).....	73

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Naturräumliche Grundlagen.....	7
Tab. 2:	Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG im Plangebiet.....	10
Tab. 3:	Flächen der Biotopkartierung im Plangebiet	14
Tab. 4:	Tierarten mit besonderer Bedeutung für das Plangebiet.....	18
Tab. 5:	Pflanzenarten der Roten Listen im Plangebiet.....	21
Tab. 6:	Landschaftliche Leitbilder	28
Tab. 7:	Vorbelastungs- und Beeinträchtigungszonen	41
Tab. 8:	Ermittlung des Flächenbedarfs für Ausgleichsmaßnahmen – Zusammenfassung mit Faktoren	42
Tab. A 1	Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild)	67
Tab. A 2	Flächenübersicht	72

Verwendete Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BimSchV	16. Bundesimmissionsschutzverordnung
DSchG	Denkmalschutzgesetz
VRL	Vogelschutz-Richtlinie
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
RLD	Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere Deutschlands
RLB	Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere Bayerns

1 Vorbemerkungen

Allgemeines

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach, Servicestelle Weiden, plant die Umgehung von Kondrau und Waldsassen im Zuge der Bundesstraße B 299 Mitterteich-Waldsassen-Bundesgrenze. Diese geplante Baumaßnahme stellt gemäß § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wurde daher gemäß § 17 (4) BNatSchG ein landschaftspflegerischer Begleitplan als Bestandteil der Fachplanung aufgestellt. Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt und die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Einzelnen dargestellt.

Mit der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde das Büro für Landschaftsarchitektur Dr. H. M. Schober durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach beauftragt.

Entsprechend dem BNatSchG behandelt der landschaftspflegerische Begleitplan die Belange von Natur und Landschaft, bei denen Einflüsse auf den **Naturhaushalt**, das **Landschaftsbild** und den **Erholungswert** der Landschaft zu erwarten sind. Belange des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes und der Land- und Forstwirtschaft, die nach anderen Fachgesetzen und Verordnungen (z. B. WHG, BimSchG) zu berücksichtigen sind, werden hier nur behandelt, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Naturhaushalt, mit der vorgefundenen Tier- und Pflanzenwelt, mit dem Landschaftsbild oder dem Erholungswert des Untersuchungsraumes stehen.

Bestandteile des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)

Der landschaftspflegerische Begleitplan besteht aus folgenden Teilen:

Textteil

Unterlage 10.1ad

Der Textteil ergänzt den Erläuterungsbericht (**Unterlage 1ad**) mit naturschutzfachlich vertiefenden Aussagen. Hier werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Bewertung, der Konfliktanalyse, die Herleitung des Ausgleichsflächenbedarfs sowie die Maßnahmenplanung erläutert und begründet. Die wichtigsten Ergebnisse des landschaftspflegerischen Begleitplanes sind in den Erläuterungsbericht (**Unterlage 1ad**) eingearbeitet.

Kartenteil

- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
im Maßstab 1:1.000 (~~Blatt 1~~ 6 6 Kartenblätter + Legende) **Unterlage 10.2a**
- Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
im Maßstab 1:1.000 (~~Blatt 1~~ 7 8 Kartenblätter + Legende) **Unterlage 10.3**
- ~~Lageplan der straßenfernen landschaftspflegerischen
Maßnahmen im Maßstab 1:1.000 (1 Kartenblatt)~~ **Unterlage 10.4**

Anlage 1ad zu Unterlage 10.1ad**Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

In der Anlage 1ad werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und gegebenenfalls die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Bei der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes wurden die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S 99)“, berücksichtigt. Der landschaftspflegerische Begleitplan und die Bestandsaufnahme wurden im Maßstab 1:1.000 erarbeitet. Die quantitative Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes erfolgte nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“, der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bekanntmachung vom 21.06.1993) CAD- und GIS-gestützt.

Beteiligung der Naturschutzbehörden

Bei der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zur Planfeststellung wird im Vollzug der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Innern und für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 20.02.1979 die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Tirschenreuth sowie die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz beteiligt.

2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

2.1 Abgrenzung des Plangebietes

Die gewählte Linie zweigt nördlich der Restmülldeponie Steinmühle nach Nordosten von der bestehenden B 299 ab (Bau-km 0+000). Sie führt über landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bogen südlich und östlich um Kondrau herum. Östlich von Kondrau trifft die geplante B 299 auf die ehemalige Bahnlinie von Wiesau nach Eger und nutzt diese von hier an auf ca. 2,8 km bis zum Anschluss an das bereits ausgebaute Teilstück „Umgehung Hundsbach,, der B 299 nördlich von Waldsassen (Bau-km 4+900). Die gewählte Linie führt durch die Stadt Waldsassen.

Das Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erstreckt sich auf einer Länge von ca. 5 km. Das Plangebiet hat entlang der geplanten B 299 eine Breite von 600 m. Es reicht im Süden und Norden jeweils etwa 100 m über Baubeginn bzw. Bauende hinaus, damit auch die landschaftlichen Anschlüsse erfasst werden.

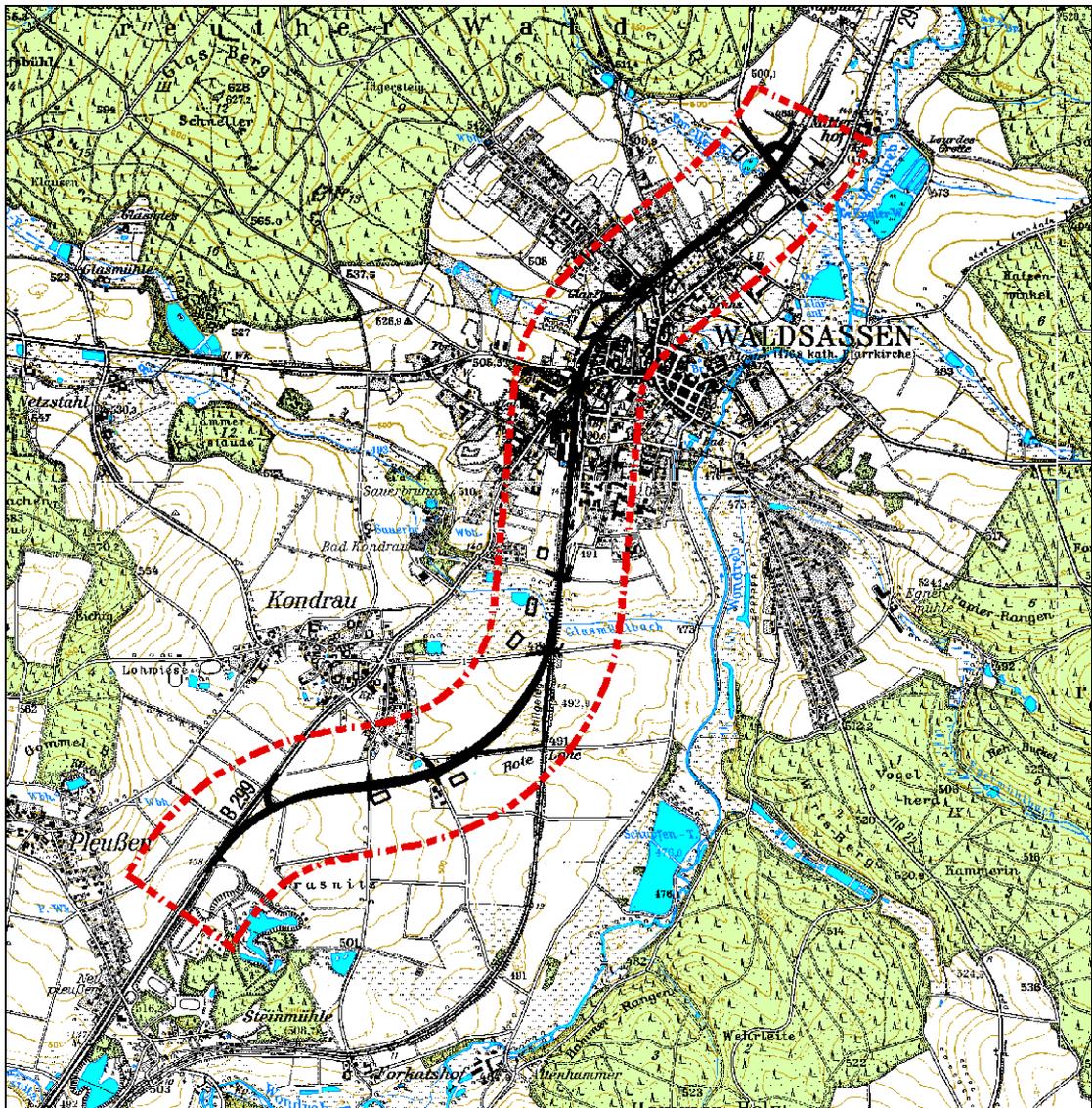


Abbildung 1: Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

2.2 Durchgeführte Untersuchungen

2.2.1 Variantenvergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie

Für die geplante Umgehung von Waldsassen und Kondrau wurde im Jahr 2006 eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt (BÜRO DR. H. M. SCHÖBER), in der 3 Linienführungen der B 299 aus Sicht der Umweltschutzgüter beurteilt und verglichen wurden. Die gewählte Linie wurde dabei als „Regionaltrasse“ neben zwei anderen Varianten „Kappelwald“ und „Ortsdurchfahrt Kondrau“ untersucht und insgesamt als günstigste Lösung eingestuft.

In der UVS werden die Varianten zusammenfassend wie folgt beurteilt:

- **Variante „Ortsdurchfahrt Kondrau“:**

Die Vorteile dieser Variante liegen – wegen der Trassierung zunächst entlang der bestehenden B 299 und anschließend entlang der ehemaligen Bahnlinie – in der geringen Streckenlänge und dem geringen Flächenverbrauch.

Die Variante bedingt wegen der Führung innerhalb der Siedlungsgebiete jedoch auch die stärksten Nachteile hinsichtlich der Schallauswirkungen und der Lufthygiene. Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser und insbesondere für das Heilquellenschutzgebiet ergeben sich bei dieser Variante keine nennenswerten Auswirkungen.

- **Variante „Regionaltrasse“:**

Bei den Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern erweist sich diese Variante meist als „mittlere Lösung“. Die vergleichsweise noch geringe Streckenlänge führt zu Vorteilen bei den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“ im Vergleich mit der Variante „Kappelwald“. Beeinträchtigungen des Heilquellenschutzgebietes sind bei dieser Variante nicht zu erwarten. Die geplante Trassierung, welche die Ortschaft Kondrau südlich umfährt, bedingt bei den siedlungsbezogenen Schutzziele Vorteile gegenüber der Variante „Ortsdurchfahrt Kondrau“.

Als vergleichsweise ungünstige Lösung ist die Variante bei den Untersuchungen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ aufgrund des langen Streckenabschnittes auf der ehemaligen Bahnlinie einzustufen, da sich hier nach Nutzungsaufgabe ein Mosaik hochwertiger Initiallebensräume etablieren konnte.

Die lange Streckenführung innerhalb der Stadt Waldsassen führt für die betroffenen Einwohner zu deutlichen Nachteilen insbesondere hinsichtlich der Lärmauswirkungen und den lufthygienischen Auswirkungen. Hinzu kommen zerschneidende Wirkungen der geplanten Straße. Unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Anwohner noch zu Verbesserungen hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffauswirkungen führen, wäre die Variante auch hinsichtlich der Schutzgüter „Mensch-Wohnen“ und „Klima/Luft“ als günstige Lösung anzusehen.

- **Variante „Kappelwald“:**

Die siedlungsferne Trassierung dieser Variante bietet eindeutige Vorteile hinsichtlich der Schutzansprüche des Menschen, insbesondere bezogen auf die Wohnfunktion. Diesen Vorteilen stehen jedoch erhebliche Belastungen hinsichtlich der anderen Schutzgüter gegenüber. Die Ergebnisse zum Schutzziel „Erholung“, zu den abiotischen Umweltgütern Boden und Wasser sowie zur umweltgebundenen Flächennutzung der Forstwirtschaft sprechen insbesondere gegen eine Trassierung im Waldbereich. Besonders schwer wiegt im Schutzgut Wasser die Betroffenheit des Heilquellenschutzgebiets „Kondrauer

Quellen“. Auch für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen,“ ergeben sich im Vergleich mit den anderen Varianten Nachteile wegen der großen Streckenlänge und der Trassierung innerhalb der Waldbereiche sowie wegen der Beeinträchtigung des ökologischen Gefüges.

Insgesamt kann aufgrund der divergierenden Ergebnisse und der Tatsache, dass jede der zu untersuchenden Varianten sowohl Vor- als auch Nachteile aufzuweisen hat, keine Variante als deutlich günstigste oder deutlich ungünstigste Lösung bezeichnet werden. Mit der Verwirklichung aller Varianten wären – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – erhebliche Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Bewertung der Varianten über alle Schutzgüter hinweg zeigt sich jedoch, dass die Variante „Kappelwald“ als ungünstigere Lösung im Vergleich zu den beiden Varianten „Ortsdurchfahrt Kondrau“ und „Regionaltrasse“ einzustufen ist.

Im Vergleich der beiden letztgenannten Varianten überwiegen die Vorteile der Variante „Regionaltrasse,“ wegen der damit verbundenen Umfahrung von Kondrau und der Entlastung der dort lebenden Menschen. Diese Vorteile könnten durch zusätzliche Schutzmaßnahmen für die direkt betroffenen Anwohner in Waldsassen noch verstärkt werden.

2.2.2 Bestandsaufnahmen im Rahmen des LBP

Zum Vorentwurf wurde die gewählte Linie bereits im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans bearbeitet (BÜRO DR. H. M. SCHÖBER, 2008). In diesem Zusammenhang wurde eine detaillierte Realnutzungs- und Strukturkartierung im M 1:1.000 bzw. 1:5.000 durchgeführt. Diese Daten wurden zur Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen auf der Grundlage aktueller Luftbilder sowie durch Geländeeinsicht vor Ort plausibilisiert bzw. aktualisiert (2012).

Im Rahmen von faunistischen Untersuchungen wurde vom BÜRO DR. H.M. SCHÖBER die Avifauna und Amphibien sowie weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Plangebiet kartiert (2008 -2013).

Die Kartierung der Fledermäuse erfolgte 2008 und 2012 sowie 2016/17 durch HÜBNER.

In den Jahren 2016/2017 fanden erneute faunistische Kartierungen statt (Biber, Fischotter, Haselmaus, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Nachtkerzenschwärmer, Libellen, Quartierbäume) im Bereich Kappelwaldtrasse und Planfeststellungstrasse (DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2017); die Kartierungen wurden nach standardisierten Methoden durchgeführt (z. B. ALBRECHT ET AL. 2014, SÜDBECK ET AL. 2005);

2.2.3 Eingearbeitete Unterlagen

Folgende wichtigen naturschutzfachlichen Planungsgrundlagen wurden gesichtet, ausgewertet und in den vorliegenden LBP eingearbeitet (siehe auch Anhang, Kap. 7):

- Artenschutzkartierung Bayern; Auszug für das erweiterte Untersuchungsgebiet (2014 02/2020)
- Biotopkartierung Bayern Flachland; Regierungsbezirk Oberpfalz (05.—2014 08/2019)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Tirschenreuth, (2003)
- Regionalplan Oberpfalz Nord (Region 6) (2013)

- Stadt Waldsassen: Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Stand 2013)
- Waldfunktionsplan für die Region Oberpfalz Nord mit Waldfunktionskarte Lkr. Tirschenreuth (2000)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet (Stand 2013)
- Bodenschätzungsübersichtskarte 1:25.000, 5939 Waldsassen und 6039 Mitterteich
- Landratsamt Tirschenreuth: Schutzgebietspläne des Heilquellenschutzgebietes „Kondrauer Quellen“
- Landratsamt Tirschenreuth: schriftliche Auskunft zu Altlastenflächen (2005 und 2019)
- B 299 „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“ Verlegung bei Waldsassen / Kondrau, Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf, Büro Dr. H.M. Schober (2008)
- B 299 – Verlegung bei Waldsassen/Kondrau, Umweltverträglichkeitsstudie, Büro Dr. H. M. Schober (2006 Stand 2019)
- B 299 – Ortsumgehung Kondrau, Vorentwurf zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Büro Narr-Rist-Türk (2002)
- B 299 „Mitterteich – Waldsassen“ (Bundesgrenze), Ortsumgehung Waldsassen, Umweltverträglichkeitsstudie, Büro Obermeyer (1995)

3 Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet gehört verwaltungspolitisch zum Regierungsbezirk Oberpfalz und liegt im Gebiet der Stadt Waldsassen und zu einem sehr kleinen Teil auch im Gebiet des Marktes Wiesau im Landkreis Tirschenreuth.

Naturräumliche Gliederung und landschaftsökologische Einheiten

Das Plangebiet liegt gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands im Naturraum „Mitterteich-Waldsassener Randbecken und oberes Wondrebtal“. Der Naturraum ist der nördliche Ausläufer der naturräumlichen Haupteinheit „Naab-Wondrebsenke“ (396), die hier zwischen dem Hinteren Oberpfälzer Wald im Osten und dem Fichtelgebirge im Westen als deutlich erkennbare Senke abgegrenzt werden kann. Die Senke wird von der Wondreb durchflossen, die in Richtung Nordosten zur Eger hin entwässert.

Die Grundlagen bezüglich der landschaftlichen Situation sind in der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Tab. 1: Naturräumliche Grundlagen

Geologie	Ablagerungen des Miozäns in Form von Sand-, Kies- und Tonvorkommen sowie des Tertiärs aus Basalt vulkanischen Ursprunges
Böden	Bodenarten: Lehme, sandige Lehme und lehmige Sande; Bodentypen: saure bis stark saure, teilweise podsolierte Braunerden
Geomorphologie	breites Tal der Wondreb, westlich der Wondrebaue flachwellige Hügelrücken mit Nebenbächen in nur gering eingeschnittenen Seitentälchen
Wasserhaushalt	Keine größeren Grundwasservorkommen, das oberflächennahe Grundwasser fließt in den Hanglagen Richtung Wondrebaue und dort in Fließrichtung der Wondreb. In den Talbereichen der Bäche Glasmühlbach und Forellenbach relativ hoch anstehendes Grundwasser. Westlich des Plangebietes entlang des Sauerbrunnals erstreckt sich das Heilquellenschutzgebiet der „Kondrauer Mineralquellen“. Oberflächengewässer: Glasmühlbach und Forellenbach im Einzugsgebiet der Wondreb; mehrere Teiche.
Kleinklima	landwirtschaftliche Fluren und Wälder als Kaltluftentstehungsgebiete, Wälder als Reinluftentstehungsgebiete, Täler der Wondreb und der Seitenbäche als Luftabfluss- und -austauschbahnen, Vorbelastungen durch Straßenverkehr auf der B 299
Potentielle Natürliche Vegetation	Zahnwurz-Tannen-Buchenwald (<i>Cardamino enneaphylli-Fagetum</i>), in den feuchten bis nassen Senken der Wondreb-Aue Schwarzerlenbruchwälder (<i>Carici elongatae-Alnetum</i>) und Niedermoorgesellschaften (<i>Caricion canescenti-fuscae</i>)

Flächennutzungen und reale Vegetation

naturnahe Flächen

Die heutige, reale Vegetation wird durch die anthropogene Nutzung geprägt. D. h. einerseits durch die landwirtschaftliche Nutzung und andererseits durch die Siedlungsaktivitäten. Naturnahe Vegetationselemente finden sich daher vorwiegend entlang der gliedernden Gewässer (Bäche und Teiche) sowie entlang der ehemaligen Bahnlinie. Im Bereich der Gewässer in den Seitentälchen von Glasmühlbach und Forellenbach sind typische Vegetationsstrukturen feuchter Standorte wie Röhrichte, Seggenrieder und Reste von Feucht- und Nasswiesen anzutreffen. Entlang des Bahndammes und auf den aufgelassenen Bahnflächen in Waldsassen dominieren

trockene Standorte mit mageren Altgrasfluren und initialen Gehölzbeständen. Diese Vegetation der offenen Standorte wird allmählich durch naturnahe Gehölzsukzession (mesophile Gebüsche bis zu Strauch-Baumhecken) überwachsen. Im Stadtbereich Waldsassen sind auf einzelnen Freiflächen als naturnah anzusprechende Gehölzbestände zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen wird vorwiegend Ackerbau betrieben. Die Flächen werden größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind arm an Kleinstrukturen. Die feuchteren Standorte in den Bachtälern sowie einzelne Flächen im Siedlungsrandbereich werden als Grünland bewirtschaftet.

Waldflächen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind im Plangebiet mit Ausnahme eines kleinen Restwaldbestandes im südlichen Bereich der Restmülldeponie nicht vorhanden.

Gewässer

Von Nordwesten her fließen der Glasmühlbach und der Forellenbach in Talsenken der Wondreb zu. Daneben liegen mehrere künstlich angelegte Teiche und Weiher im Plangebiet.

Wohnflächen und Gewerbeflächen

Ein großer Teil des Plangebietes wird durch das Stadtgebiet von Waldsassen eingenommen. Daneben ragen die Randbereiche von Kondrau in das Plangebiet.

Das Stadtgebiet von Waldsassen wird durch weitgehend geschlossene Bebauung in Form von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten geprägt. Die Randbereiche von Kondrau werden durch Wohngebiete gebildet. Einige meist landwirtschaftlich genutzte Einzelgebäude liegen verstreut in der Feldflur.

Verkehrsflächen

Die Stadt Waldsassen ist über die B 299 nach Mitterteich an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Daher ist die B 299 die Hauptverkehrsachse im Plangebiet. Auch im Stadtgebiet von Waldsassen stellt sie die Hauptverkehrsachse dar.

Das regionale Straßennetz führt nach Westen über die St 2175 (Porzellanstraße) nach Konnersreuth, im Norden des Plangebietes zweigt die St 2178 nach Nordosten in Richtung Schirnding ab. Im Norden führt die B 299 mit dem bereits fertig gestellten Neubauabschnitt der Verlegung bei Hundsbach weiter in Richtung Grenze.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaften verlaufen zahlreiche kleinere teils asphaltierte, teils wassergebunden befestigte Straßen und öffentliche Feld- und Waldwege.

Die ehemalige Bahnlinie Wiesau-Eger verläuft durch den östlichen Teil des Plangebietes und durch den Stadtbereich von Waldsassen.

Flächen für Ver- und Entsorgung

Auf dem Gelände des ehemaligen Basaltabbaus bei Steinmühle – an der Gemeindegrenze Waldsassens im Süden des Plangebietes – liegt die Restmülldeponie des Landkreises.

Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Der Münchenreuther Wald als wichtiges Erholungsgebiet für Einheimische und Touristen liegt nordwestlich außerhalb des Plangebietes. In Richtung dieser Waldflächen führen zahlreiche Wanderwege aus Waldsassen heraus.

Ansonsten eignen sich die landwirtschaftlich genutzten Wege und die ländliche Landschaft, besonders zwischen dem Bahndamm und der Wondreb-Aue im Umkreis der Siedlungsflächen zur Feierabend-Erholung.

Sportplätze:

- Sportplatz in Waldsassen-Süd östlich der B 299
- großes Sportgelände in Waldsassen-Nord nordwestlich der B 299

Im Norden von Waldsassen befinden sich mehrere Kleingartenanlagen.

Vorhandene Beeinträchtigungen

Erhebliche Vorbelastungen von Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungseignung sind im Untersuchungsraum insbesondere durch die bestehende Bundesstraße B 299 gegeben. Zu diesen Vorbelastungen gehören neben Zerschneidung der Landschaft (Landschaftsbild), Zerschneidung von Biotopnetzungen (Tiere und Pflanzen), Versiegelung von Flächen (Boden, Wasser) v. a. Lärmbeeinträchtigungen, welche das Wohnumfeld und die Erholungseignung der Landschaft und die Lebensräume von Tieren beeinträchtigen.

Nach der amtlichen Verkehrszählung von 2005 betrug der durchschnittliche, tägliche Verkehr (DTV) auf der B 299 zwischen Kondrau und Waldsassen ca. 10.360 Kfz/24h, im Stadtzentrum Waldsassen ca. 12.380 Kfz/24h und nördlich von Waldsassen ca. 6220 Kfz/24h. Die zuführenden Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen verstärken die vom Straßenverkehr ausgehenden Emissionen (Lärm, Abgas, Abrieb, Licht usw.). Vergleichsweise stark befahren sind insbesondere die St 2175 in Richtung Konnersreuth und die St 2178 in Richtung Schriding.

Weitere Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen ergeben sich durch einzelne Gewerbegebiete sowie durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den ausgedehnten Ackerflächen (Emissionen von Düngestoffen und Pestiziden, Bodenabtrag, Verarmung von Flora und Fauna).

3.2 Rechtlich geschützte Arten und Gebiete

3.2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur

Europäisch geschützte Arten

Für das Vorhaben wurden die naturschutzfachlichen Angaben zum speziellen Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet (Anlage 1d zum LBP). Dort sind alle im artengruppenspezifischen Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden europäisch geschützten Arten aufgeführt.

~~Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 32 BNatSchG~~ **Natura 2000-Gebiete nach § 32 BNatSchG**

- Östlich des Untersuchungsraumes liegt in der Wondrebaue das von der bayerischen Staatsregierung gemeldete „~~Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung~~, **Natura 2000-Gebiet** (nach der Richtlinie 92/43/EWG – FFH-Richtlinie, „~~FFH-Gebiet~~“) (nach der Richtlinie 92/43/EWG: **Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**) **DE 6039-371 „Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen“**.

Der geringste Abstand zwischen der geplanten Straße und dem NATURA 2000-Gebiet beträgt ca. 700 m (zur Verträglichkeit des Projektes mit Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung vgl. auch Kap. 4.4.3).

Weitere gemeldete NATURA 2000-Gebiete sind im näheren Umkreis des Plangebietes (5 km) nicht vorhanden.

Geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile nach §§ 23 – 29 BNatSchG

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

- Das Naturdenkmal „Moorniederung beim Zieglerbräu“ liegt nordwestlich außerhalb des Plangebietes im Seitentälchen des Forellenbaches.

Weitere Schutzgebiete nach §§ 23 – 29 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Vielfältige Ausformungen von feuchtegeprägten Lebensräumen kommen v. a. im Tal des Forellenbaches, aber auch am Glasmühlbach zwischen Kondrau und der ehemaligen Bahnlinie vor. Auf dem Damm der stillgelegten Bahnlinie findet sich Initialvegetation trockener Standorte.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erfassten Typen und deren Vorkommen im Plangebiet:

Tab. 2: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Plangebiet

Kartiereinheit		Vorkommen im Plangebiet
GG	Großseggenried außerhalb der Verlandungszone	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach
GH	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach, Wondreb-Ufer und zuleitende Gräben, Glasmühlbach, Graben nördl. der Deponie Steinmühle,
GN	Feucht- und Nassgrünland	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach, Wondreb-Tal, nahe des Glasmühlbaches
GR	Landröhricht	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach, Wondreb-Tal, Glasmühlbach
SL	Stillgewässer, naturnah, mit Wasserlinsendecke in geschützten Gewässern	Teichgruppe am Glasmühlbach
ST	Initialvegetation trockener Standorte	Bahndamm
VC	Großseggenried der Verlandungszone	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach
VH	Großröhricht	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach
VU	Stillgewässer, naturnah, mit Unterwasser-/Schwimmblattvegetation in geschützten Gewässern	Teichgruppe am Glasmühlbach
VW	Ufergehölz naturnaher Fließgewässer	Glasmühlbach
WG	Feuchtgebüsch	Feuchtbiotopkomplex Forellenbach, Teichgruppe am Glasmühlbach

Fundorte der relevanten Arten sowie die Abgrenzung der rechtlich geschützten Gebiete bzw. Bestandteile der Natur sind in den **Unterlagen 10.2a bis 10.4 10.3** dargestellt.

3.2.2 Sonstige Schutzgebiete

... nach dem Bayerischen Waldgesetz

Im Plangebiet sind keine nach dem BayWaldG geschützten Wälder vorhanden.

... nach dem Bayerischen Wassergesetz

Westlich des Plangebietes und oberhalb der geplanten Straße liegt das Heilquellenschutzgebiet „Kondrauer Quellen“.

... nach den Denkmalschutzgesetzen

Baudenkmäler:

Im Bereich der Schützenstraße beinhaltet das Plangebiet eine denkmalgeschützte Ofenhalle mit hölzerner Fachwerkbinder-Konstruktion von 1906/07 (teils erneuert; Verwaltungsgebäude, mit straßenseitiger Putzgliederung, 1906/07, Umbau 1934 (D-3-77-158-97)). Ein Teil des Gebäudeensembles wird im Zuge der geplanten Maßnahmen abgebrochen.

Folgende weitere Baudenkmäler befinden sich ebenso im Planungsraum, sind jedoch durch den Straßenbau nicht betroffen:

- evangelische Pfarrkirche Johannisplatz 5/Johannisplatz 7
- ehemalige Stiftsschule, Egerer Straße 4b/Johannisplatz 4
- Mietshaus von 1905, Pötzlstr. 2

Bodendenkmäler:

Folgende bekannte Bodendenkmäler sind vom geplanten Vorhaben betroffen:

- Archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Ortskern von Waldsassen (D-3-5939-0010)
- Archäologische Spuren der äußeren Klosterbefestigung von Waldsassen mit teils noch erhaltener Mauer und vorgelegtem Graben sowie dem 1804 samt der mittelalterlichen Kirche bzw. Torkapelle St. Walburgis abgebrochenem Obertor (D-3-5939-0013)

Folgendes weitere Bodendenkmal befindet sich ebenso im Planungsraum, ist jedoch durch den Straßenbau nicht betroffen:

- Siedlung der Vorgeschichte (V-3-6039-0001)

(vgl. BLFD, 03.2013)

Die Abgrenzung der genannten Schutzgebiete ist in den **Unterlagen 10.2a bis 10.4 10.3** dargestellt.

3.3 Planungsgrundlagen

Zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und insbesondere zur Erarbeitung des landschaftlichen Leitbildes und des Maßnahmenkonzeptes wurden weitere Planungsgrundlagen gesichtet. Deren wesentliche Aussagen sind als Rahmen-

bedingungen für die Planungsaussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes anzusehen und werden deshalb nachfolgend dargestellt.

3.3.1 Aussagen des Regionalplanes für die Region 6 (Oberpfalz Nord)

Die einzelnen überfachlichen und fachlichen Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm werden im Regionalplan für das Plangebiet folgendermaßen konkretisiert:

Überfachliche Ziele

Das reiche kulturelle Erbe der Region soll bewahrt, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima mit den darauf aufbauenden natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sollen langfristig gesichert werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und verbessert werden. Bei Konflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und Raumnutzungsansprüchen ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Landschaftliches Leitbild

Die wasserführenden Talräume, insbesondere [...] der Wondreb, einschließlich der Seitentäler, sollen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Sie sollen vor übermäßiger Belastung bewahrt werden; vorhandene Belastungen sollen abgebaut werden.

Im Oberpfälzer Wald, im Fichtelgebirge und im Steinwald soll durch die Bewahrung und Schaffung von Ausgleichsflächen und die Sicherung naturnaher Ursprungsgebiete von Fließgewässern auf eine ökologische Stabilisierung und eine stärkere Gliederung der Landschaft hingewirkt werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

In Räumen mit ökologisch-landschaftsgestalterisch wertvollen Strukturelementen werden landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, in denen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wiederhergestellt, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden soll. In diesen Gebieten kommt den Belangen von Natur und Landschaft besonderes Gewicht zu.

In das Plangebiet ragt eine Teilfläche von des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets „Wondrebsenke mit Seitentälern“:

- Die Flusslandschaft der Wondreb und ihrer Zuflüsse prägen das Landschaftsbild des Stiftlandes. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet zeichnet sich durch weite naturnahe Auwiesenbereiche aus.

Erhaltung und Gestaltung der Landschaft

Für das Plangebiet treffen v. a. die folgenden Ziele zu:

- Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässer und ihrer schutzwürdigen Begleitvegetation, der Altwässer, Bruchwälder, Moore und Feuchtwiesen
- Erhaltung von Verlandungs- und Schilfzonen
- Erhaltung und Sicherung von naturnahen Landschaftsbestandteilen
- Sicherung wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna

Erholung

Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den für Erholung besonders geeigneten Gebieten der Region, vor allem im Fichtelgebirge mit Steinwald, im Oberpfälzer Wald mit Naabgebirge ein vielseitiges Angebot an Einrichtungen für Wochenend- und Urlaubserholung geschaffen wird.

Auf eine stärkere Verknüpfung der örtlichen Wanderwege soll insbesondere im Stiftland (Landkreis Tirschenreuth) hingewirkt werden.

Eine Weiterführung und Verknüpfung grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege soll an geeigneten Übergangsstellen zur Tschechischen Republik, insbesondere in den Räumen Waldsassen/Neualbenreuth [...] angestrebt werden. Den ökologischen Besonderheiten des Grenzraumes soll dabei verstärkt Rechnung getragen werden.

Siedlung und Verkehr

Die Trassierung der Wahllinie ist im Regionalplan dargestellt.

3.3.2 Aussagen der Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Waldsassen sind Teilbereiche des Plangebietes im Süden von Waldsassen als Wohngebiete bzw. als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt. Auch am südlichen Rand von Kondrau ist eine kleine Fläche als geplantes Wohngebiet eingezeichnet.

Im Stadtbereich von Waldsassen sind nördlich der St 2175 und westlich der geplanten B 299 sowie östlich der bestehenden B 299 am nördlichen Stadtrand Gewerbegebiets-Erweiterungen geplant.

Auf der Trasse der ehemaligen Bahnlinie ist die geplante Ortsumgehung von Kondrau und Waldsassen auch im Flächennutzungsplan der Stadt Waldsassen enthalten. Die dort dargestellte Trasse bleibt jedoch südlich von Waldsassen länger auf der ehemaligen Bahnlinie und schwenkt demzufolge erst etwas weiter südlich in Richtung Westen ab. Die „FNP-Trasse“ einer Umgehung von Kondrau verläuft daher bis zu 200 m weiter vom Ortsrand entfernt als die gewählte Linie.

3.3.3 Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms

Im Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Tirschenreuth sind bezüglich des Plangebietes folgende Aussagen enthalten:

Zu den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes zählt das ABSP die Wondreb-Aue (östlich an das Plangebiet angrenzend).

Als regional bedeutsamer Lebensraum wird die Moorniederung beim Zieglerbräu eingestuft.

Ziele des ABSP im Plangebiet:

- Erhaltung und Entwicklung der kleineren Bäche und Gräben zu funktionsfähigen Lebensräumen für Gewässerorganismen und als durchgehende Verbundachsen zwischen den größeren Gewässerachsen
- Förderung des Weißstorchs im Umfeld von Horstplätzen durch Optimierung bestehender und Neuschaffung potenzieller Nahrungshabitate
- Optimierung der aufgelassenen Bahnlinie Waldsassen - Bundesgrenze (Trockenstandort)

- Erhaltung und Optimierung von naturnahen Feuchtwäldern und Auwaldresten (Bereich Forellenbachtal)

3.3.4 Biotopkartierung im Plangebiet

Im Plangebiet liegen folgende Flächen der Biotopkartierung:

Tab. 3: Flächen der Biotopkartierung im Plangebiet

Biotop-Nr.	Tfl. im Ug	Kurzbeschreibung
5939-0028	002 + 003	Abbaugruben am westlichen Rand von Waldsassen
5939-0034	002	Wondrebaue zwischen Waldsassen und Hundsbach
5939-0037	001 + 002	Aufgelassene Bahnlinie Wies–u–Eger
5939-0042	003	Feuchtfächen am „Forellenbach“
6039-0125	001 + 002	Bahndammvegetation
6039-0126	001	Aufgelassener Weiher am Glasmühlbach
6039-0132	002	Ehemaliger Basaltabbau bei Steinmühle

Biotop-Nr.	Tfl. im Ug	Kurzbeschreibung
5939-1039	01	Gehölzbestände, Stillgewässer und Magere Altgrasbestände in Waldsassen
5939-1045	09	Nasswiesen und Feuchte Hochstaudenfluren in der Wondrebaue östlich von Waldsassen
5939-1046	01	Hecke in Waldsassen
5939-1047	01	Feuchte Hochstaudenflur im Westen von Waldsassen
5939-1048	03 + 04	Gehölzbestände am Forellenbach
5939-1049	03	Feuchtgebiete im Tal des Forellenbachs
6039-1104	16 + 17	Hecken an der ehemaligen Bahntrasse von Mitterteich bis Waldsassen
6039-1158	01	Aufgelassener Teich mit Röhricht und Feuchtgebüsch südöstlich Bad Kondrau

Die Flächen der Biotopkartierung sind in den **Unterlagen 10.2a bis 10.4 10.3** dargestellt, die Texte der Biotopbeschreibungen sind im Anhang, Kap. 7.3 aufgeführt.

3.4 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

Die Ergebnisse der Bestandserhebung und -bewertung sind im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (**Unterlage 10.2a**) dargestellt. Dieser zeigt die vorhandenen Lebensraumstrukturen, die Flächennutzungen, die Biotopkartierung und die nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen im untersuchten Korridor beiderseits der geplanten B 299 auf.

3.4.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

3.4.1.1 Lebensräume und Funktionsbeziehungen im Plangebiet

Der Landschaftsausschnitt um Waldsassen ist charakterisiert durch landwirtschaftlich genutzte Fluren, die in gehölzbestandenen oder von Gewässern

durchzogenen Bereichen für die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Im Osten liegt außerhalb des Plangebietes die naturschutzfachlich wertvolle Talau der Wondreb.

Folgende Flächen mit besonderer Bedeutung als Lebensraum sind im Plangebiet vorhanden:

Ehemalige Bahnlinie



Der Bahnkörper der ehemaligen Bahnlinie Mitterteich-Eger stellt mit Rohbodenflächen, Initialvegetation trockener Standorte (Flächen geschützt nach § 30 BNatSchG), trockenen Altgrasbeständen, Initialgehölzen und naturnahen Hecken einen wertvollen Trockenlebensraum dar, der sich sowohl durch die Feldflur als auch durch das Stadtgebiet von Waldsassen zieht. Hier finden sich mehrere in der Bayerischen Biotopkartierung erfasste Teilflächen (BK-Nr. ~~5939-0037 und 6039-0125~~ **5939-1046 und 6039-1104**).

Den Bahndamm begleiten meist mäßig steile Böschungen, deren Ausprägung von trocken und mager bis eutroph variiert. Überwiegend haben sich begleitende Gehölzsäume entwickelt, die stellenweise aus fast reinen Weißdornbeständen gebildet sind, aber auch artenreicher sein können. Über viele Strecken finden sich auch lückige

Heckensäume mit eingestreuten halbruderalen bis mageren Altgrasfluren. Entlang der ehemaligen Bahnlinie liegen auch mehrere kleinere Feldgehölze, die meist in angrenzende Hecken übergehen und bei denen Birken und Pappeln dominieren.

Im zentralen Bereich des Dammes, auf der Fläche des ehemaligen Gleiskörpers hat sich vielerorts eine Initialflur trockener Standorte ausgebildet. Auf diesen Flächen findet man jedoch auch immer noch Rohbodenstandorte auf dem Bahnschotter bzw. auf kiesigem Untergrund vor, da der Schotter teilweise bereits entnommen wurde.

Im Bereich des aufgelassenen Bahnhofsgeländes von Waldsassen sind neben mittlerweile dominierenden Initialgehölzen (Birken, Weiden) einige Flächen mit trockener Initialvegetation und damit als nach § 30 BNatSchG geschützte Bestände vorhanden.

Im Bereich des Bahndammes bzw. des aufgelassenen Bahnhofsgeländes trifft man eine Reihe von geschützten und / oder gefährdeten Arten an: **neben mehreren Fledermausarten, die die Gehölzstrukturen als Nahrungshabitat nutzen**, u. a. die Vogelarten Neuntöter (*Lanius collurio*, **RLB V; außerhalb des Eingriffsbereichs**) und Rebhuhn (*Perdix perdix*, **RLB 3**), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, **RLB V**), die Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), ~~und~~ die Heuschrecken-Arten Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*, **RLB 3**), Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*, **RLB V**) und Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*, **RLB V**) **sowie gefährdete Tagfalter-Arten wie das Rotbraune Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*, **RLB 2**)**. Hervorzuheben ist auch das Vorkommen des Sand-Thymians (*Thymus serpyllum*).

Das Vegetationsgefüge im gesamten ehemaligen Bahngelände ist aufgrund seines Strukturereichtums und seiner großen Ausdehnung von regionaler Bedeutung (Bewertungsstufe „hoch“).

Talräume

Von besonderer Bedeutung als Lebensraum sind die beiden Seitentälchen, die von Westen her in Richtung Wondrebaue führen. Im Norden des Plangebietes liegt das Tal des **Forellenbaches**. Hier findet man eine Abfolge mehrerer naturnaher Feuchtgebietsstrukturen wie die Moorniederung beim Zieglerbräu (Naturdenkmal, westlich außerhalb des Plangebietes), den überwiegend naturnahen Bach mit begleitenden Hochstaudensäumen, Stillgewässer, Hochstaudenfluren, artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung, zum Teil als Feucht- und Nassgrünland, Feuchtgebüsch und Feuchtwald sowie Großseggen- und Röhrichtbestände. Das Artenspektrum umfasst auch Elemente der Streuwiesen und Flachmoore (z.B. Pfeifengras (*Molinia caerulea* agg.), Braun-Segge (*Carex nigra*), Blutaue (*Potentilla palustris*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) etc.). Alle genannten Lebensraumtypen unterliegen dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG. Die im Forellenbachtal liegenden Biotoppe der amtlichen Biotopkartierung befinden sich überwiegend westlich außerhalb des Plangebietes, lediglich die Teilfläche 03 der BK-Nr. ~~5939-0042~~ **5939-1049** liegt innerhalb des Gebietes. **Bedeutsame Tierarten des Lebensraumkomplexes sind u.a. Neuntöter (*Lanius collurio*, RLB V), Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*, RLB 3), Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*, RLB V), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RLB V), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*, RLB V).**



Auch im Tal des **Glasmühlbaches** bilden Ufergehölze, mesophile Gebüsch und andere naturnahe Gehölzstrukturen sowie Hochstaudenfluren feucht-/nasser Standorte und Großseggenriede wertvolle Lebensräume und Vernetzungsstrukturen. Auch hier sind nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen zu finden. Der Weiher am Glasmühlbach (BK-Nr. ~~6039-0124~~ **6039-1158**) wurde aus der Nutzung genommen und wird begrenzt durch

Bahndamm, Glasmühlbach und Grünland. In der floristischen Zusammensetzung zeigt sich die Flatterbinse (*Juncus effusus*) als dominierende Art. Vereinzelt finden sich Arten des Brauseggensumpfes wie Blutaue (*Potentilla palustris*) und Grausegge (*Carex canescens*). Zum Damm hin hat sich eine Landröhrichtfläche entwickelt, im Norden geht diese Fläche in Erlensukzession über. Hervorzuheben ist das Vorkommen der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RLB 2 V) **auf den feuchten Wiesen**. Als Lebensraum ist dieser Komplex von lokaler Bedeutung. **Der Fischotter (*Lutra lutra*, RLB 3) nutzt, von der Wondreb kommend, den Glasmühlbach als Wanderroute zu den Fischteichen oberhalb.**

Wegen des geringen Anteils an naturnahen Feuchtstandorten im Plangebiet sind die beiden Bäche und die begleitenden Lebensräume von regionaler Bedeutung (Bewertungsstufe „hoch“).

Lebensräume in der landwirtschaftlichen Flur

Kleinere Lebensraumkomplexe mit Feldgehölzen, Hecken, mageren Altgrasfluren oder Feucht-/Nassgrünland und Hochstaudenfluren finden sich verstreut in der Feldflur. Entlang der Feld- und Waldwege kommen im Plangebiet neben Einzelbäumen und Straßenbegleitgehölzen auch einige naturnahe Hecken vor. Die Strauchschicht ist u. a. mit Jungbäumen (z. B. Birke (*Betula pendula*), Weide (*Salix sp.*), und Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hundsrose (*Rosa canina*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) ausgebildet, dazu gesellen sich weitere standorttypischen Arten. Die Krautschicht ist je nach Exposition und Standort recht unterschiedlich. Sie besteht z. B. aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Honiggras (*Holcus lanatus*), aus Himbeere (*Rubus idaeus*) oder ist ruderalisiert und teilweise eutrophiert (Brennnessel (*Urtica dioica*)). Die Baum-Strauchhecken stellen Rückzugsgebiete des Niederwildes dar.

Aus Sicht der Fauna ist dieser Lebensraum v. a. als Habitat für die im Plangebiet vorkommenden, geschützten und / oder gefährdeten Arten von Bedeutung. Es sind dies: ~~Neuntöter (*Lanius collurio*)~~, **Feldlerche (*Alauda arvensis*, RLB 3)**, Wachtel (*Coturnix coturnix*, RLB 43), **Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)**, Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, RLB V), ~~Rebhuhn (*Perdix perdix*, RLB 3)~~ weiterhin Sperber (*Accipiter nisus*, **Jagdgebiet**) und Feldhase (*Lepus europaeus*, RLB V) sowie Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*, RLB 32). Die Bestände sind in der Agrarlandschaft als Lebensraum von lokaler Bedeutung (Bewertungsstufen „mittel“ für Gehölze und „gering“ für landwirtschaftliche Nutzflächen).

Lebensräume innerhalb der Siedungsflächen

Wichtige Grünflächen sind im Stadtgebiet von Waldsassen neben den naturnahen Standorten entlang der ehemaligen Bahnlinie (s. o.) weitere Gehölzstrukturen, Hochstaudenfluren und als Grünland genutzte Flächen v. a. im nördlichen Stadtbereich auf beiden Seiten der ehemaligen Bahnlinie. Daneben finden sich um die Sport- und Kleingartenanlagen wichtige Gehölzstrukturen, z. B. als Lebensraum für den **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, RLB 3)**, den **Bluthänfling (*Carduelis cannabina*, RLB 2)** und die **Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*, RLB 3)**. Die Bestände sind im Stadtgebiet als Lebensraum von lokaler Bedeutung (Bewertungsstufen „mittel“ für Gehölze und „gering“ für landwirtschaftliche Nutzflächen).

3.4.1.2 Arten mit besonderer Bedeutung für das Plangebiet

Nachweise von ~~weiteren~~ Tierarten mit besonderer Bedeutung für das Plangebiet (z. B. Arten der Roten Listen), welche im Plangebiet regelmäßig (z. B. als Brutvogel oder Nahrungsgast) vorkommen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Fundpunkte sind im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (**Unterlage 10.2a**) dargestellt **oder werden im Text erwähnt**.

Tab. 4: Tierarten mit besonderer Bedeutung für das Plangebiet

Art	Abk.	Art.	RLD	RLB	RLB "O" RLK	FFH/ VRL	sg §	Vorkommen im Untersuchungs- raum Plangebiet
Fledermäuse								
Bechsteinfledermaus	BE	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	3	II/IV	sg	ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Fransenfledermaus	FF	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	*	IV	sg	ehemalige Bahnlinie
Großer Abendsegler	AS	<i>Nyctalus noctula</i>	V	*	*	IV	sg	ehemalige Bahnlinie, Kondrau
Kleinabendsegler	KA	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	2	IV	sg	Kondrau, Forellenbachtal
Kleine Bartfledermaus / Brandtfledermaus	KBB	<i>Myotis mystacinus</i> / <i>Myotis brandtii</i>	V/IV	*/2	*/2	IV	sg	Kondrau, ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal Einzeltiernachweise (z. B. Waldsassen, TA 200 m, Netzstahl, TA 2 km; Groppenheim, TA 4,1 km; Pechtnersreuth, TA 4,6 km), kleine Kolonie (als „Bartfledermaus-Art“ in Kleinbüchelberg, TA 5 km); weitere Quartiere der häufigen Art auch in trassennäheren Ortschaften oder Gehöften zu erwarten
Mopsfledermaus	MF	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	3	3	II/IV	sg	ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Mückenfledermaus	MÜ	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	V	V	IV	sg	ehemalige Bahnlinie
Nordfledermaus	NF	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	3	IV	sg	Kondrau, ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Rauhautfledermaus	RF	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	*	IV	sg	Kondrau, ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Wasserfledermaus	WA	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	*	IV	sg	ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Zwergfledermaus	ZW	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	*	IV	sg	Kondrau, ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal Sommerquartier nachweis in Kondrau (ASK 2005: 2 Ind., TA 500 m), nächste bekannte Wochenstube nach ASK mit TA 9 km
weiter Säugetierarten								
Biber	BI	<i>Castor fiber</i>	V	-*	*	II/IV	sg	Wondrebaue flussaufwärts von Kondrau
Feldhase	-	<i>Lepus europaeus</i>	3	-V	V	-	-	Feldflur
Fischotter	FO	<i>Lutra lutra</i>	3	3	3	II/IV	sg	Wondreb, Glasmühlbach
Luchs	LU	<i>Lynx lynx</i>	2	1	1	II/IV	sg	gelegentliche Durchwanderungen v. a. nordöstlich von Waldsassen
Vögel								
Bekassine	BE	<i>Gallinago gallinago</i>	4	4	4	-	x	BK 5939-0042, ASK 5939-130

Art	Abk.	Art.	RLD	RLB	RLB "O" RLK	FFH/ VRL	sg §	Vorkommen im Untersuchungs- raum Plangebiet
Braunkehlechen	BK	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	2	-	-	BK 5939-0042, ASK 5939-127,-129,-131
Bluthänfling	HÄ	<i>Carduelis canabina</i>	√3	3	3	-	bg	Waldsassen potenzielles Vorkommen u. a. im Bereich der ehemaligen Bahnlinie (siehe saP)
Dorngrasmücke	DG	<i>Sylvia communis</i>	*	V	V	-	bg	Forellenbachtal, ehemalige Bahnlinie (außerhalb Plangebiet) potenzielles Vorkommen in der Feldflur (siehe saP)
Feldlerche	FE	<i>Alauda arvensis</i>	√3	3	3	-	bg	Feldflur Kondrau und Waldsassen BK 5939-0042, ASK 5939-79, ehemalige Bahnlinie
Flussregenpfeifer	FP	<i>Charadrius dubius</i>					sg	Brache in Waldsassen
Gartenrotschwanz	GA	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	3	3	-	bg	Waldsassen
Klappergrasmücke	KG	<i>Sylvia curruca</i>	*	3	3	-	bg	ehemalige Bahnlinie
Kleinspecht	KL	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	V	-	bg	Forellenbachtal ASK 5939-247
Mauersegler	MS	<i>Apus apus</i>	3	3	3	-	bg	Waldsassen
Mäusebussard	MB	<i>Buteo buteo</i>	-	-		-	×	Feldflur
Neuntöter	NE	<i>Lanius collurio</i>	*	V	V	1	bg	BK 5939-0042, ehemalige Bahnlinie und Forellenbachtal (jeweils knapp außerhalb Plangebiet)
Rauchschwalbe	RS	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	V	-	bg	Kondrau, Waldsassen
Rebhuhn	RE	<i>Perdix perdix</i>	2	3	2	-	-	ASK 6039-86, ehemalige Bahnlinie
Sperber	SP	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	-	sg	ehemalige Bahnlinie (LBP-VE) und angrenzende Feldflur (Nahrungsgast)
Teichhuhn	TL	<i>Gallinula chloropus</i>	√	√	√	-	×	Feldflur
Turmfalke	TU		*	*	*	-	sg	Waldsassen
Wachtel	WT	<i>Coturnix coturnix</i>	V	√3	√3	-	bg	ASK 6039-85 Feldflur Kondrau
Wiesenschafstelze	ST	<i>Motacilla flava</i>	*	3*	2*	-	bg	Feldflur Kondrau und Waldsassen
Reptilien								
Westliche Blind- schleiche	BS	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	*	-	bg	ehemalige Bahnlinie
Waldeidechse	WE	<i>Lacerta vivipara</i>	*	3	3	-	bg	ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Amphibien								
Bergmolch	BM	<i>Lissotriton vulgaris</i>	*	*	*	-	bg	Tümpelanlagen am Forellenbach, Weiher am Glasmühlbach

Art	Abk.	Art.	RLD	RLB	RLB "O" RLK	FFH/ VRL	sg §	Vorkommen im Untersuchungs- raum Plangebiet
Erdkröte	EK	<i>Bufo bufo</i>	*	*	*	-	bg	Weier bei Kondrau, am Glasmühlbach und am Forellenbach
Grasfrosch	GR	<i>Rana temporaria</i>	-*	V	V	V	bg	Weier am Glasmühlbach, Weier und Tümpelanlagen am Forellenbach BK-5939-0042
Teichfrosch	TF	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	*	*	V	bg	Weier am Glasmühlbach, Weier und Tümpelanlagen am Forellenbach
Teichmolch	TM	<i>Lissotriton vulgaris</i>	*	V	V	-	bg	Weier am Glasmühlbach, Tümpelanlagen am Forellenbach
Libellen								
Speer-Azurjungfer	SP	<i>Coenagrion hastulatum</i>	3	3	3	-	-	BK-5939-0125 (ehemalige Bahnlinie)
Braune Mosaikjungfer	Agr	<i>Aeshna grandis</i>	*	*	*	-	bg	Weier bei Kondrau, am Glasmühlbach und am Forellenbach
Gebänderte Prachtlibelle	Csp	<i>Calopteryx splendens</i>	*	*	*	-	bg	Glasmühlbach, Wondreb
Blaufügel-Prachtlibelle	Cvi	<i>Calopteryx virgo</i>	*	*	*	-	bg	Glasmühlbach, Wondreb
Heuschrecken								
Feldgrashüpfer	Cap	<i>Chorthippus apricarius</i>	*	2	2	-	-	Wegränder und Feldraine bei Kondrau
Sumpfgrashüpfer	Cmo	<i>Chorthippus montanus</i>	V	V	V	-	-	Forellenbachtal
Große Goldschrecke	Cdi	<i>Chrysochraon dispar</i>	*	*	*	-	-	Wegränder und Feldraine bei Kondrau, ehemalige Bahnlinie, Forellenbachtal
Kurzflügelige Schwertschrecke	Cdo	<i>Conocephalus dorsalis</i>	*	3	3	-	-	Forellenbachtal, Feuchtgebiet am Glasmühlbach
Kleine Goldschrecke		<i>Euthystira brachyptera</i>	*	*	*	-	-	ehemalige Bahnlinie
Kurzflügelige Beißschrecke	Mbr	<i>Metrioptera brachyptera</i>	*	V	V	-	-	ehemalige Bahnlinie
Sumpfschrecke	SS Sgr	<i>Stethophyma grossum</i> (<i>Mecosthetus grossus</i>)	*	2V	2V	-	-	Feuchtgebiete am Glasmühlbach und am Forellenbach BK-5939-0126, ASK 5939-146
Tagfalter								
Sumpfwiesen-Perlmutterfalter	CQ	<i>Boloria solene</i> (<i>Clossiana solene</i>)	V	3	V	-	-	BK-5939-0125
Kleiner Schillerfalter	Ail	<i>Apatura ilia</i>	V	V	V	-	bg	Forellenbachtal
Mädesüß-Perlmutterfalter	Bin	<i>Brenthis ino</i>	*	V	V	-	bg	Feuchtgebiet am Forellenbach

Art	Abk.	Art.	RLD	RLB	RLB "O" RLK	FFH/ VRL	sg §	Vorkommen im Untersuchungs- raum Plangebiet
Rotbraunes Wiesenvögelchen	Cgl	<i>Coenonympha glycerion</i>	V	2	2	-	bg	ehemalige Bahnlinie

Erläuterungen:

RLD Gefährdungsgrad nach Roter Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- V: Arten der Vorwarnliste
- D: Daten defizitär
- *: ungefährdet

RLB Gefährdungsgrad nach Roter Liste gefährdeter Tiere Bayerns
(Kategorien wie RLD)

RLK regionalisierter Gefährdungsgrad nach Roter Liste gefährdeter Tiere Bayerns für die kontinentale biogeographische Region

- FFH/VRL II: Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie
IV: Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
V: Art des Anhangs V der FFH-Richtlinie
1: Art nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie

- § bg besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG bzw. BArtSchV
sg streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. BArtSchV

Die Nachweise von Pflanzenarten der Roten Listen im Plangebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Tab. 5: Pflanzenarten der Roten Listen im Plangebiet

Botanischer Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Vorkommen im Plangebiet
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	V	-	BK 5939-0028, -0042
<i>Alopecurus aequalis</i>	Rotgelbes Fuchsschwanzgras	V	-	BK 5939-0028
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	V	-	BK 5939-1039
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge	V	-	BK 6039-0126 BK 5939-1049
<i>Carex flava</i> agg.	Artengruppe Gelb-Segge	V	-	BK 5939-0042
<i>Dactylorhiza majalis</i> agg.	Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut	3	3	BK 5939-0042
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	V	-	BK 6039-0125
<i>Dianthus deltooides</i>	Heide-Nelke	V	-	BK 6039-0125
<i>Eleocharis palustris</i> agg.	Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse	-	-	BK 5939-0028
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V	-	BK 5939-0042 BK 5939-1049
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	V	-	BK 5939-1049
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse	3	-	BK 5939-0042, BK 6039-0126 BK 5939-1045
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	V	-	BK 5939-1048
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3	BK 5939-1049
<i>Molinia arundinacea</i>	Rohr-Pfeifengras	V	-	BK 5939-1048
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	3	BK 5939-1049
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3	BK 5939-1049

Botanischer Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Vorkommen im Plangebiet
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	V	-	BK 5939-0042, BK 6039-0126 BK 5939-1045
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen i. w. S.	√	-	BK 6039-0125
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Fingerkraut, Sumpfb्लутауге	3	-	BK 5939-0042, BK 6039-0126 BK 6039-1158, BK 5939-1049, BK 5939-1045
<i>Rumex aquaticus</i>	Wasser-Ampfer	3	-	BK 5939-1045
<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian	3	-	BK 6039-0125 BK 6039-1104 (ehemalige Bahnlinie)
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	√	-	BK 6039-0125
<i>Trifolium aureum</i>	Gold-Klee	√	-	BK 5939-0037
<i>Vaccinium oxycoccus</i> agg.	Artengruppe Gewöhnliche Moosbeere	3		BK 5939-1049
<i>Veronica scutellata</i>	Schild-Ehrenpreis	3	-	BK 6039-0126 BK 6039-1158
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	V	-	BK 5939-0042 BK 5939-1049

3.4.1.3 Funktionsbeziehungen

Die wesentlichen ökologischen Funktionsbeziehungen im Plangebiet sind diejenigen entlang der Fließgewässer Forellenbach und Glasmühlbach sowie entlang der ehemaligen Bahnlinie.

In den beiden Bachtälern bzw. entlang der Fließgewässer bestehen Funktionsbeziehungen zwischen „sehr hoch“ und „hoch“ bewerteten Lebensräumen (Feuchtlebensräume wie Feuchtwald, Feucht- und Nassgrünland, Röhricht, Seggenriede, Hochstaudensaum am Fließgewässer, Hochstaudenfluren und weitere naturnahe Feuchtfelder). Die Feuchtlebensräume entlang der Bäche Forellenbach und Glasmühlbach erhalten auch deshalb einen hohen Stellenwert, weil sie in Beziehung zur naturschutzfachlich hochwertigen Wondrebaue stehen. Im Bereich der ehemaligen Bahnlinie, des Sportplatzes am nördlichen Stadtrand von Waldsassen und der B 299 sind die Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer in Richtung Wondreb allerdings bereits unterbrochen bzw. stark beeinträchtigt.

Die Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie sind ebenfalls von großer Bedeutung, da sie zwischen im Naturraum seltenen trockenen Lebensräumen (trockene Initialvegetation, Rohbodenstandorte, magere Altgrasbestände, Initialgehölze und naturnahe Hecken und Flurgehölze) vermitteln. Die Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie werden daher südlich der Kreuzung mit der B 299 in Waldsassen ebenfalls „hoch“ bewertet. Die Funktionsbeziehungen im Stadtgebiet nördlich der Kreuzung werden aufgrund der hier gegebenen Vorbelastungen mit „mittel“ bewertet. Aufgrund der Ausweisung der ehemaligen Bahnlinie als Trasse für die geplante B 299 sind die dortigen Lebensräume und damit die Funktionsbeziehungen wegen der bauleitplanerischen Möglichkeiten der Umnutzung jedoch nur noch „auf Abruf“ vorhanden.

Weitere Funktions- und Wechselbeziehungen von untergeordneter Bedeutung sind überall im Gebiet vorhanden. Es handelt sich v. a. um Funktionsbeziehungen von nicht gefährdeten oder nicht empfindlichen Arten oder um Funktionsbeziehungen von gut flugfähigen Arten über bestehende Zerschneidungen hinweg.

3.4.2 Schutzgut Boden

Geologie und Böden

Der geologische Untergrund des Planungsraumes besteht überwiegend aus tertiären Ablagerungen des Miozäns in Form von Sand-, Kies- und Tonvorkommen sowie aus Basalt vulkanischen Ursprunges des Tertiärs (zwischen Kondrau und Steinmühle). Die im Plangebiet vorkommenden Bodenarten sind Lehme, sandige Lehme und lehmige Sande. Bei den Bodentypen handelt es sich überwiegend um Braunerden, die aus Verwitterungsprodukten der meist sauren Ausgangsgesteine entstanden sind. Es sind hauptsächlich saure bis stark saure, teilweise podsolierte Braunerden.

Die Böden im Plangebiet sind überwiegend tonig-lehmig mit unterschiedlichen sandigen Anteilen und werden damit bezüglich ihren Regelungsfunktionen mit „mittel“ bewertet (56%). Böden mit „hoher“ Empfindlichkeit liegen im Plangebiet überwiegend in den Senken der Seitentälchen.

Vorbelastungen

Im Süden des Plangebietes liegt die Deponiefläche des Landkreises; mehrere Altlastenstandorte finden sich v. a. im Stadtgebiet von Waldsassen. Folgende Altlastenstandorte sind im Plangebiet bekannt (Quelle: LRA Tirschenreuth):

- **Kat.Nr. (Katasternummer) 37700033, Müllplatz, Fl. Nrn. 901, 905 Gmkg. Waldsassen, (Altlastenverdacht wurde ausgeräumt, Weiteres siehe Kat.Nr. 37700547)**
- ~~- Nr. 37700505, Ablageplatz Fa. Bareuther, Fl. Nrn. 711, 712, 713/2, Gmkg. Waldsassen~~
- ~~- Nr. 37700507, Tankstelle Raiffeisen, Fl. Nr. 557/5, Gmkg. Waldsassen~~
- **Kat.Nr. 37700547, Ehem. Betriebsgelände der Porzellanfabrik Bareuther, Werk A, Fl.Nr. 586 (Altlast wurde saniert, Sobald jedoch eine Nutzungsänderung der Fläche erfolgt oder Eingriffe in den dortigen Untergrund stattfinden, sind abfallrechtliche Belange zu berücksichtigen. Ebenso können bodenschutzrechtliche Belange dann erneut tangiert werden.)**
- **Kat.Nr. 37700562, Ehemaliges Betriebsgelände der Glasfabrik Bloch, Fl.Nr. 594 (Altlast wurde saniert, Weiteres siehe Kat.Nr. 37700547)**
- **Kat.Nr. 37700511; Ehemalige Teerteiche der Glasfabrik Lamberts, Fl.Nr. 719/2. (Altlastenverdacht wurde ausgeräumt, Weiteres siehe Kat.Nr. 37700547)**
- **Kat.Nr. 37700603, Betriebsgelände der Firma Lamberts**
- **Kat.Nr. 37700572, Müllplatz Kondrau, Fl.Nr. 207 und 208: die Ablagerungen auf diesen Flurnummern wurde mit Bescheid vom 29.10.2019 durch das LRA Tirschenreuth aus dem Altlastenverdacht genommen. Auflagen: Bei Erdarbeiten oder Nutzungsänderung ist das LRA Tirschenreuth und das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu benachrichtigen. Die Bearbeitung der Bodentiefe ist auf 30 cm zu begrenzen. (Die Flächen werden vorhabenbedingt vorübergehend während der Bauphase genutzt).**
- **Kat.Nr. 37700034, Ehemalige Betriebsdeponie der Porzellanfabrik Bareuther, Fl.Nrn. 712, 713/2 und 723: die Fläche wurde mit Bescheid vom 30.06.2020 durch das LRA Tirschenreuth aus dem Altlastenverdacht entlassen. Auflagen: Überdeckung mit mind. 30 cm (bei Grünlandnutzung) bzw. 60 cm (bei Ackernutzung) mächtigen Schicht unbelasteten Bodenmaterials. Bei Erdarbei-**

ten oder Nutzungsänderung ist das Landratsamt Tirschenreuth und das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu benachrichtigen.

Altlastenverdacht bzgl. des für die Verlegung der B299 genutzten Bahntrassenabschnitts liegt nicht vor. Mit den „gewöhnlichen“ Belastungen im Schotter / Unterbau – wie bei jeder anderen Bahntrasse auch - ist zu rechnen. Abfallrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.

Hinweis zu den ehemaligen Teerteichen der Glasfabrik Lamberts: Die ehemaligen Teerteiche sind nicht saniert. Auf diesen Flächen ist mit hohen glaswerksspezifischen Bodenverunreinigungen zu rechnen. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Fläche mit Bescheid vom 24.06.2014 aus dem Altlastenverdacht im Sinne des § 9 Abs. 2 S. 1 BBodSchG entlassen und dieses Grundstück aus dem Altlastenkataster nach Art. 3 Abs. 1 BBodSchG unter dem Vermerk „Verdacht ausgeräumt“ gelöscht. Um mögliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Teerteiche zu prognostizieren, wurden Sondierungen durchgeführt und bestehende Bohrprofile ausgewertet. In zahlreichen Sondierungen wurde entweder kein Teer angetroffen oder es liegen nur Gemische aus Erdaushub, Bauschutt und Teer vor. Nach den Sondierungen des Ingenieurbüros Pedall aus dem Jahr 2015 ist die Ablagerung bis zu 3 m mächtig. Zähflüssiger Teer tritt nur bereichsweise auf.

Um Beeinträchtigungen des Grundwassers z.B. als Folge von starken Erschütterungen (Rammarbeiten) auszuschließen, ist folgende Maßnahme geplant:

- Einbau einer abdichtenden Sicherungswand (z.B. Schmal- oder Schlitzwand), die in den anstehenden tonigen Boden einbindet, anschließende (erschütterungsfreie) Herstellung der Bohrpfahlwand hinter dieser Sicherungswand.

Aussagen des Agrarleitplanes

Ackerstandorte mit sehr günstigen Erzeugungsbedingungen sind gemäß LSK im Plangebiet nicht vorhanden. Standorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Ackerbau sind überwiegend in den ackergenutzten Bereichen zu finden; kleinere Flächen weisen durchschnittliche Erzeugungsbedingungen auf. Grünlandstandorte mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen finden sich in den Talbereichen.

3.4.3 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Die Oberflächengewässer im Untersuchungsraum sind kleine Bäche (Glasmühlbach und Forellenbach), Gräben und einige Teiche. Die Bäche gehören zum Einzugsgebiet der Wondreb, die östlich des Plangebietes nach Norden fließt. Sie sind nach der Gewässergütekarte überwiegend mäßig belastet, der Forellenbach streckenweise gering belastet.

Grundwasser

Im Plangebiet gibt es aufgrund der kristallinen Grundgebirge ohne wasserwirtschaftlich bedeutsame Hohlräume in der Regel keine größeren Grundwasservorkommen. Das oberflächennahe Grundwasser fließt in den Hanglagen Richtung Wondreb-Aue und dort in Fließrichtung der Wondreb. Über die Fließrichtungen tiefer liegender Grundwasserströme liegen keine Angaben vor. Das oberflächennahe Kluffgrundwasser ist stark niederschlagsabhängig.

Da Unterlagen zu den Grundwasserflurabständen kaum vorliegen, können nur folgende Aussagen gemacht werden: Die Talbereiche der Bäche Glasmühlbach und Forellenbach sind Flächen, in denen das Grundwasser relativ hoch ansteht. Hier wird das Grundwasser aufgrund der geringen Deckschichten als „mittel“ empfindlich gegen Schadstoffeintrag eingestuft.

Westlich außerhalb des Plangebietes liegt das Heilquellenschutzgebiet der „Kondrauer Mineralquellen“. Diese geschützten Mineralwasservorkommen liegen bezüglich der Grundwasserfließrichtung oberhalb des geplanten Neubauabschnittes der B 299.

Vorbelastungen der Grundwasservorkommen werden durch landwirtschaftliche Nutzung oder durch Schadstoffbelastung entlang von stark befahrenen Straßen angenommen.

3.4.4 Schutzgut Luft/Klima

Großklima

Die klimatischen Gegebenheiten der Wondrebsenke sind im Vergleich mit den umliegenden offenen Hochlagen als günstig anzusehen. Besondere Unterschiede sind für Temperaturen im Juli festzustellen: 17,5°C in den Tallagen der Wondreb gegenüber 15,5°C auf den Hochlagen.

Das Klima ist stark kontinental geprägt. Durch die Öffnung des Wondreb-Beckens nach Nordosten macht sich der kalte Böhmwind bemerkbar. Mit seiner durchschnittlich über 50 Tage dauernden Schneedecke hat das Gebiet eine (noch) relativ lange Wintersaison.

Die jährliche mittlere Niederschlagssumme erreicht nur Werte um 600 mm, da der Naturraum im Regenschatten des Fichtelgebirges liegt.

Lokalklima

Die Ausbreitung bzw. Verdünnung von Luftschadstoffen wird wesentlich durch die Windverhältnisse bestimmt. Allgemein kann gesagt werden, dass frischer Wind die beste Voraussetzung für eine rasche Verdünnung von Luftverschmutzungen ist. Besonders bei geringen Windgeschwindigkeiten kommt daher Flächen mit ausgleichender klimatischer Wirkung und Frischluftschneisen eine besondere Bedeutung für Siedlungsbereiche zu. Als Frischluftabflussbahnen wirken besonders die auf das Stadtgebiet zuführenden Talzüge (Wondrebtal, Seitentälchen westlich außerhalb des Plangebietes)

3.4.5 Schutzgut Landschaft

Kurzbeschreibung und Bewertung der Bestandssituation

Der Landschaftsausschnitt im südlichen Plangebiet stellt sich außerhalb der Stadt Waldsassen als flachwellige Agrarlandschaft dar. Begrenzt wird das Gebiet durch

die bestehende B 299 und die Siedlungsflächen von Kondrau im Westen, durch Waldsassen im Norden und durch die Wondreb-Aue im Osten. Das Gelände fällt zur Wondreb ab. Es ergeben sich daher Ausblicke von Kondrau oder der B 299 zur Wondreb. Der landwirtschaftliche genutzte Raum wird geprägt durch große, hauptsächlich ackerbaulich genutzte Flurstücke, die nur durch schmale Säume getrennt werden. Die Gehölzstreifen entlang der ehemaligen Bahnlinie unterteilen dabei den Hang optisch in Längsrichtung. Auch die Einzelbäume entlang der Feld- und Waldwege sowie einige Feldgehölze sind weithin sichtbare und prägende Strukturen im Süden des Plangebietes.

Die Landschaft nördlich von Waldsassen wird durch das Seitentälchen des Forellenbaches geprägt, welches westlich der ehemaligen Bahnlinie noch naturnah ausgeprägt ist. Hier dominieren als Grünland genutzte Flächen und die Gehölz- und Saumstrukturen entlang der Gewässer. Die Verbindung des Forellenbachtals mit der Wondrebaue ist optisch durch die Siedlungsflächen (Sportplatz, Gewerbe) und die bestehende B 299 unterbrochen.

Das Stadtgebiet von Waldsassen im Untersuchungsbereich hat kleinstädtischen Charakter; Mischgebiete und (teilweise aufgelassene) Gewerbestandorte dominieren im mittleren Abschnitt; im Süden und Norden geht die Bebauung in Wohngebiete über. Den verbliebenen Freiflächen kommt eine wichtige gliedernde Bedeutung für das Stadtbild zu.

Erholung / Naturgenuss

Die Klosterstadt Waldsassen liegt im so genannten „Stiftland“ zwischen den Ausläufern des Oberpfälzer Waldes, des Steinwaldes und des südlichen Fichtelgebirges und ist dank ihrer Stiftsbasilika und der nordwestlich des Plangebietes gelegenen barocken Dreifaltigkeitskirche Kappel kultureller Anziehungspunkt für den Tourismus.

Das Stiftland gehört lt. Regionalplan zu den für Wochenend- und Urlaubserholung besonders geeigneten Gebieten der Region. Das Gebiet ist auf Grund seiner landschaftlichen Vielfalt mit großen Waldflächen, weiten landwirtschaftlichen Flächen auf bewegtem Relief, zahlreichen Oberflächengewässern und vielen kulturellen Anziehungspunkten für Erholung gut geeignet und wird auch von Touristen entsprechend genutzt.

Entsprechend der vielfältigen Erholungsmöglichkeiten ist das Plangebiet von örtlichen, regionalen und überregionalen **Rad- und Wanderwegen** durchzogen.

Zu den Erholungsflächen in Siedlungsnähe gehören auch die zahlreichen Flächen mit Erholungsinfrastruktur der Stadt Waldsassen (Kleingärten und Friedhof, Sportgelände).

Gebiete mit fachlichen Festsetzungen

Aufgrund ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild oder für die Erholungseignung wurden Teilflächen im Plangebiet als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet „Wondreb-senke mit Seitentälern“ im Regionalplan ausgewiesen.

3.4.6 Zusammenfassende Bestandsdarstellung und Wechselwirkungen

Die Landschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und den biotischen Faktoren (einschließlich des Wirkens des Menschen). Wechselwirkungen bestehen im Plangebiet vor allem zwischen den Schutzgütern „Boden“, „Wasser“ und „Tiere und Pflanzen“ sowie zwischen „Landschaft“, „Wasser“ und „Tiere und Pflanzen“. Boden und Wasser bestimmen die standörtlichen Voraussetzungen und damit die Nutzungsverteilung eines Gebietes. Naturraumtypische Lebensräume von Tieren und Pflanzen tragen zur Eigenart einer Landschaft bei.

Für das Plangebiet ergeben sich im Einzelnen folgende Zusammenhänge:

- Der überwiegende Teil des Untersuchungsraumes ist von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Diese findet hauptsächlich als Ackerbau auf relativ großflächigen Schlägen statt, so dass der Eindruck der Weiträumigkeit entsteht. Von der intensiven Landwirtschaft gehen Belastungen für Oberflächen- und Grundwasser und für die Schutzgüter „Boden“ und „Luft“ aus, die Erholungseignung und die Bedeutung als Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen ist reduziert.
- Einen Ausgleich bezüglich der Schutzgüter liefern zumindest teilweise die Lebensraumkomplexe in den Seitentälchen des Glasmühlbaches und des Forelenbaches. Hier haben sich leistungsfähige Landschaftsbereiche, die für den Natur-, Wasser- und Klimahaushalt und die Erholung von besonderer Bedeutung sind, erhalten. Als landschaftliche Leitstrukturen spielen sie ebenso eine herausragende Rolle wie für die Vernetzung und als Refugien einer Vielzahl heimischer, teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
- Dominierende Verkehrsader ist die Bundesstraße 299, von der Belastungen der Schutzgüter Tiere und Pflanzen (starke Barrierewirkung für bodengebundene Arten), Boden (Versiegelung, Schadstoffeinträge), Wasser und Luft (Schadstoffeinträge) ausgehen; die übrige Verkehrsstruktur ist weitgehend von untergeordneter Bedeutung.

3.5 Landschaftliche Leitbilder

Ausgehend von der gegenwärtigen Situation des landschaftlichen Gefüges werden mit dem landschaftlichen Leitbild die planerischen Zielvorstellungen für den anzustrebenden Zustand des Planungsgebietes unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einerseits und der verschiedenen Nutzungsansprüche andererseits dargestellt.

Mit der Formulierung planungsbezogener Ziele und Maßnahmen, die innerhalb eines längeren Zeitraumes verwirklicht werden können, wird damit ein Entwicklungskonzept für das Plangebiet aufgestellt.

Neben den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Bewertung fließen dabei auch Informationen aus übergeordneten Planungen (planungsrelevante Aussagen des Regionalplanes sowie des Arten- und Biotopschutzprogramms, Aussagen des Agrarleitplans und des Waldaktionsplanes) und damit auch Daten über außerhalb des Plangebietes liegende Bestände als „Außenbezüge“ in die Zielformulierung ein.

Über die Formulierung der Leitbilder wird ein Rahmen definiert, in dem die erforderlichen Minimierungs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen formuliert und das Konzept für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden.

Tab. 6 Landschaftliche Leitbilder

Landschaftsökologische Einheit	Landschaftliches Leitbild mit vorrangigen Zielen
Seitentäler des Glasmühlbaches und des Forellenbaches	<p>Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung, Sicherung und Optimierung der auentypischen Lebensräume; Erhalt und Förderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik - extensive Grünlandwirtschaft als anzustrebende Nutzungsform insbesondere in den Überschwemmungsbereichen, Anlage von Gewässerschutzstreifen - Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit (Funktionsbeziehungen) durch Freihaltung der Talräume von Bebauung und Beseitigung von Barrieren <p>Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Verbesserung der für die Naherholung wichtigen und geeigneten Räume unter Schonung empfindlicher Landschaftsteile <p>Naturgüter Boden, Wasser, Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz insbesondere der grundwasserbeeinflussten Böden in den Talauen als Grundlage der biotischen Umwelt - Schutz sämtlicher Gewässer - Freihaltung der als Luftaustauschbahnen wichtigen Talräume von Bebauung und zerschneidenden Verkehrswegen
landwirtschaftlich genutzte Feldflur	<p>Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der wenigen Reststrukturen mit Bedeutung für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von magerem Grünland, Hecken, Feldgehölzen und alten Einzelbäumen. - Sicherung, Wiederherstellung und Neuschaffung gliedernder und vernetzender Strukturen u. a. an Wegen und Grundstücksgrenzen. <p>Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Landschaftsbildes einer offenen Kulturlandschaft mit Sichtbezügen zu dominanten Gelände- und Siedlungsstrukturen und mit gliedernden Naturelementen. - Einbindung der Verkehrstrassen in die Landschaft durch lockere Gehölzpflanzungen, wobei die für den Landschaftsraum charakteristische Weite und Offenheit der Flur zu erhalten ist, Reduzierung der Lärmbelastung. <p>Naturgüter Boden, Wasser, Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Bodens als Grundlage der biotischen Umwelt und der landwirtschaftlichen Produktion bei weiterer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen. - Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffeintrag aus Landwirtschaft, Gewerbe-, Verkehrs- und Siedlungsflächen. - Erhalt der Luftzirkulation in Form von Kaltluftabflüssen in das Tal der Wondreb.

4 Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Die geplante Baumaßnahme umfasst den einbahnigen Neubau der B 299 mit dem Regelquerschnitt RQ 10,5. Der geplante Streckenabschnitt ist 4,9 km lang.

Für das Prognosejahr ~~2025~~ 2030 werden folgende Verkehrsbelastungen auf der B 299 erwartet:

OU Kondrau bis Anschluss Mitterteicher Straße bei Bau-km 3+100: 9.600 Kfz/24 h
8.000 Kfz/24 h

Anschluss Mitterteicher Straße bis St 2178 bei Bau-km 4+800: 7.600 Kfz/24 h
6.500 Kfz/24 h

Die gewählte Linie zweigt nördlich der Restmülldeponie Steinmühle nach Nordosten von der bestehenden B 299 ab (Bau-km 0+000). Sie umfährt Kondrau im Westen und Süden über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nordwestlich von Kondrau trifft die geplante B 299 auf die ehemalige Bahnlinie von Wiesau nach Eger und nutzt diese von hier an auf ca. 2,8 km bis zum Anschluss an das bereits ausgebaute Teilstück „Umgehung Hundsbach“ der B 299 nördlich von Waldsassen (Bau-km 4+900). Die gewählte Linie führt damit über eine weite Strecke durch die Stadt Waldsassen.

In Waldsassen wird die B 299 neu im Bereich der Querung der bestehenden B 299 (Prinz-Ludwig-Str.) sowie im Bereich Münchenreuther Straße im Einschnitt und jeweils in einer ca. 80 m langen überdeckten Tieflage geführt. Für den Anschluss an die B 299 alt ist eine Anschlussspanne an die Mitterteicher Straße auf Höhe des ehemaligen Bahnhofsgebäudes vorgesehen. Zwischen der Liststraße und der Schützenstraße ist eine innerstädtische Verbindungsspanne geplant. Im Zuge der Baumaßnahme wird der bestehende Knotenpunkt der B 299 (Prinz-Ludwig-Str.), der St 2175 (Konnersreuther Str.) und der Bahnhofstraße als Kreisverkehr über der überdeckten Troglage der B 299 neu ausgeführt.

Weitere Über- bzw. Unterführungsbauwerke sind für zwei öffentliche Feld- und Waldwege bei Bau-km 0+906 und 2+025, die Gemeindeverbindungsstraße nach Königshütte bei Bau-km 1+225, eine Ortsstraße bei Bau-km 2+390, einen Geh- und Radweg bei Bau-km 3+552 und die Staatsstraße St 2178 bei Bau-km 4+705 vorgesehen.

Zur schadlosen Abführung des Fahrbahnoberflächenwassers sind zwischen Bau-km 2+040 und 2+150, 2+340 und 2+390 sowie 4+530 und 4+630 westlich der Straße Regenrückhalteanlagen geplant.

Im Stadtbereich Waldsassen sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen notwendig (siehe Kap. 4.3.1).

Im Rahmen der Tektur d wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen an der technischen Planung vorgenommen:

- Erhöhung der Lärmschutzwand R2 am Trog von derzeit 1,1m um 1,4m auf 2,9m
- Zusätzlicher Unterflurhydrant in der Ortsstraße „Rothe Lohe“ am Beginn der Baustrecke (ist in Unterlage 4.2.1b noch nicht dargestellt)
- Anlage von drei Zufahrten (Ortsstraße Rothe Lohe, Raiffeisenstraße),
- Verlegung eines Mittelspannungskabel und einer Gasleitung im Bereich des Regenrückhaltebeckens RRB 4

- Wegfall der geplanten Auffüllung Tongrube
- Wegfall des geplanten Erdwalles bei Kondrau (Bau-km 0+550 bis 1+220)
-

Durch diese Maßnahmen ergeben sich keine zusätzlichen oder anderen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Die Änderungen im Rahmen der vorangehenden Tekturen sind in den jeweiligen Erläuterungen der Änderungen beschrieben. Durch diese Änderungen haben sich keine zusätzlichen / anderen Auswirkungen auf Natur und Landschaft ergeben. Ein geänderter Kompensationsbedarf wurde nicht festgestellt.

4.2 Straßenbedingte Auswirkungen

Mit dem Neubau der B 299 bei Waldsassen - Kondrau sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden, die sich nicht nur auf den unmittelbaren Umgriff der Trasse beschränken, sondern sich auf das gesamte Plangebiet auswirken können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch Flächenumwandlungen, Zerschneidungs- und Trenneffekten sowie Benachbarungs- bzw. Immissionswirkungen unterschieden.

In den nachfolgenden Kap. 4.2.1 bis 4.2.3 werden diese Wirkungen für das Plangebiet konkretisiert.

Die Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 4.3) führt insbesondere in den aufgeführten Bereichen zur Verringerung der Beeinträchtigungen und stellt eine Eingriffsminimierung im Sinne des § 15 (1) BNatSchG dar. Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind in Kap. 4.4 dargestellt.

4.2.1 Flächenbedarf

Mit folgenden Flächenumwandlungen ist zu rechnen:

- Versiegelung und Überbauung von naturnahen Lebensräumen wie magerem Altgrasbestand, trockener Initialvegetation, naturnahen Hecken, Feldgehölzen, initialen Gehölzen und mesophilen Gebüsch im Bereich der ehemaligen Bahnlinie sowie von Feuchtgebüsch, Gewässerbegleitgehölzen, Ufergehölzen, Röhrichten, Großseggenriedern und Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte im Bereich des Glasmühl- und Forellenbaches (ca. **3,50 ha**)
- Versiegelung und Überbauung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen (ca. ~~13,30 ha~~ **10,21 ha** **14,80 ha**)
- Versiegelung und Überbauung von Flächen des Straßenbegleitgrüns (ca. **0,77 ha**).

4.2.2 Zerschneidungs- und Trenneffekte

Flora und Fauna

Durch die Verlegung der B 299 bei Waldsassen - Kondrau treten innerhalb von Lebensraumkomplexen und hinsichtlich des Funktionsgefüges von Tieren und Pflanzen zahlreiche Zerschneidungs- und Trenneffekte auf.

Folgende wesentliche Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen sind im Plangebiet zu erwarten:

- Verlust von Funktionsbeziehungen zwischen trockenen Lebensräumen (trockene Initialvegetation, Rohbodenstandorte, magere Altgrasbestände, Initial-

- gehölze und naturnahe Hecken und Flurgehölze) entlang der ehemaligen Bahnlinie durch Überbauung mit der geplanten Straße;
- Geringe zusätzliche Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen zwischen den Feuchtlebensräumen entlang des Glasmühlbaches. Diese Funktionsbeziehungen für hygrophile Arten in Richtung Wondreb sind aufgrund der bestehenden Querung durch die ehemalige Bahnlinie mit gering dimensioniertem Durchlass bereits stark beeinträchtigt.
 - Im Falle des Forellenbaches sind ökologische Funktionsbeziehungen in Richtung Wondreb aufgrund der bestehenden Verrohung im Bereich des Sportplatzes so gut wie vollständig unterbrochen.

Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss

Durch die Verlegung der B 299 bei Waldsassen - Kondrau kommt es zur technischen Überprägung und optischen Zerschneidung der offenen Kulturlandschaft mit Sichtbezügen zu dominanten Gelände- und Siedlungsstrukturen und mit gliedernden Naturelementen sowie zum Verlust der landschafts- und stadtbildprägenden Gehölzstrukturen auf der ehemaligen Bahnlinie.

4.2.3 Benachbarungs-/Immissionswirkungen

Der Betrieb der B 299 neu führt insbesondere im Bereich der z. T. nach § 30 BNatSchG geschützten Gehölzbereiche auf der ehemaligen Bahnlinie und in den Talräumen des Glasmühlbaches sowie des Forellenbaches zu erheblichen Beeinträchtigungen, da dort wertvolle und naturnahe Bestände betroffen sind.

Straßenoberflächenwasser

Straßenoberflächenwasser können sowohl durch die Verunreinigung mit Reifenabrieb, Stäuben und gelösten Salzen, als auch mit umweltgefährdenden Stoffe bei Unfällen in folgenden Bereichen ein Risiko darstellen:

- Risiko der Verunreinigung von Fließgewässern (Glasmühlbach, Forellenbach) durch Schadstoffe im Straßenoberflächenwasser
- Risiko der Verunreinigung von hoch anstehendem Grundwasser im Nahbereich der Bäche durch Schadstoffe im Straßenoberflächenwasser

Luftschadstoffe

Beeinträchtigungen von Wohngebieten durch verkehrsbedingte Abgasemissionen sind in Waldsassen zu erwarten. Hier werden Stadtgebiete entlang der ehemaligen Bahnlinie belastet, die derzeit eher wenig beeinträchtigt sind, darunter auch einige Wohngebiete. Die geplanten Lärmschutzwände, der Erdwall südlich von Kondrau, die Führung im Einschnitt und in überdeckter Tieflage minimieren die Belastungen jedoch.

Durch die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen auf die B 299 neu werden andererseits die Teile des Stadtgebietes entlastet, die an der bestehende B 299 angrenzen.

Feste Schadstoffe

Durch den Straßenverkehr auf der B 299 neu verursachte Stäube können im näheren Umfeld der Bundesstraße verwirbelt oder mit Niederschlägen in die Umgebung eingetragen werden. Eine geringe Zunahme der Gefährdung durch Schadstoffein-

trag hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser ist insbesondere bei den grundwassernahen Standorten im Nahbereich der Bäche zu erwarten.

Verkehrslärm

Der Straßenverkehr auf der geplanten B 299 verursacht Verkehrslärm, der sowohl die Menschen (Wohnen, Arbeiten, Erholung) als auch die Tierwelt - insbesondere lärmempfindliche Arten (v. a. Säugetiere und Vögel) - beeinträchtigt. Im Planungsabschnitt kommt es zu folgenden Auswirkungen:

- Beeinträchtigung von Wohngebieten dort, wo die B 299 im Stadtgebiet auf der ehemaligen Bahnlinie geführt wird, insbesondere zwischen Adalbert-Stifter-Straße im Süden und Münchenreuther Straße im Norden. Die Lärmauswirkungen werden durch die geplanten Schutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, überdeckte Troglagen mit hochabsorbierenden Trogverkleidungen) jedoch deutlich reduziert. Die Grenzwerte der maßgeblichen 16. BImSchV werden dadurch größtenteils eingehalten. Passive Schutzmaßnahmen sind nur in Einzelfällen erforderlich.
- Beeinträchtigung von Erholungsbereichen durch Straßenlärm der B 299 neu auf den Sportflächen in Waldsassen-Nord und in den Kleingartenanlagen nördlich der Liststraße in Waldsassen sowie auf dem Friedhofsgelände nordöstlich der Münchenreuther Straße.
- Störungen lärmempfindlicher Tierarten in den verbleibenden naturnahen Bereichen am Glasmühlbach, am Forellenbach und den naturnahen Gehölzen und sonstigen naturnahen Flächen entlang der ehemaligen Bahnlinie.

4.2.4 Entlastungswirkungen

Durch die zu erwartende Verlagerung des Verkehrs von der jetzigen B 299 aus Kondrau sowie aus dem Zentrum von Waldsassen heraus sowie durch die Lärmschutzmaßnahmen und die überdeckten Troglagen sind hinsichtlich der Immissionswirkungen (Lärm, Schadstoffe) des Straßenverkehrs Entlastungen für die bisher direkt an die bestehende Bundesstraße angrenzenden Siedlungsbereiche zu erwarten.

4.3 Konfliktminimierung

Die im Rahmen der vorliegenden Planung vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen werden, soweit sie die Belange von Natur und Landschaft berühren, nachfolgend aufgeführt. Die aufgeführten Maßnahmen sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen M 1:1.000 (**Unterlagen 10.3 und 10.4**) dargestellt.

Mit den beschriebenen Minimierungsmaßnahmen werden auch die Anforderungen des speziellen Artenschutzes (siehe Anlage 1, saP) berücksichtigt.

4.3.1 Lärmschutzmaßnahmen

Zur Einhaltung der Vorgaben der 16. BImSchV sind aktive Lärmschutzmaßnahmen geplant (Lärmschutzwände). Die Maßnahmen können im Einzelnen der Unterlage 8.1.1b „Lärmtechnische Untersuchung“ (Obermeyer, 05/2017) entnommen werden.

Folgende Änderungen wurden im Rahmen von Tektur d vorgenommen:

- Erhöhung von LSW R1.4 und R2 von Bau-km 3+130 bis 3+256 um 1,4m auf 2,5m erhöht.

Zur Einhaltung der Vorgaben der 16. BImSchV sind folgende aktive Lärmschutzmaßnahmen geplant:

— Lärmschutzwand	2+960 bis 3+080 re	≥ 2,0 m ü. FOK
— Lärmschutzwand	3+120 bis 3+250 re	2,0 m bis 6,5 m ü. FOK
— Lärmschutzwand	3+335 bis 3+840 re	2,0 m bis 7,5 m ü. FOK
— Lärmschutzwände	3+920 bis 4+020 re u. li	3,5 m bzw. 7,0 m ü. FOK
— Lärmschutzwand	4+190 bis 4+470 re	4,5 m ü. FOK

4.3.2 Nachgeordnetes Straßen- und Wegenetz

Das nachgeordnete Straßen- und Wegenetz mit Orts-, Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen, das durch die Bundesstraße zerschnitten wird, wird angepasst. Die vorhandenen Wege werden mit neuen bzw. zu verlegenden Wegen wieder verbunden.

Mit den neuen Wegeanbindungen werden auch vorhandene Wander- und Radwegebeziehungen auf den vorhandenen Straßen und Feldwegen aufrechterhalten. Für die Erholungssuchenden ergeben sich dabei keine größeren Umwege.

4.3.3 Entwässerung und Wasserbau

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung wird unter dem Aspekt der größtmöglichen Schonung des Grundwassers und der Oberflächengewässer wie folgt gestaltet:

- Dammbereiche: breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers über die Bankette und Böschungen.
- Einschnittsbereiche: Sammlung des Oberflächenwassers und Ableitung in Rückhalteanlagen mit vorgeschalteten Ölabscheidern. Die Rückhalteanlagen werden als ausreichend groß dimensionierte naturnah gestaltete Erdbecken angelegt.

Begründung zur Lage des RRB`s bei Bau-km 4+530 bis 4+630

Durch das Regenrückhaltebecken bei Bau-km 4+530 bis 4+630 wird ein mit „hoch“ bewerteter Feuchtbiotopkomplex im Bereich des Forellenbachs teilweise überbaut. Eine Verlegung der Entwässerungsanlagen in naturschutzfachlich weniger bedeutsame Flächen scheidet aus folgenden Gründen aus:

Der Zulauf zum RRB erfolgt durch eine Freispiegelleitung, deren Höhenlage sich durch die Tiefe der Entwässerung der beiden Trogbauwerke ergibt. Am Auslauf dieser, im freien Gefälle verlaufenden Leitung kommt das RRB zu liegen. Eine Verschiebung der Anlage hin zum Ortszentrum würde daher das „Hinaufpumpen“ aus der Leitung in ein dann höher liegendes Becken erfordern. Dies ist insbesondere in entwässerungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu vertreten (z. B. Rückstaugefahr mit Risiko der Überflutung der Troglage).

Eine hierzu alternative Querung des Forellenbaches wäre nur mit Hilfe eines technisch sehr aufwendigen und im Betrieb sehr störanfälligen und wartungsintensiven Dükers möglich und daher aus technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ebenfalls nicht vertretbar.

Eine Verlegung des RRB's auf die südliche Seite der B299 neu in den Bereich des Sportplatzes scheidet aufgrund der dort notwendigen sehr umfangreichen Erdarbeiten (deutlich höher liegendes Gelände) sowie aufgrund des insoweit unvermeidbaren Eingriffs in eine größere Altlastenfläche (ehemalige städtische Müllhalde unter dem Sportplatz) aus.

Für eine hierzu alternative Verlegung in den südlichen Bereich der B299 alt wären im Bereich des Sportplatzes ebenfalls sehr umfangreiche Erdarbeiten für die dann sehr tiefe Verlegung der Freispiegel-Rohrleitungen im Sportplatz (Altlast: ehem. Städtische Müllhalde) erforderlich. Beide Fälle sind insoweit in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu vertreten. Der Eingriff in die Altlast ist aufgrund des insoweit erwachsenden enormen Kostenrisikos grundsätzlich zu vermeiden.

Die Lage des RRB in der bisher geplanten Form ist daher in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht notwendig, verhältnismäßig und letztlich unvermeidbar.

Durchlässe / Wasserbau

- Bei Bau-km 2+166 wird der bestehende Durchlass des Glasmühlbaches unter der ehemaligen Bahnlinie (LH ca. 3,13 m, LW ca. 2,80 m) um ca. 7 m verlängert. Die Fließstrecke des Glasmühlbaches wird an das Bauwerk BW 2-2 angepasst und naturnah ausgebaut.

Der Boden des Durchlasses wird mit standorttypischem Substrat aufgefüllt, die Ausschwemmung des Substrats wird mit Hilfe geeigneter Maßnahmen vermieden (Steigerung der Akzeptanz des Durchlasses insbesondere für Amphibien und Kleinsäuger – siehe Schutzmaßnahme S 4, Kap. 5.7.1).

- Bei Bau-km 4+664 wird der bestehende Kastendurchlass (B 1,60, H 1,30) des Forellenbaches unter der ehemaligen Bahnlinie durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt und auf der westlichen Seite verlängert. Die Fließstrecke des Forellenbaches wird an das Bauwerk angepasst und naturnah ausgebaut.

Die bestehende Verrohrung des Baches im Bereich des Sportplatzes **und des namenlosen Bachs bei Bau-km 3+604** ~~bleibt unverändert~~ **werden durch Rohrdurchlässe erneuert.**

4.3.4 Deponien und Entnahmestellen

Aufgrund der geplanten Höhenlage der B 299 neu und den damit verbundenen langen Streckenabschnitten in Einschnittslage ist ein deutlicher Erdmassenüberschuss zu erwarten. Auf folgenden Flächen sind daher Auffüllungen vorgesehen:

- auf Fl. Nr. 352 zwischen B 299 alt und B 299 neu; diese Fläche wird im Rahmen der landschaftsgerechten Einbindung der Bundesstraße gestaltet (G 2).
- ~~auf Fl. Nr. 250 zwischen B 299 neu und Bahngelände; diese Auffüllfläche bzw. Erddeponie wird als Ausgleichsmaßnahme gestaltet (A 1).~~
- innerhalb des Anschlusses an die St 2178, Bau-km 4+700 bis 4+820 li; diese Fläche wird ebenfalls im Rahmen der landschaftsgerechten Einbindung der Bundesstraße gestaltet (G 2).

4.3.5 Schutzmaßnahmen

Zur Minimierung der durch den Bau und Betrieb bedingten Beeinträchtigungen und der Auswirkungen auf streng geschützte Arten werden folgende Maßnahmen (S 1 bis S 4) durchgeführt; die aufgeführten Maßnahmen werden in Kap. 5.7.1 näher erläutert und sind in der **Unterlage 10.3** dargestellt.

- allgemeine Schutzmaßnahmen (sachgerechte Lagerung von Oberboden, Vermeidung von Bodenverdichtungen und Gewässerbelastungen, ökologische Baubegleitung)
- Schutz von Lebensstätten (S 1)
- Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen (S 2)
- Schutz der Fließgewässer (S 3)
- Tierökologische Gestaltung der Durchlassbauwerke (S 4)

4.3.6 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen, zur Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie der Belange des speziellen Artenschutzes werden die Maßnahmen G 1 bis G 4 durchgeführt; die aufgeführten Maßnahmen werden in Kap. 5.7.2 näher erläutert und sind in **Unterlage 10.3** dargestellt.

- Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers (G 1)
- Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen (G 2)
- Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzanlagen (G 3)
- Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenrückhalteanlagen (G 4)

4.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Die geplante Baumaßnahme verursacht durch Bau und Betrieb erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft. Sie stellt somit trotz Berücksichtigung der in Kap. 4.3 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG dar. Zur Kompensation dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

In Kap. 4.4.1 werden die erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Arten- und Biotopausstattung, landschaftliches Gefüge), der Naturgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie des Landschaftsbildes und der Erholungseignung dargestellt.

Im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (**Unterlage 10.2a**) wird die geplante Baumaßnahme den jeweils betroffenen Arten- und Biotopbeständen und den landschaftlichen Gegebenheiten gegenübergestellt. Für die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen werden Konfliktbereiche ermittelt, diese in zugehörigen Textblöcken qualitativ beschrieben und das Ausgleichserfordernis qualitativ erfasst.

Im vorliegenden Textteil werden die Beeinträchtigungen entsprechend der Bedeutung der Lebensräume bzw. Bestandswerte der einzelnen Schutzgüter umfassend dargestellt (Kapitel 4.4.1).

4.4.1 Unvermeidbare Beeinträchtigungen im Einzelnen

Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen der Lebensräume werden diesen mit Hilfe der im Landschaftlichen Leitbild festgelegten vorrangigen Ziele verschiedene Stufen der Konfliktintensität zugeordnet. Diese Zuordnung berücksichtigt im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sowohl die Aussagen hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Lebensräume, des Funktionsgefüges als auch der abiotischen Standortfaktoren.

Bei der Darstellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wird auch deren Ausgleichbarkeit geprüft. Entscheidend ist dabei, dass die Ausgleichsmaßnahmen in einem räumlichen und zeitlichen Bezug zu den beeinträchtigten Lebensräumen stehen und den fachlichen Anforderungen entsprechend realisiert werden.

4.4.1.1 Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Nachfolgend sind die unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Arten- und Biopausausstattung, des landschaftlichen Funktionsgefüges und der Naturgüter Boden, Wasser, Klima/Luft im Einzelnen aufgeführt.

Für die Einstufung der Anforderung an den Ausgleich werden die Kriterien notwendige Flächengröße, Gestaltungsaufwand und Entwicklungszeit einschließlich der notwendigen Pflege herangezogen.

Die im Folgenden gemachten Aussagen zur Ausgleichbarkeit der Beeinträchtigungen einzelner Bestände führen zusammen mit den Aussagen zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft zu den Aussagen über die Ausgleichbarkeit des gesamten Bauvorhabens (vgl. Kap. 5.9).

Beeinträchtigte Lebensräume mit hoher Bedeutung

Beeinträchtigungen im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Konfliktbereiche (1), 2 und 3

- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung des linearen Lebensraumkomplexes auf dem ehemaligen Bahngelände: naturnahe Hecken (WH), mesophile Gebüsche (WX), Initialgehölze (WI), magerer Altgrasbestand (GB), Initialvegetation trockener Standorte (ST), teilweise geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraum für ~~hecken~~ **Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), in Gehölzen** brütende Vogelarten, u. a. ~~Brutvorkommen des Neuntötters (*Lanius collurio*)~~ **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), potenzielles Vorkommen des Bluthänflings (*Carduelis cannabina*, ~~RLB-3~~), und Heuschrecken- und Tagfalterarten der Roten Listen wie Kurzflügelige Beißschrecke (*Metriopectera brachyptera*) und Rotbraunes Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*)**

Konfliktintensität:

hoch

Ausgleichbarkeit:

bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **A 1 und A 4** sowie der Maßnahmen zur **Neugestaltung der Straßennebenflächen G1 – G4**, siehe Kap. 5.3 und 5.7 **gegeben**

Beeinträchtigungen im Feuchtgebiet am Glasmühlbach - Konfliktbereich 2:

- Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach westlich der Bahnlinie: Ufergehölze naturnaher Fließgewässer (VW), Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem Feuchtwald (WC)

Konfliktintensität: **hoch**
 Ausgleichbarkeit: bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der Talau der Wondreb (A 2 / ~~CEF~~, **A-3**) **gegeben**

Beeinträchtigungen im Talraum des Forellenbachs - Konfliktbereich 3:

- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex Forellenbachtal: Feucht- und Nassgrünland (GN), Feuchtgebüsche (WG), Großröhricht (VH), Großseggenrieder der Verlandungszone (VC); Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Hochstaudensaum am Fließgewässer (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache; **Lebensraum feuchteliebender Heuschreckenarten (Sumpfschrecke – *Stethophyma grossum*, Sumpfrashüpfer – *Chorthippus montanus*, Kurzflügelige Schwertschrecke – *Conocephalus dorsalis*)**

Konfliktintensität: **hoch**
 Ausgleichbarkeit: bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der Talau der Wondreb (A 2 / ~~CEF~~, **A-3**) **gegeben**

Beeinträchtigte Lebensräume mit mittlerer BedeutungBeeinträchtigungen im Bereich südlich von Kondrau- Konfliktbereich 1:

- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gehölzbeständen an der B 299 alt sowie entlang der übrigen Straßen und Wege
- kleinflächige Überbauung von Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte (GH, geschützt nach § 30 BNatSchG) am - vorbelasteten - Graben südlich von Kondrau
- Beeinträchtigung der Lebensräume von Vogelarten des Offenlandes, u. a. ~~des Rebhuhns (*Perdix perdix*, RLB 3, regionalisierter Gefährdungsstatus: 2), der Feldlerche (*Alauda arvensis*, RLB 3) und der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*, RLB 3)~~

Konfliktintensität: **mittel**
 Ausgleichbarkeit: bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der Talau der Wondreb (A 2 / ~~CEF~~), **A 1 / CEF und A 7 / CEF**) **gegeben** – siehe Kap. 4.4.2.2 und 5.3

Beeinträchtigungen des landschaftlichen Funktionsgefüges

Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang von Linearstrukturen mit regionaler bzw. lokaler Bedeutung - Konfliktbereiche 2 und 3:

- Verlust von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie (Vernetzungsstruktur für trockenheitsliebende und gehölzgebundene Arten) mit naturnahen Hecken, mesophilen Gebüschern, Initialgehölzen, magerem Altgrasbestand und Initialvegetation trockener Standorte, Leitlinie insbesondere für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus - *Myotis mystacinus*, **Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus***, Zwergfledermaus – *Pipistrellus pipistrellus*)
- geringe zusätzliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang des Glasmühlbaches (hygrophile Tierarten, **Fischotter**)

Konfliktintensität: **hoch** (Bahnlinie) bzw. **gering** (Glasmühlbach)
Ausgleichbarkeit: bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **gegeben**

Beeinträchtigungen von Flächen mit Bedeutung für abiotische Schutzgüter

Schutzgut Boden

- geringe Zunahme der Gefährdung von Auenböden in den Tälern von Glasmühlbach und Forellenbach mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen) - Konfliktbereiche 2 und 3
- Versiegelung und Überbauung von veränderten Böden im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Konfliktbereiche 2 und 3
- Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden - Konfliktbereich 1

Konfliktintensität: **gering**
Ausgleichbarkeit: **gegeben** (über naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)

Schutzgut Wasser

- geringe Zunahme der Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser in den Talbereichen von Glasmühlbach und Forellenbach mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Eintrag von Schwemm- und Feinmaterial, Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen) - Konfliktbereiche 2 und 3

Konfliktintensität: **gering**
Ausgleichbarkeit: **gegeben** (über naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)

4.4.1.2 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie von Erholung und Naturgenuss

Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes

- Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschaftsbildes durch ~~den Bau eines Erdwalles südlich von Kondrau sowie durch~~ den Neubau der Überführungen der GVS nach Königshütte und eines öffentlichen Feld- und Waldweges - Konfliktbereich 1
- Beeinträchtigung (technische Überprägung) des Landschaftsbildes und des Stadtbildes von Waldsassen durch den Verlust der prägenden Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Bahnlinie und durch die bis zu ~~7,5 m~~ hohen Lärmschutzanlagen - Konfliktbereiche 2 und 3
6,0m
- Beeinträchtigung des naturnahen Landschaftsbildes durch technische Überprägung in der Talaue des Forellenbaches durch die verlegte Staatsstraße mit Anschluss an die St 2178 - Konfliktbereich 3

Konfliktintensität: **mittel**
 Ausgleichbarkeit: **gegeben** (über Gestaltung der Straßennebenflächen und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)

Beeinträchtigungen der natürlichen Erholungseignung

- Beeinträchtigungen der Feierabenderholungsräume südlich von Kondrau und in Waldsassen sowie des Sportgeländes Waldsassen-Nord, der Kleingartenanlagen nördlich der Liststraße und des Friedhofsgeländes nordöstlich der Münchenreuther Straße durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, optische Unruhe) - Konfliktbereiche 1 bis 3

Konfliktintensität: **mittel**
 Ausgleichbarkeit: **gegeben** (über Gestaltung der Straßennebenflächen und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)

4.4.2 Beeinträchtigungen von geschützten Arten

4.4.2.1 Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten

Für die geschützten Tier- und Pflanzenarten sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG für das vorliegende Bauvorhaben relevante Verbote genannt. Die aktuelle Rechtslage wird in der **Anlage 1d** „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ für die folgenden Arten ¹ behandelt:

- Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern wurden in den Gruppen Säugetiere und Vögel Arten ermittelt, die im Untersuchungsraum zum Vorhaben „B 299, Verlegung bei Waldsassen / Kondrau“ vorkommen oder zu erwarten sind. Die Prüfung ergab, dass bei keiner Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und

¹ Artenlisten nach Rechtsverordnungen nach § 54 (2) BNatSchG liegen derzeit nicht vor

bei keiner europäischen Vogelart gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden können.

Für viele der untersuchten relevanten Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung so gering, dass relevante Auswirkungen auf den lokalen Bestand bzw. die lokale Population nicht zu erwarten sind.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung (insbesondere Einschränkung der Rodungszeiten) **und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen A 21 / CEF und A 7 / CEF** wird auch bei den weiteren **stärker** betroffenen Arten (**Feldlerche, Wiesenschafstelze**) die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vermieden.

4.4.2.2 Erforderliche Maßnahmen

Zur Vermeidung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben wurden unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG folgende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen in Ansatz gebracht (vgl. Kap. 4.3.5 und 5.7.1 sowie Kap. 3 in **Unterlage 10-4-10.3**):

- Schutz von Lebensstätten (S 1)
- Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen (S 2)
- Tierökologische Gestaltung der Durchlassbauwerke (S 4)

Des Weiteren ist die vorgezogene Umsetzung folgender Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (**CEF**) erforderlich (vgl. Kap. 5.3 sowie **Anlage 1**):

- ~~Anlage von Trittstein-Lebensräumen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur am Rand des Wondrebtals und in der Wondrebaue~~ **Entwicklung von Extensivgrünland und Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze (A 2 / CEF A 1 / CEF)** – Sicherung der Kontinuität der Lebensstätte für ~~das Rebhuhn~~ die **Feldlerche und die Wiesenschafstelze**.
- **Entwicklung einer Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze (A 7 / CEF)** – Sicherung der Kontinuität der Lebensstätte für die **Feldlerche und die Wiesenschafstelze**.

4.4.3 Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten

Das Vorhaben tangiert kein FFH-Gebiet. Östlich des Plangebietes liegt jedoch das FFH-Gebiet **DE 6039-371 „Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen“**.

Der geringste Abstand der geplanten Straße zum FFH-Gebiet beträgt ca. 700 m. Aufgrund dieses ausreichenden Abstandes der Baumaßnahme zum Schutzgebiet sind unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Auch unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigungen über die Straßenentwässerung sind nicht gegeben, da die Einleitungen aus den Entwässerungsanlagen erst nördlich der Schutzgebietsgrenze, d. h. in Fließrichtung unterhalb des Schutzgebietes über den Glasmühlbach bzw. den Forellenbach in die Wondreb geführt werden.

Durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **A 2 und A 3** in der Wondrebaue unmittelbar westlich der Schutzgebietsgrenze sind ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu befürchten.

Eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes

Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wurden mit Fassung vom 21.06.1993 „Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ vereinbart. Der Ausgleichsflächenbedarf wurde auf der Basis dieser Grundsätze entsprechend der im Folgenden dargestellten Vorgehensweise ermittelt und ist in Tabelle 8 unter den Punkten A) bis D) dargestellt.

Zu A) Auswirkungen auf die Arten- und Biotopausstattung

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung wird über die **Grundsätze (GS) 1 bis 5** ermittelt.

Die im Untersuchungsraum vorhandenen naturnahen Lebensräume mit mittlerer Wiederherstellungszeit (Feuchtgebüsch, Großröhricht, Großseggenried der Verlandungszone, Hecke naturnah, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Hochstaudensaum am Fließgewässer, mesophiles Gebüsch naturnah, Einstufung z.T. abhängig von der jeweiligen Ausprägung) werden nach **Grundsatz 1.2** behandelt. Dabei wurde der Faktor 1,5 in Ansatz gebracht.

Lebensräume, die kurzzeitig wiederherstellbar sind (Feucht- und Nassgrünland, Gebüsch/Gehölz initial, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Hochstaudensaum am Fließgewässer, Initialvegetation trockener Standorte, Landröhricht, Magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache, Streuobstbestand, Einstufung z.T. abhängig von der jeweiligen Ausprägung) werden nach **Grundsatz 1.1** behandelt; hier wird der Faktor 1,0 in Ansatz gebracht.

In Abhängigkeit von den zu erwartenden Verkehrsbelastungen wurden entsprechend den Festlegungen in **Grundsatz 5** die Breiten für die Beeinträchtigungszonen (jeweils ab Fahrbahnrand) festgelegt und im Bestands- und Konfliktplan dargestellt. Sie sind ebenso wie die gemäß **Grundsatz 1.4** zu berücksichtigenden Zonen mit Vorbelastungen in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 7: Vorbelastungs- und Beeinträchtigungszonen

Bestehende Straßen (Vorbelastungszonen gem. GS 1.4)	DTV 2025 Be- stand	Zonenbrei- te
St 2178 (bestehend)	500 bis 2.000	10 m
B 299 alt		
- zwischen Mitterteich und Kondrau	5.000 bis 10.000	30 m
- zwischen Kondrau und Waldsassen	über 10.000	50 m
- im Stadtzentrum	über 10.000	50 m
- zwischen Waldsassen und Grenzübergang	5.000 bis 10.000	30 m
Geplante Straßen (Beeinträchtigungszonen gem. GS 5)	DTV 2025 2030	Zonenbrei- te
St 2178	500 bis 2.000	10 m
B 299 neu	5.000 bis 10.000	30 m
Ortsstraßen neu	500 bis 2.000	10 m

Zu B) Auswirkungen auf das landschaftliche Funktionsgefüge

Die Beeinträchtigungen des ökologischen Funktionsgefüges durch den Neubau der Bundesstraße werden über die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Ausgleichs- und Ersatzflächen ~~A 1 bis A 4~~, ~~A 1 / CEF, A 2 / CEF, A 4, A 7~~ **CEF, E 3, E 5 und E 6 ausgeglichen kompensiert**. Ein zusätzlicher Ausgleichsansatz in Anwendung des **Grundsatzes 7** ist nicht vorgesehen.

Zu C) Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Die Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch den Neubau der Bundesstraße werden über die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen ~~A 1 / CEF, A 2, / CEF bis und A 4 und A 7 / CEF~~ sowie durch Gestaltungsmaßnahmen G 1 bis G 4 ausgeglichen. Ein zusätzlicher Ausgleichsansatz in Anwendung des **Grundsatzes 8** ist daher nicht vorgesehen.

Zu D) Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima)

Die Verlegung der B 299 bei Waldsassen-Kondrau führt insgesamt zu erheblichen Flächenumwandlungen und Versiegelungen. Diese Beeinträchtigungen werden beim Neubau von Straßen entsprechend **Grundsatz 3** kompensiert.

Tab. 8: Ermittlung des Flächenbedarfs für Ausgleichsmaßnahm–n - Zusammenfassung mit Faktoren

Art der Beeinträchtigung	Beeinträchtigte Fläche	Faktor	Ausgleichserfordernis
A) Auswirkungen auf die Arten- und Biotopausstattung - Unmittelbare Veränderungen von Biotopflächen ohne Vorbelastung - <u>wiederherstellbare Biotope mit kürzerer Entwicklungszeit (GS 1.1):</u> - Gebüsch/Gehölz initial, Hochstaudensaum am Fließgewässer, Initialvegetation trockener Standorte, Landröhricht, magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache, - <u>wiederherstellbare Biotope mit längerer Entwicklungszeit (GS 1.2):</u> - Feuchtgebüsch, Großröhricht, Großseggenried der Verlandungszone, Hecke naturnah, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Hochstaudensaum am Fließgewässer, mesophiles Gebüsch naturnah,	1,27 ha	1,0	1,270 ha
- Unmittelbare Veränderungen von Biotopflächen mit Vorbelastung - <u>wiederherstellbare Biotope mit kürzerer Entwicklungszeit (GS 1.1/1.4):</u> - Feucht-/Nassgrünland, Gebüsch/Gehölz initial, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Initialvegetation trockener Standorte, Landröhricht, magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache, Streuobstbestand, - <u>wiederherstellbare Biotope mit längerer Entwicklungszeit (GS 1.2/1.4):</u> - Hecke naturnah	0,17 ha	0,5	0,085 ha
	0,03 ha	1,0	0,030 ha

<ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende unmittelbare Veränderungen von Biotopflächen - <u>wiederherstellbare Biotope mit längerer Entwicklungszeit</u> (GS 4.2): <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebüsch, Feuchtwald, Großröhricht, Großseggenried der Verlandungszone, Hecke naturnah, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Hochstaudensaum am Fließgewässer, mesophiles Gebüsch naturnah, Ufergehölz naturnaher Fließgewässer, 	0,72 ha	0,5	0,360 ha
<ul style="list-style-type: none"> - Mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotope (GS 5.1) <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebüsch, Feuchtwald, Gebüsch/Gehölz initial, Großröhricht, Hecke naturnah, Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte, Hochstaudensaum am Fließgewässer, Initia-vegetation trockener Standorte, Landröhricht, Magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache, mesophiles Gebüsch naturnah, Ufergehölz naturnaher Fließgewässer 	2,28 ha	0,5	1,140 ha
Summe A)	6,50 ha		5,930 ha
B) Auswirkungen auf das landschaftliche Funktionsgefüge: <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Erfordernis für Beeinträchtigungen von Tierarten mit großem Arealanspruch und seltenen Biotopkomplexen 	-		-
Summe B)			-
C) Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Erholung und den Naturgenuss: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch Einbringung technischer Bauwerke 	-		-
Summe C)			-
D) Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima): <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen (Acker, Wirtschaftsgrünland, mit darin enthaltenen Kleinstrukturen und Flurgehölzen, die nicht den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen) - GS 3.1 - Entsiegelung bestehender Straßenflächen bei zukünftig extensiver Nutzung (z. B. A-Flächen) 	3,23 ha	0,3	0,969 ha
	0,00 ha	- 0,0	- 0,000 ha
Summe D)	3,23 ha		0,969 ha
Gesamtsummen A) bis D):	9,73 ha		6,899 ha

5.2 Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung

Für die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die zu berücksichtigenden Zielsetzungen in Kap. 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3 sowie die Beschreibungen und Begründungen für die Einzelmaßnahmen in Kap. 5.3 dargestellt. Die Formblätter mit detaillierten Maßnahmenbeschreibungen befinden sich im Anhang, Kap. 10. Außerdem sind die Maßnahmen im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen M 1:1.000, **Unterlagen 10.3 und 10.4** dargestellt.

5.2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Mit den Ausgleichsmaßnahmen sollen in der vom Eingriff betroffenen Landschaft ein funktionaler Ausgleich, eine Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie die Sicherung der Erholungseignung erreicht werden. Orientierungsrahmen hierfür sind die planerischen Vorgaben (vgl. Kap. 3.3) und das daraus entwickelte Landschaftliche Leitbild (vgl. Kap. 3.5). **Trotz intensiver Bemühungen konnten im Umgriff des geplanten Vorhabens geeignete Ausgleichsflächen nicht mit dem erforderlichen Umfang gesichert werden. Anteilig erfolgt die Kompensation daher durch Ersatzmaßnahmen auf Flächen bei Kemnath/Schönreuth, Lkr. Tirschenreuth. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen** Maßnahmen werden dabei unter folgenden übergeordneten Gesichtspunkten abgeleitet:

- Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten und randlich beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume (Flächenausgleich).

Um die Randstörungen, die von angrenzenden Nutzungen ausgehen (z. B. Landwirtschaft, Verkehr), möglichst gering zu halten und um das Pflegemanagement der Flächen zu vereinfachen bzw. langfristig zu sichern, wird die Schaffung von großen Flächeneinheiten angestrebt.

- Neuschaffung oder qualitative Aufwertung von Lebensräumen, wenn dies aufgrund der Betroffenheiten von streng geschützten Arten oder von Tierarten mit großem Arealanspruch oder bei Beeinträchtigungen von seltenen Biotopkomplexen erforderlich ist.
- Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Schaffung ökologisch wirksamer Kompensationsflächen die Neuorganisation des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. Dabei wird versucht, einen funktionierenden Lebensraumverbund wiederherzustellen bzw. aufzubauen. Auf diese Weise soll zusammenhängenden Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesenen Tierpopulationen das Überleben ermöglicht werden. Die Anforderungen des speziellen Artenschutzes hinsichtlich der Lebensraumneuschaffung und -gestaltung werden dabei berücksichtigt.
- Anbindung der Maßnahmen an bestehende Lebensraumkomplexe, die als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch die vom geplanten Bauvorhaben betroffenen Populationen von Pflanzen und Tieren fungieren.
- Einbindung der baulichen Anlagen in den Landschaftsraum zur landschaftsgerichteten Wiederherstellung oder zur Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung der Erholungseignung.
- Anlage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf derzeit intensiv genutzten Flächen mit geringer Lebensraumfunktion, jedoch möglichst auf Standorten mit hohem ökologischem Entwicklungspotential, damit durch die speziellen Standortbedingungen die Entwicklung der angestrebten Lebensräume ermöglicht und ggf. beschleunigt wird.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sollen daher so gestaltet werden, dass sie sowohl zur Bereicherung und Neugestaltung des Landschaftsbildes beitragen als auch Ausgleichsfunktionen für die abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Kleinklima erfüllen.

5.2.2 Spezielle Zielsetzungen

Das Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes orientiert sich an folgenden wesentlichen Zielen, ~~die im Untersuchungsraum (vom Bauvorhaben betroffener Landschaftsraum) umgesetzt werden sollen:~~

- Neuschaffung gliedernder und vernetzender Strukturen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flur und im Bereich der Ortsränder als Lebensraum bzw. Trittsteinbiotope für seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes/Ortsrandes.
- Neuschaffung von Trockenstandorten als Ausgleich für den Verlust entsprechender Lebensräume entlang der ehemaligen Bahnlinie; Neuschaffung von Feuchtlebensräumen als Ausgleich für die Verluste im Bereich von Forellenbach und Glasmühlbach.
- Aufwertung der Bodenfunktionen auch im Hinblick auf das Schutzgut Wasser z.B. durch Nutzungsexensivierung und Pflanzung von Gehölzen.
- Optimierung der Wondrebaue als bayernweite Ausbreitungsachse für Feuchtgebiete und deren charakteristisches Arteninventar, Schaffung eines überwiegend extensiv genutzten Wiesentales mit einem Mosaik aus unterschiedlichen Feuchtflecken als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten (vgl. ABSP Lkr. Tirschenreuth).
- Sicherung des Lebensraumangebots für ~~das Rebhuhn~~ **die Feldlerche und die Wiesenschafstelze**.

5.2.3 Begründung des Ausgleichskonzeptes im Hinblick auf § 15 (3) BNatSchG (Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange)

Bei der Auswahl der Ausgleichsflächen wurden neben der ökologischen bzw. landschaftsästhetischen Aufwertbarkeit auch agrarstrukturelle Belange berücksichtigt.

~~A 1 und A 4 grenzen unmittelbar an die geplante Trasse der B 299 an, so dass durch diese Maßnahmen allenfalls geringe zusätzliche Zerschneidungen innerhalb der landwirtschaftlichen Flur entstehen. Zudem handelt es sich bei A 1 um eine Fläche zur Auffüllung mit Überschussmassen, so dass für die hier vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden. A 2 und A 4 befinden sich bereits im Eigentum der öffentlichen Hand. A 3 ist sehr klein, eine landwirtschaftliche Nutzung (extensive Mähwiese) bleibt hier (wie auf großen Anteilen der übrigen Ausgleichsflächen) auch nach Realisierung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen bestehen.~~

Der Großteil der verwendeten Flächen zeichnet sich durch eine Acker- oder Grünlandzahl aus, die unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. ~~Bis auf die Fläche A 1~~ **Es** befinden sich ~~die~~ **alle** Grundstücke bereits im Eigentum der öffentlichen Hand. Darüber hinaus beinhalten die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wesentlichen eine Extensivierung der bestehenden Nutzungsformen (z.B. Extensivacker, Extensivwiese), so dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung weiterhin möglich ist. Die landwirtschaftliche Nutzfläche verkleinert sich daher durch die geplanten Maßnahmen nur geringfügig.

5.3**Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes****~~A 1 Anlage eines Lebensraumkomplexes aus Gehölzen, Saumstrukturen und Magerrasenflächen auf der geplanten Erddeponie zwischen B 299 neu und ehemaliger Bahnlinie östlich von Kondrau~~**Ziele:

- ~~— Ausgleich für den Verlust von straßen- und wegebegleitenden Gehölzen im Süden des Plangebiets sowie für die kleinflächige Überbauung von grabenbegleitenden Hochstaudenfluren südlich von Kondrau~~
- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie~~
- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) sowie des Landschafts- und Stadtbildes~~

Maßnahmen:

- ~~— Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen (standortheimische Arten)~~
- ~~— Anlage von trockenen Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung mit Initia-
lansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den offenen und den südexponierten Flächen~~
- ~~— Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrassen für magere extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren~~

~~**Flächengrößen A 1:** Gesamtfläche ————— 3,09 ha~~

~~————— anrechenbare Fläche: 2,82 ha~~

~~A 1 Anlage von Trittstein-Lebensräumen zwischen Waldsassen und den östlich angrenzenden Waldgebieten~~Ziele:

- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie~~
- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes~~

Maßnahmen:

- ~~— Entlang der südlichen Grundstücksgrenze: Verdichtung und strukturelle Anreicherung der bestehenden lockeren Gehölzreihe durch Pflanzung von heimischen Heckensträuchern und Bäumen 2. Ordnung, vereinzelt auch von höherwüchsigen Bäumen (bevorzugt Stiel-Eiche);~~
- ~~— Nördlich angrenzend: Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker durch Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Zweischürige Nutzung mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung. Belassen einer streifenförmigen Dauerbrache (Breite ca. 5 m) zur im Norden geplanten Ackerbrache hin.~~
- ~~— Im Westen: Extensivierung von bestehendem Grünland, Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen) und Ansaat (s.o.) Belassen einer Dauerbrache im bestehenden Feuchtbereich.~~

~~— Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation.~~

~~— Im Norden: Entwicklung einer Ackerbrache mit jährlichem Umbruch.~~

~~— Abgrenzung zum nördlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Le-sesteinhaufen“.~~

~~**Flächengrößen A 1:** Gesamtfläche 0,74 ha~~

~~anrechenbare Fläche: 0,74 ha~~

A 1 / CEF Entwicklung von Extensivgrünland und Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze

Ziele:

- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Offenlandlebensräumen im gesamten Plangebiet;
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden);
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Habitatfunktionen für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze;

Maßnahmenbeschreibung:

- Westbereich (Grünland): Entwicklung von arten- und blütenreichem Extensivgrünland mäßig nährstoffreicher Standorte durch Einsaat mit gebietseigenem Saatgut in den Bestand nach vorangehender Bodenbearbeitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen). Zweischürige Nutzung (frühestens ab Anfang Juli) mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung;
- Ostbereich (Acker): Entwicklung einer einjährigen Ackerbrache zur Sicherung dauerhaft offener bis schwach/lückig bewachsener Flächen durch Selbstbegrünung, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden. Bodenbearbeitung (bevorzugt flachgründig) entweder im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis Ende März.
- Es wird dauerhaft dafür gesorgt, dass an den Grundstücksgrenzen der Ausgleichsfläche keine Gehölze aufkommen.

Flächengrößen A 1 / CEF:

Gesamtfläche 0,77 ha

anrechenbare Fläche: 0,77 ha

A 2 / CEF Anlage von Trittsstein-Lebensräumen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur am Rand des Wondrebtals und in der Wondrebaue

Ziele:

~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie~~

- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach

- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes
- ~~— Die vorgezogene Maßnahme dient im Sinne einer **CEF-Maßnahme** (*continuous ecological functionality*) der Sicherung des Lebensraumangebotes für das Rebhuhn.~~

Maßnahmen:

- ~~— Anlage von Ranken am Hang zum Wondrebtal; Sukzessionsstandorte mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat~~
- ~~— Pflanzung einer Hecke (standortheimische Arten) entlang des westseitig die Ausgleichsfläche begleitenden Weges zur Abschirmung von der Erholungsnutzung~~
- ~~— Pflanzung einer Hecke (standortheimische Arten) entlang des westseitig die Ausgleichsfläche begleitenden Weges zur Abschirmung von der Erholungsnutzung~~
- ~~— Pflanzung von Hecken, Gehölzen und Einzelbäumen (standortheimische Arten) im Hangbereich und auf den Ranken~~
- Pflanzung einer Gehölzgruppe von **Gehölzriegeln** (standortheimische **Sträucher und Kleinbäume, gebietseigene** Arten) im Hangbereich, Entwicklung einer artenreichen Saumstruktur (Altgrassaum, Hochstaudenflur) zum Nachbargrundstück hin
- **zusätzliche** Abgrenzung zum westlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“
- Bodenabtrag und Modellierung von periodisch überschwemmten flachen (befahrbaren) Mulden, Ansaat einer Saatgutmischung für Nasswiesen im Talbereich.
- Pflanzung von **Hecken** autotypischen Gehölzen (einzelne Kopfweiden, kleinere **Gebüsche**) entlang der Mulden
- Anlage von Sukzessionsstandorten nach Initialansaat zur Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichtent entlang der Wondreb
- Sicherung einer extensiven Nutzung des bestehenden Grünlandes mit Festlegung der Mähzeitpunkte

Flächengrößen A 2 / CEF:

Gesamtfläche **3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha**
 anrechenbare Fläche: **3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha**

~~A 3 Anlage von Trittsstein-Lebensräumen am Glasmühlbach in der Wondrebaue~~

Ziele:

- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach~~
- ~~— Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes~~

Maßnahmen:

~~— Böschungsabflachungen am Glasmühlbach zur Entwicklung von Feuchtvegetation auf wechselfeuchten Sukzessionsstandorten nach Initialansaat~~

~~— Pflanzung von Einzelbäumen am Bach und auf der Fläche~~

~~— Sicherung einer extensiven Nutzung des bestehenden Grünlandes mit Festlegung der Mähzeitpunkte~~

~~**Flächengrößen A 3:** Gesamtfläche 0,44 ha~~

~~anrechenbare Fläche: 0,44 ha~~

A 4 Anlage von Trittstein-Lebensräumen nordwestlich der B 299 am Bauende

Ziele:

- Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes

Maßnahmen:

- Anlage von Ranken, Sukzessionsstandorte mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat
- Pflanzung von Hecken (~~standortheimische~~ **gebietseigene** Arten) und Einzelbäumen
- Auf den Ranken Anlage von Sukzessionsstandorten mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat
- Anlage von trockenen Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung mit Initialansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den übrigen Flächen

Flächengrößen A 4: Gesamtfläche 1,01 ha

anrechenbare Fläche: 0,78 ha

A 7 / CEF Entwicklung von Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze

Ziele:

- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Offenlandlebensräumen im gesamten Plagebiet;
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden);
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Habitatfunktionen für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze;

Maßnahmenbeschreibung:

- Südwestbereich: Entwicklung einer mehrjährigen Ackerbrache durch Selbstbegrünung (keine Düngung, keine Pestizide), im zweiten und dritten Jahr einmalige Mahd im Herbst (Entfernung des Mähgutes). Im vierten Jahr (Herbst) flächgründiger Umbruch;

- Ostbereich: Entwicklung einer einjährigen Ackerbrache zur Sicherung dauerhaft offener bis schwach/lückig bewachsener Flächen durch Selbstbegrünung, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden. Bodenbearbeitung entweder im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis Ende März.
- Es wird dauerhaft dafür gesorgt, dass an den Grundstücksgrenzen der Ausgleichsfläche keine Gehölze aufkommen.

Flächengrößen A 1 / CEF:

Gesamtfläche	1,00 ha
anrechenbare Fläche:	1,00 ha

5.4 Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

E 3 Anlage extensiv genutzter Offenlandlebensräume und gliedernder Gehölzstrukturen südlich von Kemnath/Schönreuth

Lage:

- Lkr. Tirschenreuth, Gmk. Schönreuth, Fl.-Nr. 76/1

Ziele:

- Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Ersatz für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes

Maßnahmen:

- Südwestexponierter Hangbereich und Kuppenlage: Entwicklung von Extensivgrünland trockener Standorte aus bestehendem Intensivgrünland, Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen), Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Zweischürige Nutzung mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung
- Nordwest- bis nordostexponierte Hangbereiche: Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte (s.o.)
- Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation.
- Oberer, nach Nordosten ausgerichteter Hangbereich: Entwicklung eines Extensivackers aus Intensivgrünland. Saatbettvorbereitung (s.o.), nach Möglichkeit Ansaat alter Getreidesorten, doppelter Reihenabstand, zusammen mit Ackerwildkräutern. Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit. Belassen von Ernterückständen (Stoppelflächen). Brache in Fruchtfolge. Verzicht auf Pestizide und Düngung.
- Anlage von zwei nach Nordwesten ausgerichteten Ranken entsprechend der bereits bestehenden Struktur an der NW-Grenze des benachbarten Flurstücks Nr. 89, Entwicklung von Altgrassäumen, Pflanzung einzelner Gehölze (z.B. heimische Obstgehölze)

Flächengrößen E 5: Gesamtfläche 1,32 ha
anrechenbare Fläche: 1,28 ha

E 6 Anlage einer Extensivwiese mit Streuobstbestand westlich von Waldeck

Lage:

- Lkr. Tirschenreuth, Gmk. Schönreuth, Fl.-Nr. 525/1

Ziele:

- Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Ersatz für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes

Maßnahmen:

- Ackerfläche im östlichen Bereich: Entwicklung einer Streuostwiese als Fortführung der bestehenden Obstwiese jenseits der Köglitzer Straße: Pflanzung von Obstbäumen als Hochstamm, bevorzugt alte, robuste Sorten. Unternutzung als extensive Mähwiese nach Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen) und Ansaat mit autochthonem Diasporenmateriale. Regelmäßige, bevorzugt zweischürige Mulchmahd.
- Im westlichen Bereich: Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte aus bestehendem Intensivgrünland, Saatbettvorbereitung und Ansaat (s.o.).
- Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation.
- Abgrenzung zum benachbarten Grundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“

Flächengrößen E 6: Gesamtfläche 0,95 ha
anrechenbare Fläche: 0,83 ha

~~Für alle Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.~~

Für Gehölzpflanzungen werden gebietseigene Gehölze verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.

5.5 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Wie in Kapitel 4.4.1 beschrieben verursacht die Verlegung der Bundesstraße 299 bei Waldsassen - Kondrau auch Eingriffe in das Landschafts- und Stadtbild und die Erholungseignung. Insgesamt sind die in Kapitel 5.3 beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt als auch die

Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes (s. Kap. 5.7.2) so geplant, dass sie auch zur Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild dienen.

5.6 Zusammenstellung der Ausgleichsmaßnahmen

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle in einer Übersicht zusammengestellt.

Tab. 9: Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Gesamtfläche	Anrechenbare Fläche	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes				
Eingriffsnahe Ausgleichsflächen				
A 1 / CEF	Anlage eines Lebensraumkomplexes aus Gehölzen, Saumstrukturen und Magerrasenflächen auf der geplanten Erddeponie zwischen B 299 neu und ehemaliger Bahnlinie östlich von Kondrau	3,09 ha	2,82 ha	
	Anlage von Trittstein-Lebensräumen zwischen Waldsassen und den östlich angrenzenden Waldgebieten	0,74 ha	0,74 ha	
	Entwicklung von Extensivgrünland und Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze	0,77 ha	0,77 ha	
A 2 / CEF	Anlage von Trittstein-Lebensräumen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur am Rand des Wondrebtals und in der Wondrebaue	3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha	3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha	
	A 3	Anlage von Trittstein-Lebensräumen am Glas- mühlbach in der Wondrebaue	0,44 ha	0,44 ha
	A 4	Anlage von Trittstein-Lebensräumen nordwestlich der B 299 am Bauende	1,01 ha	0,78 ha
E 3	Anlage extensiv genutzter Offenlandlebensräume und gliedernder Gehölze südlich von Kemnath/Schönreuth	2,02 ha	2,02 ha	
E 5	Anlage extensiv genutzter Offenlebensräume und gliedernder Gehölzstrukturen östlich von Kemnath/Schönreuth	1,32 ha	1,28 ha	
E 6	Anlage einer Extensivwiese mit Streuobstbestand westlich von Waldeck	0,95 ha	0,83 ha	
A 7 / CEF	Entwicklung einer Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze	1,00 ha	1,00 ha	
	Summe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	7,60 ha 7,54 ha 7,29 ha	7,40 ha 7,15 ha 6,94 ha	

5.7 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

5.7.1 Schutzmaßnahmen

Baubetrieb

Zur Minimierung der durch den Baubetrieb und durch die Anlage der Bundesstraße bedingten Beeinträchtigungen werden folgende Maßnahmen (S 1 bis S 4) durchgeführt:

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmen:

- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.

Maßnahme S 1 – Schutz von Lebensstätten

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
- Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten - insbesondere Vögel, Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Leitstrukturen für Fledermäuse.

Maßnahmen:

- Die Fällung oder der Rückschnitt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen erfolgt nur außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit von 1. März bis 30. September sowie nach Angaben der Umweltbaubegleitung vor Ort. Die Fällung potenzieller Fledermausbäume erfolgt im September/Oktober.
- In Bereichen mit Vorkommen bedeutsamer Bestände von Vogelarten, welche auf Wiesen und Äckern oder in Staudenfluren brüten, erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum Mitte August bis Ende März und damit außerhalb der Brutzeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.

Maßnahme S 2 - Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen

- Vermeidung von zusätzlichen Verlusten sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.

Maßnahmen:

- Angrenzende Biotopflächen werden durch die Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort geschützt.
- Direkt an die Baustelle angrenzende Einzelgehölze werden vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 geschützt.

Maßnahme S 3 - Schutz der Fließgewässer

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase

Maßnahmen:

- Durch die rechtzeitige Anlage von Schutzeinrichtungen (z. B. Absetzanlagen) werden Einschwemmungen von Schweb- oder Schadstoffen in die Fließgewässer während des Baubetriebes vermieden.
- An den Bächen erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.

Dauerhafte Einrichtungen

Maßnahme S 4 – Tierökologische Gestaltung des Durchlassbauwerkes

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und Minimierung der Trennwirkung im Bereich des Glasmühlbaches (Wanderkorridor)

Maßnahmen:

- Die wasserbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Durchlasses (BW 2-2) werden gewässerschonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt.
- Die Gestaltung der Flächen im Durchlass erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen beidseits der Gewässer und Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz des Bauwerks v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen.

5.7.2 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen werden die Maßnahmen G 1 bis G 4 durchgeführt:

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße mit Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt

Ziele:

- Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges

Maßnahmen:

- Pflanzung von ~~standortheimischen~~ **gebietseigenen** Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen und Hecken) auf Flächen mit Oberbodenandeckung (unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nach der aktuellen RPS)
- Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenandeckung
- Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von Wäldern
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung, auf Böschungsf lächen Sicherung durch Nassansaat

G 2 Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen

Ziele:

- Gestaltung der Auffüllungsflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmen:

- Geländemodellierung in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung, auf Böschungsf lächen Sicherung durch Nassansaat
- Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrassen für magere, extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat

G 3 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzanlagen

Ziele:

- Gestaltung der ~~Dammböschungen~~ und Lärmschutzwände nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges
- Vermeidung von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmen:

- ~~Gestaltung der Böschungsflächen des Erdwalles südlich Kondrau entsprechend der Straßenböschungen mit den Standorttypen humusiert (für Gehölzpflanzungen) und wenig humusiert (für Anlage von Wiesenflächen)~~
- ~~Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsflächen Sicherung durch Nassansaat~~
- abschnittsweise Begrünung der Lärmschutzwände mit Rankpflanzen

G 4 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen

Ziele:

- Gestaltung der Regenwasserbehandlungsanlagen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmen:

- Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Becken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen
- Gestaltung des Beckenumfeldes nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien (Anlage von Rohbodenstandorten, Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen)
- Im Bereich der weiteren Beckenflächen und Dammbereiche erfolgt die Aussaat geeigneter Samenmischungen und die Pflanzung von Einzelbäumen.

Flächengröße G 1 – G 4: 14,30 ha

5.8 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs)

Die Beeinträchtigungen haben entsprechend den „Grundsätzen 1 - 5“ einen Ausgleichsflächenbedarf von insgesamt **6,899 ha** zur Folge. Dieser wird durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes (~~A 1 – A 4~~) (**A 1 / CEF, A 2 / CEF, A 4, A 7 / CEF und E 3, E 4, E 6**) mit einer anrechenbaren Fläche von insgesamt ~~7,10 ha 7,15 ha~~ **6,94 ha** (reale Gesamtfläche: ~~7,60 ha 7,54 ha~~ **7,29 ha**) abgedeckt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang, Kap. 10 sowie in ~~den~~ **der Unterlagen 10.3 und 10.4** dargestellt.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Beeinträchtigungen in den einzelnen Konfliktbereichen mit den Ausgleichsmaßnahmen ist im Anhang, Kap. 8 Tab. A 1 „Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich“ enthalten.

5.9 Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht

Der Verursacher eines Eingriffs gemäß § 14 BNatSchG ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Eine Beeinträchtigung gilt dann als ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Die Ausgleichbarkeit des Eingriffs wird anhand der ökologischen Bewertung und Wiederherstellbarkeit der beeinträchtigten Lebensräume sowie anhand des funktionalen und räumlichen Zusammenhanges der Kompensationsmaßnahmen mit den beeinträchtigten Strukturen und Funktionen wie folgt beurteilt:

- Die Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des landschaftlichen Funktionsgefüges und der Naturgüter Boden, Wasser und Klima werden durch die Ausgleichs- und Ersatzflächen ~~A 1 bis A 4~~ **A 1 / CEF, A 2 / CEF, A 4, A 7 / CEF und E 3, E 4, E 6** bzw. durch die entsprechenden landschaftspflegerischen Maßnahmen auf diesen ausgeglichen.
- Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Erholung und des Naturgenusses werden durch Gestaltungsmaßnahmen direkt auf den Straßenbegleitflächen sowie im Straßennahbereich (G-Flächen) ausgeglichen.
- Weiterhin tragen die geplanten Ausgleichs- und Ersatzflächen (~~A 1 bis A 4~~) mit den darauf vorgesehenen Maßnahmen zu einer landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes und zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Erholungseignung bei.
- Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei ~~der~~ **den** europäischen Vogelarten ~~Rebhuhn~~ **Feldlerche und Wiesenschafstelze** wird werden die Ausgleichsmaßnahmen ~~A 2 / CEF~~ **A 1 / CEF und A 7 / CEF** als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) in Ansatz gebracht.

Nach Verwirklichung der beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen ist der mit dem Bauvorhaben verbundene Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 BNatSchG ausgeglichen bzw. können die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts gleichwertig ersetzt werden.

Die Zerstörungen oder sonstigen Beeinträchtigungen von nach § 30 BNatSchG bzw. Art 23 (1) BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen können durch Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Rodungen oder sonstigen Beeinträchtigungen von Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gebüsch nach § 39 (5) BNatSchG können ebenfalls durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.

6 Waldrecht (Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG)

Durch die geplante Baumaßnahme sind keine Waldflächen betroffen.

Anhang

7 Zusammenstellung der verwendeten Planungsgrundlagen

7.1 Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

Folgende Literaturstellen, Berichte und vorhandenen Kartierungen wurden für die Erstellung des LBP gesichtet, ausgewertet und - soweit relevant - eingearbeitet:

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (Hrsg., 1996): Klimaatlas von Bayern

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1981): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern 1:500.000, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2013): Internetangebot - Bau- und Bodendenkmäler und Bodendenkmäler (<http://www.blfd.bayern.de/denkmalerschaffung/denkmaliste/bayernviewer>), schriftl. Aussagen zu Bodendenkmälern im Untersuchungsgebiet, 2013

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2013): Geodaten zu Bau- und Bodendenkmälern innerhalb des Plangebiets

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2013): Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) STR, B 299: LBP Verlegung bei Waldsassen, TIR

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT (1999): Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) in Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns; Schriftenreihe BayLfU, Heft 166, München

~~BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2003): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Bayerns, bearb. v. Scheuerer + Ahlmer, Schriftenreihe Heft 165, München~~

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016b): Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns 2016: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns Stand 2017: Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns Stand 2018: Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Aktualisiert Februar 2018. - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019a, HRSG.): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. Stand 2019. - UmweltSpezial Rote Liste Bayern (Bearb.: HANSBAUER, G.; ASSMANN, O.; MALKMUS, R.; SACHTELEBEN, J.; VÖLKL, W.; ZAHN, A.): 19 S., Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019b, HRSG.): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Bayerns. Stand 2019. - UmweltSpezial Rote Liste Bayern (Bearb.: HANSBAUER, G.; DISTLER, H.; MALKMUS, R.; SACHTELEBEN, J.; VÖLKL, W.; ZAHN, A.): 27 S., Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg. 2014 2020): Artenschutzkartierung Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg. 2014 2019): Biotopkartierung Bayern Flachland, Regierungsbezirk Oberpfalz

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (Hrsg.): Bodenschätzungsübersichtskarte 1:25.000, 5939 Waldsassen und 6039 Mitterteich

BAYERISCHE STAATSMINISTERIEN DES INNERN UND FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1993): Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2000): Waldfunktionskarte Landkreis Tirschenreuth

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg., 2003) (heute: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreisband Tirschenreuth

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2006): NATURA 2000 - Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie, Stand März 2006, München.

~~BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55. Bonn – Bad Godesberg.~~

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand Oktober 2007 (http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).

~~BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg.~~

~~BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn – Bad Godesberg.~~

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4). Bonn - Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(7). Bonn - Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53; Bonn-Bad Godesberg: 560 S.

GRÜNEWALD, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel; 2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

HÜBNER, G. (2008): B 299 Verlegung bei Waldsassen / Kondrau (Lkr. Tirschenreuth): Fachbericht zur Erfassung der Fledermausaktivitäten im Bereich der Kappelwaldtrasse und der Regionaltrasse

HÜBNER, G. (2008): B 299 Verlegung bei Waldsassen / Kondrau (Lkr. Tirschenreuth): Fachbericht zur Erfassung der Fledermausaktivitäten im Bereich der Regionaltrasse, 2012

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M.; VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schr.-Reihe für Vegetationskde. 28: 21 - 187.

MEYNEN, E.; SCHMITHUSEN, J. (1959): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen.

OBERMEYER (2017): B 299 „Mitterteich-Waldsassen-Bundesgrenze“ Verlegung bei Waldsassen / Kondrau TEKTUR B vom 24.05.2017 zur Planfeststellung vom 26.06.2013, Lärmtechnische Untersuchung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND Region Oberpfalz Nord (2013): Regionalplan Oberpfalz-Nord (Region 6), Neustadt an der Waldnaab, (<http://www.region-oberpfalz-nord.de>)

RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMACK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschland. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S.

SEIBERT, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500.000 mit Erläuterungen - Potentielle natürliche Vegetation. - Hrsg. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landespflege, Bad Godesberg, Schriftenreihe Vegetationskunde (3), Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup.

STAATLICHES BAUAMT Amberg-Sulzbach (Hrsg.):

- B 299 - Verlegung bei Waldsassen/Kondrau, Umweltverträglichkeitsstudie, Büro Dr. H. M. Schober (2006)
- B 299 - Ortsumgehung Kondrau, Vorentwurf zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Büro Narr-Rist-Türk (2002)
- B 299 „Mitterteich - Waldsassen“ (Bundesgrenze), Ortsumgehung Waldsassen, Umweltverträglichkeitsstudie, Büro Obermeyer (1995)

STADT WALDSASSEN (Hrsg.): Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Stand Jan. 2013)

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG:	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012, BGBl. I S. 148. am 07. August 2013, BGBl. I S. 3154 durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert am 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2017, BGBl. I S. 3465
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert am 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
BayNatSchG:	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – Bay-NatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG), geändert am 8. April 2013, GVBl. S. 174 zuletzt geändert am 21.2.2020, GVBl. S. 34
BayWaldG:	Waldgesetz für Bayern In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005, GVBl. S. 313, geändert am 20. Dezember 2011, GVBl. S. 689 zuletzt geändert am 27. April 2020, GVBl. S. 236

7.2 Verzeichnis der Aufgeführten Verordnungen und Richtlinien

FFH-Richtlinie:	Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates der Europäischen Union vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)
Vogelschutzrichtlinie (VS-RL):	RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) vom 2. April 1979, ABl. EG L 103 S. 1, zuletzt geändert am 19. November 2008, ABl. EG L 323 S. 31
DIN 18920	Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
RAS-LP4	Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Großsträuchern und sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, 1999
Richtlinie 79/409/EWG	siehe oben: Vogelschutz-Richtlinie
Richtlinie 92/43/EWG	siehe oben: FFH-Richtlinie

7.3 Angaben der Biotopkartierung

Die folgenden Biotopflächen aus der amtlichen Biotopkartierung liegen zumindest teilweise innerhalb des Untersuchungsgebiets des vorliegenden LBP

5939-0028
Abbaugruben am westlichen Rand von Waldsassen (Teilflächen 2 und 3 randlich im Plangebiet)
Der aus vier Teilflächen bestehende Biotop besitzt z. T. intakte, z. T. stillgelegte Abbaugruben mit verschiedenen Biotoptypen.
TF 02:
Die Steilwände dieser Abbaugrube sind lückig mit etwas Birkensukzession sowie einer trockenheits-

liebenden Initialvegetation versehen (Schafgarbe, Huflattich), während sich am Rande der in der Grube befindlichen Wasserfläche eine feuchteliebende Gesellschaft einstellt (Roter Fuchsschwanz, Gewöhnliche Sumpfbirse, versch. Binsen, Sumpfruhrkraut); die Wasserfläche selbst ist kleinflächig mit Rohrkolben und Teichschachtelhalm bewachsen. Im Osten befindet sich auf der Hangoberkante überwiegend Birkengehölz.

TF-03:

Im Osten befindet sich ein südexponierter Hang mit dominierender Birke und Weide, im Westen schließt sich ein Altgrasbestand an.

5939-0034

Wondrebaue zwischen Waldsassen und Hundsbach

Das von Waldsassen in Richtung Hundsbach fließende Gewässer ist zum einen durch einen schon älteren Erlen- und Weidensaum geprägt, zum anderen aber auch durch seine angrenzenden Feuchtwiesen, die z.T. landwirtschaftlich genutzt werden, z.T. sich selbst überlassen bleiben; auf dem genutzten Bereichen findet sich eine binsen- und seggenreiche Flora bzw. dominierende Fadenbinse; auf den ungemähten Flächen verzahnen sich überwiegend Rohrglanzgras, Mädesüß und Brennessel. Randlich finden sich immer wieder kleinere Auffüllungen und Ablagerungen (v.a. im Bereich von Mitterhof). Stellenweise trifft man auch auf einen ehemaligen Bachverlauf (z.T. jetzt Altwasser), der dann mit Rohrglanzgrasbeständen versehen ist. Der Gewässerlauf selbst ist vegetationsfrei. Der Biotop (TF 08) setzt sich auf TK 5940 (Hatzenreuth) fort.

5939-0037

Aufgelassene Bahnlinie Wiesau – Eger (Teilfläche 1 im Plangebiet)

Der aufgelassene Bahndamm setzt sich aus fünf Teilbiotopen zusammen, die alle im Bereich Waldsassen-Hundsbach liegen und zum Großteil durch Heckenstrukturen geprägt sind; die TF 05 setzt sich noch weiter auf der TK 5940 (Hatzenreuth) fort. Teils ist der ehemalige Bahnverlauf erhaben (Damm), teils in die Landschaft eingesenkt, wobei die Böschungen überwiegend von Weißdornsträuchern eingesäumt sind, zu denen sich stellenweise etwas Holunder hinzugesellt. Der Innenbereich, der keine Schienen mehr besitzt, ist unterschiedlich beschaffen: so findet sich meist ein Altgrasbestand, der zum einen ungenutzt ist (TF 01,05), zum anderen feldwegartig befahrbar ist (TF 02,04); daneben hat sich auch teilweise Pionier- und Initialgehölz (z.B. Birke, Weide, Pappel) gebildet (TF 02), bei dem die Krautschicht allerdings überwiegend Eutrophierungszeiger wie Brennessel und Kerbel aufweist.

5939-042

Feuchflächen am „Forellenbach“ (Teilfläche 3 im Plangebiet)

Der in einem kleinen, leicht südostexponierten Talzug fließende Forellenbach wird von einigen teils ungenutzten Nasswiesen und sumpfigen Stellen begleitet.

TF-03:

Der südöstliche Teil dieser Fläche grenzt an einen aufgelassenen Bahndamm an und ist aus einem schon länger aufgelassenen Weiher entstanden; den nördlichen Bereich nimmt ein kleinerer, feuchter Erlenbestand ein, den übrigen z.T. Blutaugensumpf, z.T. schon degradierte Stellen sowie Bereiche mit Pfeifengras und Rasenschmiere. Der nordwestliche Teil besteht aus einem Mädesüß- und einem kleineren Erlensaum entlang des Baches sowie einer gemähten Feuchtwiese, die binsen- und seggenreich ist und z.T. Rohrglanzgrasflächen enthält.

6039-0125

Bahndammvegetation (Teilflächen 1 und 2 im Plangebiet)

Die von Wiesau nach Waldsassen verlaufende Bahnlinie besitzt hinter Wiesau eine von Marktredwitz führende Abzweigung, die Hauptstrecke weist keine Teilbiotope mehr auf. Meist sind es mäßig steile Böschungen, die trockenen und z. T. mageren bis eutrophen Charakter haben. Überwiegend haben sich begleitende Gehölzsäume entwickelt, die zum einen aus fast reinem Weißdornbestand gebildet wurden, zum anderen aber auch artenreicher sein können (TF 08, 19) außerdem finden sich lückige Heckensäume mit halbruderalen bis mageren Altgrasfluren (TF 11,12,13,17,18,20,22,24). Vereinzelt sind es auch kleinere Feldgehölze, die sich meist an Hecken angliedern und bei denen Birken und Pappeln dominieren (TF 09,15,18); lokal wurde Haushaltsmühl etc. abgelagert (TF 15). Der Biotop liegt

auch in den Gemeinden Wiesau, Mitterteich und Waldsassen.
Schmetterlinge: Bläulinge, Kaminkerler

6039-0126**Aufgelassener Weiher am Glasmühlbach**

Der Biotop liegt in einem relativ strukturarmen Gebiet und wird vom Glasmühlbach, dem Bahndamm und Grünland begrenzt. Er ist aus einem vor 3–4 Jahren aufgelassenen Weiher entstanden und weist die Flatterbinse als dominierende Art auf. Vereinzelt finden sich Arten des Braunseggensumpfes wie Blutauge, graue Segge. Im Norden leiten Torfmoos- und Frauenhaarmoospolster zu einer Erlensukzession über.

6039-0132**Ehemaliger Basaltabbau bei Steinmühle**

TF 02: In Osten des Abbaugebietes befinden sich mehrere fast vegetationsfreie Wasserflächen, von denen nur die südöstliche einen gut ausgebildeten Saum aus Schnabel- und Blasenseggen besitzt. An den übrigen tiefergelegenen Stellen hat sich Birkensukzession eingestellt. An den höher gelegenen Hangschultern macht sich Gebüsch breit (Schlehe, Rose), daneben sind auch magerere Bereiche mit (unbestimmten) Orchideen vorhanden. Der Biotop grenzt im Westen an die Mülldeponie des Landkreises an.

5939-1039**Gehölzbestände, Stillgewässer und Magere Altgrasbestände in Waldsassen**

Der aus 5 Teilflächen bestehende Biotop beinhaltet Gebüsch und Magere Altgrasbestände sowie ein naturnahes Stillgewässer am Rand von überwiegend ungenutzten Abbaugruben im Westen von Waldsassen

TF 01:

Auf steiler, südexponierter Böschung stockt eine Baumhecke aus Hänge-Birken mit beigemischten Siel-Eichen. Im Westen wächst ein jüngerer Espen-Birkenbestand. Weiter nach Westen schließen stellenweise stärker ruderalisierte artenreiche Altgrasbestände mit Gewöhnlichem Hornklee, Rotem Straußgras, Rot-Schwingel und Tüpfel-Johanniskraut an.

5939-1045**Nasswiesen und Feuchte Hochstaudenfluren in der Wondrebaue östlich von Waldsassen**

Der aus 5 Teilflächen bestehende Biotop beinhaltet Gebüsch und Magere Altgrasbestände sowie ein naturnahes Stillgewässer am Rand von überwiegend ungenutzten Abbaugruben im Westen von Waldsassen

TF 09

Entlang eines begrädigten, stark eingetieften Grabens bzw. eines Gewerbegrundstücks wachsen Feuchte Hochstaudenfluren, die von Mädesüß dominiert werden. Beigemischt sind Schlangen-Knöterich, Großer Wiesenknopf und im Graben der gefährdete Wasser-Ampfer. An den steilen Uferböschungen des Grabens befindet sich ein ziemlich lückiges Gewässerbegleitgehölz aus Schwarzerlen und Hänge-Birken.

5939-1046**Hecke in Waldsassen**

Auf einem breiten Bahndamm innerhalb von Waldsassen wächst eine junge, dichte und breite Hecke aus Espe, Trauben-Kirsche, Weißdornarten und anderen Arten (zumeist junge Bäume). Im mehr oder weniger stark beschatteten Unterwuchs wächst Giersch; an lichten Stellen artenarme Altgrasbestände.

5939-1047

Feuchte Hochstaudenflur im Westen von Waldsassen

An einem komplett begradigten, schmalen Wiesengraben wächst eine schmale, strukturreiche Feuchte Hochstaudenflur aus Mädesüß, Rohrglanzgras und Waldsimse. Beigemischt sind Blut-Weiderich, Sumpf-Schwertlilie und Gewöhnlicher Gilbweiderich. Nach Süden grenzt Wirtschaftsgrünland an. Nordwestlich des Grabens stockt ein durch Verbuschung von Feuchtgrünland entstandenes Gewässerbegleitgehölz.

5939-1048

Gehölzbestände am Forellenbach

Der aus 5 Teilflächen bestehende Biotop beinhaltet mehrere Gehölzbestände entlang des Forellenbachs.

TF 03:

Rande der hier breiten Aue wächst ein Feldgehölz aus alten Schwarzerlen. Die reichhaltige Strauchschicht wird von Schwarzem Holunder und Faulbaum aufgebaut. In der Bodenvegetation dominiert stark die Zittergras-Segge. Nach Westen, an einer Hangkante, schließt eine Holunder-Hecke an.

TF 04

Südlich eines Fischteichs liegt am begradigten Forellenbach ein Feuchtwaldkomplex. Der größte Teil wird von einem sehr strukturreichen Sumpfwald gebildet. Aufgebaut wird er von Schwarzerlen bzw. Weißdorn, Faulbaum und Trauben-Kirschen in der Strauchschicht. Die nitrophytische Bodenvegetation besteht v.a. aus Himbeere und Buschwindröschen. Dazwischen wachsen Rasen-Schmiele, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Rohr-Pfeifengras und Sumpf-Schachtelhalm. Am Bach, insbesondere dort wo er nicht oder kaum eingetieft ist und im Osten flächig, stockt ein Schwarzerlenauwald mit teilweise sehr alten Bäumen. Auch hier ist die Strauchschicht gut entwickelt (mit o.g. Arten). In der Bodenvegetation wachsen Mädesüß, Rohrglanzgras, Breitblättriger Rohrkolben und Kletten-Labkraut. Im Osten ist der Bach naturnah. Er fließt nicht eingetieft und gewunden entlang des Teichs. Die Breitenvariabilität ist mäßig (Breite 0,6 - 0,8 m); die Strömungsvielfalt ist groß. Anlandungen sind nicht vorhanden, Uferanrisse angedeutet. Das Sohls substrat besteht aus Schluff und Sand. Im Bach wächst spärlich Bitteres Schaumkraut.

5939-1049

Feuchtgebiete im Tal des Forellenbachs

Der aus 3 Teilflächen bestehende Biotop beinhaltet drei größere, sehr stark verbrachte Feuchtgebiete mit Feuchten Hochstaudenfluren, Nasswiesen und Moorresten.

TF 03:

In dem sich hier aufweitendem Tal des Forellenbachs liegt ein großes, stark verbachtes und verbuschtes Feuchtgebiet. Es wird von dichten Feuchten Hochstaudenfluren aus Waldsimse, Sumpf-Kratzdistel und Gewöhnlicher Gilbweiderich oder Mädesüß aufgebaut. Nur sehr kleinflächig sind Flachmoorrelikte mit Wiesen-Segge, Sumpf-Weidenröschen und Sumpf-Blutauge vorhanden. An mehreren Stellen sind dichte Feuchtgebüsche aus Grau- und Ohrweiden eingestreut. In Mulden ist auch kleinflächig Übergangsmoorvegetation aus Schnabel-Segge und Schmalblättrigem Wollgras vorhanden. Die Übergangsmoore sind stets stark verhochstaudet und verbuscht. Im Westen grenzen Pferdekoppeln und Intensivgrünland, im Norden und Osten Feuchtwald an. Nach Süden begrenzt der Bahndamm das Biotop.

6039-1104

Hecken an der ehemaligen Bahntrasse von Mitterteich bis Waldsassen

Der aus 17 Teilflächen bestehende Biotop beinhaltet eine Vielzahl von Hecken an der ehemaligen, aufgelassenen Bahnlinie von Mitterteich bis südlich von Waldsassen.

TF 16 und 17:

Strauchhecken an den gegenüberliegenden Böschungen der leicht eingeschnittenen Bahnlinie (das Schotterbett ist hier teilweise vorhanden, teilweise fehlt es), aus Weißdorn mit z. T. viel eingemischten jungen Zitterpappeln sowie verstreuten Birken, Vogelkirschen und Eichen.

6039-1158**Aufgelassener Teich mit Röhricht und Feuchtgebüsch südöstlich Bad Kondrau**

Am südöstlichen Ortsrand von Bad Kondrau zieht sich am Glasmühlbach eine kleine Teichkette entlang, dessen östlicher Teich aufgelassen ist und überwiegend mit Röhricht und Feuchtgebüsch bewachsen ist. Eine Restwasserfläche im SW-Teil bleibt vegetationslos. Der Teich wird im W, N und O von einem birkenbewachsenen Damm umgrenzt. Östlich davon verläuft die nicht mehr genutzte Bahntrasse von Mitterteich nach Waldsassen. Im SW fließt der Glasmühlbach an der Teichkette entlang.

Das Röhricht im flachen Wasser besteht aus dominantem Rohr-Glanzgras. Randlich kommen stellenweise Flatter-Binse und Indisches Springkraut hinzu sowie am N-Rand verstreut Breitblättriger Rohrkolben und Blasen-Segge. In der Mitte der Fläche breitet sich Feuchtgebüsch aus Grau-Weiden aus. Südlich davon setzt sich das Röhricht linear nach S fort, wo es von der Wasserfläche bis auf die Dammkrone hinaufwächst.

8 Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich

Tab. A 1 Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild)

Eingriff						Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau- km	Betroffener Bestand	Biotoptyp	Art der Beeinträchtigung	betroffene Fläche		Grundsatz	Faktor	Flächenbedarf	Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung
					a) ohne Vorbelastung	b) mit Vorbelastung								
		a) land- und forstwirtschaftl. Nutzung b) kartiertes Biotop mit Nr. c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen		unmittelbare Veränderung Versiegelung vorüberg. unmittelbare Veränderung mittelbare Beeinträchtigung	a) ohne Vorbelastung b) mit Vorbelastung					a) außerhalb der Beeintr.-Zone b) innerhalb der Beeintr.-Zone c) anrechenbare Fläche	a) außerhalb der Beeintr.-Zone b) innerhalb der Beeintr.-Zone c) anrechenbare Fläche			
					ausgleichbar	nicht ausgleichbar								
1		c) Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	unmittelbare Veränderung	b) 0,00 ha		1.1/1.4	0,5	0,000 ha					
1		c) Streuobstbestand	EO	unmittelbare Veränderung	b) 0,03 ha		1.1/1.4	0,5	0,015 ha					
1		c) Hecke, naturnah	WH	unmittelbare Veränderung	- 0,01 ha		1.2	1,5	0,015 ha					
1		a) Acker und Ansaatgrünland		Versiegelung	- 1,54 ha		3.1	0,3	0,462 ha					
1		a) Dauergrünland		Versiegelung	- 0,07 ha		3.1	0,3	0,021 ha					
1		a) Staudenflur, Ufer- oder Waldsaum		Versiegelung	- 0,06 ha		3.1	0,3	0,018 ha					
1		c) Initialvegetation trockener Standorte	ST	vorübergehende unmittelbare Veränderung	- 0,00 ha		4.1	0,0	0,000 ha					
1		c) Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	- 0,01 ha		4.1	0,0	0,000 ha					
1		c) Streuobstbestand	EO	vorübergehende unmittelbare Veränderung	- 0,05 ha		4.1	0,0	0,000 ha					
1		c) Hecke, naturnah	WH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	- 0,01 ha		4.2	0,5	0,005 ha					
1		c) Initialvegetation trockener Standorte	ST	mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,01 ha		5	0,5	0,005 ha					
1		c) Hecke, naturnah	WH	mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,04 ha		5	0,5	0,020 ha					siehe unten
Summen Konfliktbereich 1					1,83 ha		0,561 ha							
2		c) Initialvegetation trockener Standorte	ST	unmittelbare Veränderung	a) 0,68 ha		1.1	1,0	0,680 ha					
2		c) Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache	GB	unmittelbare Veränderung	a) 0,04 ha		1.1	1,0	0,040 ha					
2		c) Landröhricht	GR	unmittelbare Veränderung	a) 0,00 ha		1.1	1,0	0,000 ha					
2		c) Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	unmittelbare Veränderung	a) 0,00 ha		1.1	1,0	0,000 ha					

2	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	unmittelbare Veränderung	a)	0,22 ha		1.1	1,0	0,220 ha								
2	c)	Initialvegetation trockener Standorte	ST	unmittelbare Veränderung	b)	0,02 ha		1.1/1.4	0,5	0,010 ha								
2	c)	Hecke, naturnah	WH	unmittelbare Veränderung	-	0,61 ha		1.2	1,5	0,915 ha								
2	c)	Mesophiles Gebüsch, naturnah	WX	unmittelbare Veränderung	-	0,03 ha		1.2	1,5	0,045 ha								
2	c)	Hecke, naturnah	WH	unmittelbare Veränderung	b)	0,03 ha		1.2/1.4	1,0	0,030 ha								
2	a)	Fließgewässer		Versiegelung	-	0,00 ha		3.1	0,3	0,000 ha								
2	a)	Rohbodenstandort mit fehlendem bis lückigem Bewuchs		Versiegelung		0,06 ha		3.1	0,3	0,018 ha								
2	a)	Acker und Ansaatgrünland		Versiegelung	-	0,40 ha		3.1	0,3	0,120 ha								
2	a)	Dauergrünland		Versiegelung	-	0,01 ha		3.1	0,3	0,003 ha								
2	a)	Staudenflur, Ufer- oder Waldsaum		Versiegelung	-	0,12 ha		3.1	0,3	0,036 ha								
2	a)	Flurgehölz, allgemein		Versiegelung	-	0,00 ha		3.1	0,3	0,000 ha								
2	c)	Initialvegetation trockener Standorte	ST	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,38 ha		4.1	0,0	0,000 ha								
2	c)	Landröhricht	GR	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,02 ha		4.1	0,0	0,000 ha								
2	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,25 ha		4.1	0,0	0,000 ha								
2	c)	Hecke, naturnah	WH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,27 ha		4.2	0,5	0,135 ha								
2	c)	Mesophiles Gebüsch, naturnah	WX	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,07 ha		4.2	0,5	0,035 ha								
2	c)	Ufergehölz naturnaher Fließgewässer	VW	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,00 ha		4.2	0,5	0,000 ha								
2	c)	Feuchtwald	WC	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,00 ha		4.2	0,5	0,000 ha								
2	c)	Initialvegetation trockener Standorte	ST	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,07 ha		5	0,5	0,035 ha								
2	c)	Landröhricht	GR	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,02 ha		5	0,5	0,010 ha								
2	c)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,02 ha		5	0,5	0,010 ha								
2	c)	Hecke, naturnah	WH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	1,17 ha		5	0,5	0,585 ha								
2	c)	Mesophiles Gebüsch, naturnah	WX	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,35 ha		5	0,5	0,175 ha								
2	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,14 ha		5	0,5	0,070 ha								
2	c)	Ufergehölz naturnaher Fließgewässer	VW	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,00 ha		5	0,5	0,000 ha								
2	c)	Feuchtwald	WC	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,12 ha		5	0,5	0,060 ha								

siehe unten

Summen Konfliktbereich 2				5,10 ha	3,232 ha												
3	c)	Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache	GB	unmittelbare Veränderung	a)	0,03 ha		1.1	1,0	0,030 ha							
3	c)	Feucht- und Nassgrünland	GN	unmittelbare Veränderung	a)	0,00 ha		1.1	1,0	0,000 ha							
3	c)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	unmittelbare Veränderung	a)	0,00 ha		1.1	1,0	0,000 ha							
3	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	unmittelbare Veränderung	a)	0,30 ha		1.1	1,0	0,300 ha							
3	c)	Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache	GB	unmittelbare Veränderung	b)	0,04 ha		1.1/1.4	0,5	0,020 ha							
3	c)	Feucht- und Nassgrünland	GN	unmittelbare Veränderung	b)	0,00 ha		1.1/1.4	0,5	0,000 ha							
3	c)	Landröhricht	GR	unmittelbare Veränderung	b)	0,02 ha		1.1/1.4	0,5	0,010 ha							
3	c)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	unmittelbare Veränderung	b)	0,00 ha		1.1/1.4	0,5	0,000 ha							
3	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	unmittelbare Veränderung	b)	0,06 ha		1.1/1.4	0,5	0,030 ha							
3	b)	Großseggenried der Verlandungszone	VC	unmittelbare Veränderung	a)	0,10 ha		1.2	1,5	0,150 ha							
3	b)	Großröhricht	VH	unmittelbare Veränderung	a)	0,07 ha		1.2	1,5	0,105 ha							
3	c)	Großröhricht	VH	unmittelbare Veränderung	a)	0,02 ha		1.2	1,5	0,030 ha							
3	b)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	unmittelbare Veränderung	a)	0,11 ha		1.2	1,5	0,165 ha							
3	c)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	unmittelbare Veränderung	a)	0,07 ha		1.2	1,5	0,105 ha							
3	b)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	unmittelbare Veränderung	a)	0,01 ha		1.2	1,5	0,015 ha							
3	c)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	unmittelbare Veränderung	a)	0,01 ha		1.2	1,5	0,015 ha							
3	b)	Hecke, naturnah	WH	unmittelbare Veränderung	a)	0,81 ha		1.2	1,5	1,215 ha							
3	c)	Hecke, naturnah	WH	unmittelbare Veränderung	a)	0,14 ha		1.2	1,5	0,210 ha							
3	b)	Feuchtgebüsch	WG	unmittelbare Veränderung	a)	0,03 ha		1.2	1,5	0,045 ha							
3	c)	Feuchtgebüsch	WG	unmittelbare Veränderung	a)	0,01 ha		1.2	1,5	0,015 ha							
3	a)	Acker und Ansaatgrünland		Versiegelung	-	0,27 ha		3.1	0,3	0,081 ha							
3	a)	Dauergrünland		Versiegelung	-	0,08 ha		3.1	0,3	0,024 ha							
3	a)	Staudenflur, Ufer- oder Waldsaum		Versiegelung	-	0,58 ha		3.1	0,3	0,174 ha							
3	a)	Flurgehölz, allgemein		Versiegelung	-	0,04 ha		3.1	0,3	0,012 ha							
3	c)	Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache	GB	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,09 ha		4.1	0,0	0,000 ha							
3	c)	Feucht- und Nassgrünland	GN	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,10 ha		4.1	0,0	0,000 ha							
3	c)	Landröhricht	GR	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,02 ha		4.1	0,0	0,000 ha							

3	b)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,01 ha	4.1	0,0	0,000 ha										
3	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,14 ha	4.1	0,0	0,000 ha										
3	b)	Großseggenried der Verlandungszone	VC	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,02 ha	4.2	0,5	0,010 ha										
3	b)	Großröhricht	VH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,02 ha	4.2	0,5	0,010 ha										
3	b)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,02 ha	4.2	0,5	0,010 ha										
3	c)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,00 ha	4.2	0,5	0,000 ha										
3	c)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,00 ha	4.2	0,5	0,000 ha										
3	b)	Hecke, naturnah	WH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,17 ha	4.2	0,5	0,085 ha										
3	c)	Hecke, naturnah	WH	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,11 ha	4.2	0,5	0,055 ha										
3	b)	Feuchtgebüsch	WG	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,03 ha	4.2	0,5	0,015 ha										
3	c)	Feuchtgebüsch	WG	vorübergehende unmittelbare Veränderung	-	0,00 ha	4.2	0,5	0,000 ha										
3	c)	Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache	GB	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,00 ha	5	0,5	0,000 ha										
3	b)	Großröhricht	VH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,00 ha	5	0,5	0,000 ha										
3	c)	Großröhricht	VH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,01 ha	5	0,5	0,005 ha										
3	b)	Hochstaudenflur feuchter-nasser Standorte	GH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,05 ha	5	0,5	0,025 ha										
3	b)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,02 ha	5	0,5	0,010 ha										
3	c)	Hochstaudensaum am Fließgewässer	GH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,00 ha	5	0,5	0,000 ha										
3	b)	Hecke, naturnah	WH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,02 ha	5	0,5	0,010 ha										
3	c)	Hecke, naturnah	WH	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,17 ha	5	0,5	0,085 ha										
3	c)	Gebüsch, Gehölz initial	WI	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,03 ha	5	0,5	0,015 ha										
3	b)	Feuchtgebüsch	WG	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,03 ha	5	0,5	0,015 ha										
3	c)	Feuchtgebüsch	WG	mittelbare Beeinträchtigung	a)	0,01 ha	5	0,5	0,005 ha										
Summen Konfliktbereich 3						3,87 ha	3,106 ha												
Summe gesamt						10,80 ha	6,899 ha												

siehe unten

	A1 / CEF	a) b) c) c)	2,56 ha 0,53 ha 2,82 ha 0,74 ha 0,77 ha				siehe Kap.10, Massnah- men- formblätter
	A2 / CEF	e) c)	3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha				
	A3	e)	0,44 ha				
	A4	a) b) c)	0,50 ha 0,51 ha 0,78 ha				
	A 7 / CEF	c)	1,00 ha				
				E3	c)	2,02 ha	
				E5	c)	1,28 ha	
				E6	c)	0,83 ha	

*) Die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt über die gesamte Baumaßnahme der B 299 (Konfliktbereiche 1 bis 3)

9 Flächenübersicht**Tab. A 2 Flächenübersicht**

1. Flächenbedarf		
Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben (Straßenkörper und Ausgleichsmaßnahmen)		23,77 ha 23,71 ha 23,46 ha
davon:	- ehemalige Straßenflächen (einschl. Grünflächen)	3,47 ha
	- neu in Anspruch genommene Flächen	15,79 ha 12,70 ha
	- zusätzliche Flächen für Ausgleichs-/Ersatz- /Gestaltungsmaßnahmen*	4,51 ha 7,54 ha 7,29 ha
2. Versiegelung		
Gesamte versiegelte Flächen des Bauvorhabens (einschl. wassergebundener Befestigungen)		6,99 ha
davon:	- schon bisher versiegelte Flächen	1,74 ha
	- neu versiegelte Flächen (naturnahe Flächen, landwirtschaftliche Nutzflächen und Straßenbe- gleitgrün)	5,25 ha
3. Entsiegelung		
Entsiegelte Flächen (in Grünflächen enthalten)		-
4. Grünflächen		
Gesamte Grünfläche (einschl. Ausgleichsmaßnahmen)		21,90 ha 21,88 ha 21,63 ha
davon:	- im Bereich des Straßenkörpers (einschl. A 1)	17,39 ha 14,30 ha
	- außerhalb des Straßenkörpers (A 2/CEF, A 3, A 4) (Ausgleichs- und Ersatzflächen)	4,51 ha 7,54 ha 7,29 ha

* ~~Die Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahmen werden teilweise auf Flächen realisiert, welche auch anlagebedingt in Anspruch genommen werden (z.B. Auffüllungsflächen). Diese Teilflächen sind unter 1. subsumiert.~~

10 Maßnahmenbeschreibungen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter)

- **Schutzmaßnahmen
(S-Maßnahmen S 1 bis S 4)**
- **Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
(G-Maßnahmen G 1 bis G 4)**
- **Maßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt
(Ausgleichsmaßnahmen ~~A 1 bis A 4~~ A 1 / CEF, A 2 / CEF, A 4, A 7 CEF und
Ersatzmaßnahmen E 3, E 5, E 6)**

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer Allgemeine Schutzmaßnahmen <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: gesamter Streckenabschnitt nächster Ort: Kondrau und Waldsassen		
Konflikt Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Kleinstrukturen sowie Gefährdung von Böden, Grund- und Oberflächenwasser durch den Baubetrieb 		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Allgemeine Schutzmaßnahmen Ziel/ Begründung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme - Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt. - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert. - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Beginn der Baufeldfreimachung und während der gesamten Bauphase		
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: -
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: -
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: gesamtter Streckenabschnitt nächster Ort: Kondrau und Waldsassen		
Konflikt Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: - Fällung/Rückschnitt von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zu den landschaftspflegerischen Maßnahmenplänen (Unterlage 10.3)		
Schutz von Lebensstätten <u>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</u> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten - insbesondere Vögel, Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Leitstrukturen für Fledermäuse. <u>Maßnahmenbeschreibung:</u> - Die Fällung oder der Rückschnitt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen erfolgt nur außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit von 1. März bis 30. September sowie nach Angaben der Umweltbaubegleitung vor Ort. Die Fällung potenzieller Fledermausbäume erfolgt im September/Oktober. - In Bereichen mit Vorkommen bedeutsamer Bestände von Vogelarten, welche auf Wiesen und Äckern oder in Staudenfluren brüten, erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum Mitte August bis Ende März und damit außerhalb der Brutzeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.		
<u>Lage der Schutzmaßnahme:</u> <u>Gehölze:</u> - zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+600, li straßenbegleitende Gehölze an der B 299 - bei Bau-km 0 + 900, re Gehölze entlang eines öffentl. Feldweges - zwischen Bau-km 1 + 200 und 1 + 410, li Gehölze entlang der GVStr. Nach Königshütte sowie entlang eines öffentl. Feldweges - zwischen Bau-km 2+000 und Bau-km 4+900, Gehölze entlang der ehemaligen Bahnlinie - bei Bau-km 4+700, re u. li Gehölze an der St 2178		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		mit Beginn der Baufeldfreimachung
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	- -	Künftiger Eigentümer: -
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	- -	Künftige Unterhaltung: -

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 1 bis 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	-	
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von angrenzenden Biotop- und Gehölzbeständen durch den Baubetrieb		
- Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens		
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
-		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen;		
- Vermeidung von zusätzlichen Verlusten sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände		
Maßnahmenbeschreibung:		
-		
- Angrenzende Biotopflächen werden durch die Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort geschützt.		
- Direkt an die Baustelle angrenzende Einzelgehölze werden vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 geschützt.		
Lage der Schutzmaßnahmen für B 299:	Bau-km	
naturnahe Hecke an Auffüllungsfläche	1+700 bis 2+025 re	
- naturnahe Hecke bzw. mesophiles Gebüsch naturnah	2+030 bis 2+370 re	
- naturnahe Hecke u. weitere Gehölzbestände	2+165 bis 2+390 li mit Regenrückhalteteich	
- naturnahe Hecke u. Initialgehölze	2+400 bis 2+850 re	
- naturnahe Hecken u. weitere Gehölzbestände	2+485 bis 3+100 li	
- ortsbildprägender Gehölzbestand	3+665 bis 3+710 re	
- ortsbildprägender Gehölzbestand	3+660 bis 3+775 li	
- Feuchtfelder am des Forellenbach	4+440 bis 4+700 li	
- naturnahe Hecke und Initialgehölze	4+410 bis 4+700 li	
- Gehölzbestand Forellenbachniederung	4+250 bis 4+700 li mit Regenrückhalteteich	
- Gehölzbestand	4+700 li an St 2178	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	vor Baubeginn, Unterhaltung während der gesamten Bauphase	
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand - Flächen Dritter -	Künftiger Eigentümer: -	
Grunderwerb - Nutzungsänderung / -beschränkung -	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer S 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung		
Konflikt	Nr.: 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung:	- Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen an Glasmühlbach und Forellenbach		
Eingriffsumfang:	-		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Schutz der Fließgewässer			
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase		
Maßnahmenbeschreibung:	- Durch die rechtzeitige Anlage von Schutzeinrichtungen (z. B. Absetzanlagen) werden Einschwemmungen von Schweb- oder Schadstoffen in die Fließgewässer während des Baubetriebes vermieden. - An den Bächen erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.		
Lage der Schutzmaßnahme:		Bau-km	
- Regenrückhalteteich		2+040 bis 2+150 li	
- Durchlass Glasmühlbach		2+166 re u. li	
- Regenrückhalteteich		2+340 bis 2+390 li	
- Regenrückhalteteich und Durchlass Forellenbach		4+500 bis 4+664 li	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	nach Möglichkeit zu Beginn der Erdbauarbeiten		
Flächengröße: -	-		
Vorgesehene Regelung			
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer:	-
Flächen Dritter	-		
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung:	-
Nutzungsänderung / -beschränkung	-		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 2 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	-	
- Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen an Glasmühlbach		
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Tierökologische Gestaltung von Durchlassbauwerken		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und Minimierung der Trennwirkung im Bereich der Glasmühlbaches (Wanderkorridor)		
Maßnahmenbeschreibung:		
- Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Verlängerung des Durchlasses (BW 2-2) werden gewässerschonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt.		
- Die Gestaltung der Flächen im Durchlass erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen beidseits der Gewässer und Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz des Brückenbauwerks v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen.		
Lage der Schutzmaßnahme:	Bau-km	
- BW 2-2 am Glasmühlbach	2+166 li	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	nach Möglichkeit zu Beginn der Erdbauarbeiten	
	-	
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: gesamter Streckenabschnitt nächster Ort: Kondrau und Waldsassen		
Konflikt Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: - Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der landwirtschaftlich geprägten Landschaft südlich von Waldsassen, des von den Gehölzstrukturen auf den Flächen der ehemaligen Bahnlinie geprägten Stadtbildes und des Landschaftsbildes nordöstlich von Waldsassen		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße mit Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt Ziel/ Begründung der Maßnahme: - Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges; Maßnahmenbeschreibung: Auf den Böschungen sind folgende Maßnahmen bzw. Standorttypen vorgesehen: - Pflanzung von standortheimischen gebieteigenen Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen und Hecken) auf Flächen mit Oberbodenandeckung (unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nach der aktuellen RPS). - Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenandeckung - Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von Wäldern - Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung, auf Böschungsf lächen Sicherung durch Nassansaat Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügelland und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen. - Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		spätestens 1 Vegetationsperiode nach Abschluss der Tiefbauarbeiten
-		
Flächengröße: 14,30 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 1 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
- Gestaltung der Auffüllungsflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung		
Maßnahmenbeschreibung:		
- Geländemodellierung in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung, auf Böschungsf lächen Sicherung durch Nassansaat		
- Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen für magere und extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren		
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat		
Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügelland und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.		
- Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.		
Lage der Maßnahme:		
- ca. Bau-km 0+200 bis 1+450 re		
- ca. Bau-km 4+700 bis 4+820 li		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	spätestens 1 Vegetationsperiode nach Abschluss der Tiefbauarbeiten	
Flächengröße: in Summe zu G 1 enthalten		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr. 2 und 3 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	-	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzanlagen		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Dammböschungen und Lärmschutzwände nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges - Vermeidung von Störungen geschützter Tierarten 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<p>Gestaltung der Böschungsflächen des Erdwalles südlich Kondrau entsprechend der Straßenböschungen mit den Standorttypen humusiert (für Gehölzpflanzungen) und wenig humusiert (für Anlage von Wiesenflächen)</p> <p>Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsflächen Sicherung durch Nassansaat</p> <ul style="list-style-type: none"> - abschnittsweise Begrünung der Lärmschutzwände mit Rankpflanzen <p>Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</p>		
Lage der Gestaltungsmaßnahme:	Bau-km	
Sämtliche Lärmschutzwände		
— Lärmschutzwand	2+960 bis 3+080 re	
— Lärmschutzwand	3+120 bis 3+250 re	
— Lärmschutzwand	3+335 bis 3+840 re	
— Lärmschutzwände	3+920 bis 4+020 re u. li	
— Lärmschutzwand	4+190 bis 4+470 re	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	spätestens 1 Vegetationsperiode nach Abschluss der Tiefbauarbeiten	
	-	
Flächengröße: in Summe zu G 1 enthalten		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 4 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Waldsassen	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	-	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Regenwasserbehandlungsanlagen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Becken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen - Gestaltung des Beckenumfeldes nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien (Anlage von Rohbodenstandorten, Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen) - Im Bereich der weiteren Beckenflächen erfolgt die Aussaat geeigneter Samenmischungen und die Pflanzung von Einzelbäumen. <p>Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum. 		
Lage der Gestaltungsmaßnahme:	Bau-km	
- Regenrückhalteteich	2+040 bis 2+150 li	
- Regenrückhalteteich	2+340 bis 2+390 li	
- Regenrückhalteteich	4+530 bis 4+630 li	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	spätestens 1 Vegetationsperiode nach Abschluss der Tiefbauarbeiten	
-		
Flächengröße: in Summe zu G 1 enthalten		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: -
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: -
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kondrau	1+600 bis 2+000 rechts	
Konflikt Nr.: 1, 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2)		
Beschreibung: — Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gehölzbeständen an der B 299 alt sowie entlang der übrigen Straßen und Wege — Kleinflächige Überbauung von grabenbegleitenden Hochstaudenfluren südlich von Kondrau — Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüsch, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie — Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden — Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Anlage eines Lebensraumkomplexes aus Gehölzen, Saumstrukturen und Magerrasenflächen auf der geplanten Erddeponie zwischen B 299 neu und ehemaliger Bahnlinie östlich von Kondrau		
Ziel/ Begründung der Maßnahme: — Ausgleich für den Verlust von straßen- und wegebegleitenden Gehölzen im Süden des Plangebiets sowie für die kleinflächige Überbauung von grabenbegleitenden Hochstaudenfluren südlich von Kondrau — Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbes. Neuversiegelung von Böden) sowie des Landschafts- und Stadtbildes		
Maßnahmenbeschreibung: — Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen — Anlage von trockenen Rehbodenflächen ohne Oberbodenandeckung mit Initialansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den offenen und den südexponierten Flächen — Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen für magere extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren — Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: — extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung — frei stehende Bäume sollen sich zu landschaftsprägenden Großbäumen entwickeln; Pflegedurchgänge für Gebüsche/Hecken zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Stock gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden — Sukzessionsflächen: abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Abstand, i. d. R. alle 3 – 5 Jahre, zu Beginn der Entwicklung alle 1 – 2 Jahre		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
-		
Flächengröße 3,09 ha — anrechenbar 2,82 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand —————	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Flächen Dritter ————— 3,09 ha		
Grunderwerb ————— 3,09 ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Nutzungsänderung / -beschränkung —————		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kondrau	Feldflur im Osten von Waldsassen, südl. der Neuwalbenreuther Straße	
Konflikt Nr.: 1 – 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: — Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüschern, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie — Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden — Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: - 		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Anlage von Trittstein-Lebensräumen zwischen Waldsassen und den östlich angrenzenden Waldgebieten		
Ziel/ Begründung der Maßnahme: — Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes 		
Maßnahmenbeschreibung: — Entlang der südlichen Grundstücksgrenze: Verdichtung und strukturelle Anreicherung der bestehenden lockeren Gehölzreihe durch Pflanzung von heimischen Heckensträuchern und Bäumen 2. Ordnung, vereinzelt auch von höherwüchsigen Bäumen (bevorzugt Stiel-Eiche); — Nördlich angrenzend: Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker durch Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Zweischürige Nutzung mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung. Belassen einer streifenförmigen Dauerbrache (Breite ca. 5 m) zur im Norden geplanten Ackerbrache hin. — Im Westen: Extensivierung von bestehendem Grünland, Saatsbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen) und Ansaat (s.o.) Belassen einer Dauerbrache im bestehenden Feuchtbereich. — Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation. — Im Norden: Entwicklung einer Ackerbrache mit jährlichem Umbruch. — Abgrenzung zum nördlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“. — Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: — höherwüchsige Bäume (Eichen) sollen sich zu landschaftsprägenden Großbäumen entwickeln; Pflegedurchgänge für Gebüsch/Hecken zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Stock gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden — extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
-		
Flächengröße 0,74 ha — anrechenbar 0,74 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand —————	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Flächen Dritter ————— 0,74 ha		
Grunderwerb ————— 0,74 ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Nutzungsänderung / -beschränkung —————		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0;">A 1 / CEF</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: Feldflur im Osten von Waldsassen, südl. der Neu-albenreuther Straße nächster Ort: Kondrau		
Konflikt Nr.: 1 - 5 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüsch, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen - Betroffenheit der europ. geschützten Vogelarten Feldlerche und Wiesenschafstelze Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Entwicklung von Extensivgrünland und Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze Ziel/ Begründung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für Beeinträchtigungen von Offenlebensräumen im gesamten Plangebiet - Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) - vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Habitatfunktionen für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze; Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Westbereich (Grünland): Entwicklung von arten- und blütenreichem Extensivgrünland mäßig nährstoffreicher Standorte durch Einsaat mit gebietseigenem Saatgut in den Bestand nach vorangehender Bodenbearbeitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen). - Ostbereich (Acker): Entwicklung einer einjährigen Ackerbrache zur Sicherung dauerhaft offener bis schwach/lückig bewachsener Flächen durch Selbstbegrünung, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden. - Für Ansaaten wird gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenbereiche: Zweischürige Nutzung (frühestens ab Anfang Juli) mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung; - Ackerbrache. Bodenbearbeitung (bevorzugt flachgründig) entweder im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis Ende März. - Es wird dauerhaft dafür gesorgt, dass an den Grundstücksgrenzen der Ausgleichsfläche keine Gehölze aufkommen. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor der Bauphase -		
Flächengröße 0,77 ha anrechenbar 0,77 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	0,77 ha -	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	- -	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 2 /-CEF <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme, CEF=vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kondrau	Am Rand des Wondrebtals	
Konflikt Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Feucht- und Nassgrünland, Feuchtgebüschchen, Großröhricht, Großseggenriedern, Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte bzw. entlang der Gewässer, Landröhricht, mageren Altgrasbeständen/Grünlandbrachen im Lebensraumkomplex Forellenbachtal - Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von Ufergehölzen naturnaher Fließgewässer, Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte, Landröhricht und Feuchtwald im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach - Beeinträchtigung der Lebensräume von Vogelarten des Offenlandes (z. B. Rebhuhn) - Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden - geringe zusätzliche Beeinträchtigungen im Schutzgut Wasser - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.4-10.3)		
Anlage von Trittstein-Lebensräumen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur am Rand des Wondrebtals und in der Wondrebaue		
Ziel/ Begründung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach - Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes - Die vorgezogene Maßnahme dient im Sinne einer CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality) der Sicherung des Lebensraumangebotes für das Rebhuhn 		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Ranken am Hang zum Wondrebtal, Sukzessionsstandorte mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat - Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen im Hangbereich und auf den Ranken - Anlage von trockenen Rehbodenflächen ohne Oberbodenandeckung mit Initialansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den offenen und den südexponierten Flächen im Hangbereich - Pflanzung einer Gehölzgruppe von Gehölzriegeln (standortheimische Sträucher und Kleinbäume, gebietseigene Arten) im Hangbereich, Entwicklung einer artenreichen Saumstruktur (Altgrassaum, Hochstaudenflur) zum Nachbargrundstück hin - Zusätzliche Abgrenzung zum westlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Lesesteinhäufen“ - Bodenabtrag und Modellierung von periodisch überschwemmten flachen (befahrbaren) Mulden, Ansaat einer Saatgutmischung für Nasswiesen im Talbereich - Pflanzung von autotypischen Gehölzen (einzelne Kopfweiden, kleinere Gebüsche) entlang der Mulden - Anlage von wechselfeuchten Sukzessionsstandorten nach Initialansaat zur Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichten entlang der Wondreb - Sicherung einer extensiven Nutzung des bestehenden Grünlandes mit Festlegung der Mähzeitpunkte - Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen. - Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> - extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli ; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung - frei stehende Bäume sollen sich zu landschaftsprägenden Großbäumen entwickeln; Pflegedurchgänge für Gebüsche/Hecken zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Stock gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden 		

- Sukzessionsflächen: abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Abstand, i. d. R. alle 3 - 5 Jahre, zu Beginn der Entwicklung alle 1 - 2 Jahre		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn während der Baumaßnahmen zur Verlegung der 299		
Flächengröße 3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha anrechenbar 3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	3,06 ha 1,50 ha 1,54 ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-299 Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kondrau	Am Rand des Wondrebtales	
Konflikt Nr.: 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2)		
Beschreibung: — Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Feucht- und Nassgrünland, Feuchtgebüsch, Großröhricht, Großseggenriedern, Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte bzw. entlang der Gewässer, Landröhricht, mageren Altgrasbeständen/Grünlandbrachen im Lebensraumkomplex Forellenbachtal — Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von Ufergehölzen naturnaher Fließgewässer, Hochstaudenfluren feuchter nasser Standorte, Landröhricht und Feuchtwald im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach — Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden — geringe zusätzliche Beeinträchtigungen im Schutzgut Wasser — Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.4)		
Anlage von Trittstein-Lebensräumen am Glasmühlbach in der Wondrebaue		
Ziel/ Begründung der Maßnahme: — Ausgleich für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach — Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes 		
Maßnahmenbeschreibung: — Böschungsabflachungen am Glasmühlbach zur Entwicklung von Feuchtvegetation auf wechselfeuchten Sukzessionsstandorten nach Initialansaat — Pflanzung von Einzelbäumen am Bach und im Randbereich der Fläche — Sicherung einer extensiven Nutzung des bestehenden Grünlandes mit Festlegung der Mähzeitpunkte — Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: — extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung — frei stehende Bäume sollen sich zu landschaftsprägenden Großbäumen entwickeln; Pflegedurchgänge für Gebüsche/Hecken zur selektiven oder abschnittweisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Steck gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden — Sukzessionsflächen: abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Abstand, i. d. R. alle 3 – 5 Jahre, zu Beginn der Entwicklung alle 1 – 2 Jahre 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
-		
Flächengröße 0,44 ha — anrechenbar 0,44 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand —————→	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Flächen Dritter —————→ 0,44 ha		
Grunderwerb —————→ 0,44 ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Nutzungsänderung / -beschränkung —————→		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kondrau	Am Ende der Baumaßnahme ab Bau-km 4+940 links	
Konflikt	Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung:	-	
- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüschern, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie		
- Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie		
- Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden		
- Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen		
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)	
Anlage von Trittstein-Lebensräumen nordwestlich der B 299 am Bauende		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
- Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie		
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes		
Maßnahmenbeschreibung:		
- Anlage von Ranken, Sukzessionsstandorte mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat		
- Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen		
- Anlage von trockenen Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung mit Initialansaat zur Entwicklung von Magerrasen auf den übrigen Flächen		
- Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.		
- Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
- extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli ; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung		
- frei stehende Bäume sollen sich zu landschaftsprägenden Großbäumen entwickeln; Pflegedurchgänge für Gebüsche/Hecken zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf-den-Stock-gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden		
- Sukzessionsflächen: abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Abstand, i. d. R. alle 3 - 5 Jahre, zu Beginn der Entwicklung alle 1 - 2 Jahre		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
-		
Flächengröße 1,01 ha anrechenbar 0,78 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	1,01 ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A 7 / CEF <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: Feldflur im Süden von Waldsassen, nördl. der Reststoffdeponie Steinmühle nächster Ort: Kondrau		
Konflikt Nr.: 1 - 5 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüsch, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen - Betroffenheit der europ. geschützten Vogelarten Feldlerche und Wiesenschafstelze Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Entwicklung von Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze Ziel/ Begründung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für Beeinträchtigungen von Offenlebensräumen im gesamten Plangebiet - Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) - vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Habitatfunktionen für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze; Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Südwestbereich: Entwicklung einer mehrjährigen Ackerbrache durch Selbstbegrünung - Ostbereich: Entwicklung einer einjährigen Ackerbrache zur Sicherung dauerhaft offener bis schwach/lückig bewachsener Flächen durch Selbstbegrünung,- Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> - mehrjährige Ackerbrache: keine Düngung, keine Pestizide, im zweiten und dritten Jahr einmalige Mahd im Herbst (Entfernung des Mähgutes). Im vierten Jahr (Herbst) flachgründiger Umbruch; - einjährige Ackerbrache: keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden. Bodenbearbeitung entweder im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis Ende März. - Es wird dauerhaft dafür gesorgt, dass an den Grundstücksgrenzen der Ausgleichsfläche keine Gehölze aufkommen. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor der Bauphase		
-		
Flächengröße 1,00 ha anrechenbar 1,00 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	1,00 ha -	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	- -	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kemnath/Schönreuth		Feldflur im Süden von Schönreuth, Fl.-Nr. 76/1
Konflikt		Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüschern, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: -		
Maßnahme		zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)
Anlage extensiv genutzter Offenlandlebensräume und gliedernder Gehölzstrukturen südlich von Kemnath/Schönreuth Ziel/ Begründung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Ersatz für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Südwestexponierter Hangbereich und Kuppenlage: Entwicklung von Extensivgrünland trockener Standorte aus bestehendem Intensivgrünland, Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen), Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Zweischürige Nutzung mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung - Nordwest- bis nordostexponierte Hangbereiche: Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte (s.o.) - Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation. - Oberer, nach Nordosten ausgerichteter Hangbereich: Entwicklung eines Extensivackers aus Intensivgrünland. Saatbettvorbereitung (s.o), nach Möglichkeit Ansaat alter Getreidesorten, doppelter Reihenabstand, zusammen mit Ackerwildkräutern. Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit. Belassen von Ernterückständen (Stoppelflächen). Brache in Fruchtfolge. Verzicht auf Pestizide und Düngung. - Anlage von zwei nach Nordwesten ausgerichteten Ranken entsprechend der bereits bestehenden Struktur an der NW-Grenze des benachbarten Flurstücks Nr. 89, Entwicklung von Altgrassäumen, Pflanzung einzelner Gehölze (z.B. heimische Obstgehölze) - Pflanzung einer arten- und strukturreichen Hecke, vorwiegend Verwendung von heimischen Heckensträuchern mit geringer Wuchshöhe (Minimierung von Beschattungseffekten), vereinzelt auch von Kleinbäumen (z.B. heimische Obstgehölze) - Abgrenzung zum westlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“ <p>Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Hügelland und Bergland“ verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegedurchgänge für Gehölze/Hecken zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Stock gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden - extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli ; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung - Ranken: ggf, Offenhalten durch Gehölzentnahme 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		während der Bauphase

-		
Flächengröße 2,02 ha anrechenbar 2,02 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	2,02 ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-299 Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Kemnath/Schönreuth	Feldflur im Südosten von Schönreuth, Fl.-Nr. 524 und 525	
Konflikt	Nr.: 1–3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)	
Beschreibung: — Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Feucht- und Nassgrünland, Feuchtgebüsch, Großröhricht, Großseggenriedern, Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte bzw. entlang der Gewässer, Landröhricht, mageren Altgrasbeständen/Grünlandbrachen im Lebensraumkomplex Forellenbachtal — Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden — Beeintr. des Landschafts- und Stadtbildes durch techn. Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Anlage extensiv genutzter Offenlebensräume und gliedernder Gehölzstrukturen östlich von Kemnath/Schönreuth Ziel/ Begründung der Maßnahme: — Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie — Ersatz für Beeinträchtigungen von Auen Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach — Ersatz für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes Maßnahmenbeschreibung: — Im Senkenbereich entlang des bestehenden Grabens: Entwicklung von Extensivgrünland feuchter Standorte aus bestehendem Intensivgrünland. Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen) und Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Zweischürige Nutzung mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung — Südlicher Bereich der bestehenden Ackerfläche: Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte durch Ansaat (s.o.) — Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation. — Zwischen beiden Grünlandflächen: Anlage eines Rankens, Entwicklung als Altgrassaum — Nördlicher Bereich der bestehenden Ackerfläche, angrenzend an die B 22: Entwicklung eines streifenförmigen Extensivackers, nach Möglichkeit Ansaat alter Getreidesorten, doppelter Reihenabstand, zusammen mit Ackerwildkräutern. Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit. Belassen von Ernterückständen (Stoppelflächen). Brache in Fruchtfolge. Verzicht auf Pestizide und Düngung. — Entlang der neuen Nutzungsgrenzen: Pflanzung kleinerer Gehölzstrukturen mit heimischen Heckensträuchern und einzelnen Kleinbäumen (z.B. Obstgehölze) — Abgrenzung zu benachbarten Grundstücken: Einbringen von „Lesesteinhaufen“ Hinweise für die Unterhaltungspflege: — Pflegedurchgänge für Gehölze/Hecken zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 7 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder „auf den Stock gesetzt“; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisischaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden — extensive Nutzung der Wiesenflächen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung — Ranken: ggf. Offenhalten durch Gehölzentnahme Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauphase - Flächengröße 1,32 ha — anrechenbar 1,28 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 299 Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze Umgehung Waldsassen / Kondrau	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G=Gestaltungsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: Feldflur im Westen von Waldeck, Fl. Nr. 525/1 nächster Ort: Kemnath/Schönreuth		
Konflikt Nr.: 1 - 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 10.2a)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen, mesophilen Gebüschern, Initialgehölzen, mageren Altgrasbeständen sowie von Initialvegetation trockener Standorte im Bereich der ehemaligen Bahnlinie - Beeinträchtigungen von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Überbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes durch technische Überprägung insbesondere mit Lärmschutzanlagen 		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 10.3)		
Anlage einer Extensivwiese mit Streuobstbestand westlich von Waldeck		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie - Ersatz für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche im östlichen Bereich: Entwicklung einer Streuostwiese als Fortführung der bestehenden Obstwiese jenseits der Köglitzer Straße: Pflanzung von Obstbäumen als Hochstamm, bevorzugt alte, robuste Sorten. Unternutzung als extensive Mähwiese nach Saatbettvorbereitung (z.B. mit Kreiselegge o. flachgründiges Pflügen) und Ansaat mit autochthonem Diasporenmaterial. Regelmäßige, bevorzugt zweischürige Mulchmahd. - Im westlichen Bereich: Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte aus bestehendem Intensivgrünland, Saatbettvorbereitung und Ansaat (s.o.). - Alternativ zur Ansaat: Einbringen von Getreide (Hafer, Roggen) als Platzhalter bis zur ersten Mahd zur Förderung der Spontanvegetation. - Abgrenzung zum benachbarten Grundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“ - Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen. Für Ansaaten wird gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese: fachgerechter, jährlicher Erziehungsschnitt der Obstbäume in den ersten 6 – 8 Jahren, anschließend Pflege durch Kronenauslichtung und Fruchtholzverjüngung alle 2 – 4 Jahre. Unternutzung (Wiese) durch regelmäßige, bevorzugt zweischürige Mulchmahd. Eine Mulchabdeckung der Baumscheibe verhindert Wasser- und Nährstoffkonkurrenz durch Grasaufwuchs. Die Mulchschicht muss vor dem Winter zum Schutz vor Verbiss durch Wühlmäuse entfernt werden. - Extensivgrünland: i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli ; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauphase		
-		
Flächengröße 0,95 ha anrechenbar 0,83 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	0,95 ha -	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	- -	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland